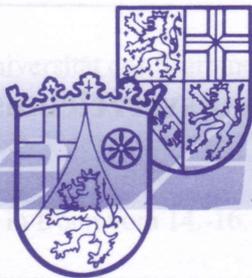


# Unsere Archive



MITTEILUNGEN AUS DEN RHEINLAND-PFÄLZISCHEN UND SAARLÄNDISCHEN ARCHIVEN



In diesem Heft lesen u. a.:

Archive und die Zwangsarbeiterfrage

Die Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>FACHTAGUNGEN.....</b>	<b>4</b>
51. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 8. Mai 2000 in Worms .....	4
von Andrea Grosche-Bulla	
<b>Schwerpunktthema: Verwaltungsorganisation</b>	
Die Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz .....	6
von Ruth Marx und Maria Hoegner	
Aktenvernichtungen beim Regierungswechsel 1999 im Saarland .....	9
von Wolfgang Laufer	
Kooperation der Archive des Saarlandes und des Großherzogtums Luxemburg .....	10
von Michael Sander	
52. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 6. November 2000 in Ahrweiler .....	11
von Andrea Grosche-Bulla	
Konzept der gemeinsamen Landesausstellung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archive anlässlich des Deutschen Archivtages 2002 .....	13
von Christine Goebel	
Archivierung von Vormundschaftsakten der Jugendämter; Konsequenzen aus der Änderung des Sozialgesetzbuches VIII und des Sozialgesetzbuches X durch das 2. SGB- Änderungsgesetz vom 13.06.1994 .....	18
von Jost Hausmann	
<b>Schwerpunktthema: Zwangsarbeit</b>	
Archive und die Aktualität der Hinterlassenschaft des Dritten Reiches: Enteignung jüdischen Vermögens und Zwangsarbeit .....	19
von Walter Rummel	
Zwangsarbeiter in Einrichtungen der Katholischen Kirche .....	29
von Hermann-J. Braun	
22 russische und polnische Namen und viele Fragen.....	36
Zeitungsbeitrag der Rhein-Pfalz Nr. 197 vom 25.08.2000, Redakteurin Anne Susann von Ehr	
Archivische Bearbeitung von Zwangsarbeiteranfragen .....	37
<b>NACHRICHTEN AUS DEN ARCHIVEN .....</b>	<b>38</b>
Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß (Saarbrücken) .....	38
von Günther Scholdt und Hermann Gätje	
Hinweis.....	39
Ankauf von französischen Pressefotografien aus dem Abstimmungskampf 1934/35 durch das Landesarchiv Saarbrücken .....	39
von Michael Sander	
„Seltene Dokumente des Reichsführers-SS Himmler“ im Internet ersteigert .....	40
von Andrea Grosche-Bulla	
Ausstellung zur Revolution von 1848/49 wanderte länger als zwei Jahre .....	40
von Andrea Grosche-Bulla	
Landesarchiv Saarbrücken im Internet.....	41

Internet-Ausstellung des Archivs der Universität des Saarlandes .....42 von Wolfgang Müller	42
Ausstellung „50 Jahre Universitätsbibliothek des Saarlandes“ .....43 von Wolfgang Müller	43
10. Kartografiehistorisches Kolloquium in Bonn vom 14.-16. September 2000 .....44 von Andrea Kraft	44
Die Studentenproteste der 60er Jahre – Archivführer – Chronik – Bibliographie .....45 von Wolfgang Müller	45
Regelmäßige Arbeitstreffen saarländischer Archivarinnen und Archivare .....46 von Wolfgang Laufer	46
Interregionale Archivfachtagung in Saarbrücken: „Archive diesseits und jenseits der Grenzen – Geschichte und Aufgaben – Gemeinsamkeiten und Unterschiede“ .....47 von Wolfgang Müller	47
Vor 60 Jahren: Erinnerung an die Deportation der saarländischen Juden am 22. Oktober 1940 nach Gurs .....51 von Dieter Wolfanger/Christine Frick	51
Landesarchiv Saarbrücken übergibt seine „Donaudeutschen Sammlungen“ den Banater Schwaben ...53 von Wolfgang Laufer	53
Der Pressefotograf Leopold Hanselmann und sein Nachlass im Stadtarchiv Worms .....54 von Gerold Bönnen	54
„Sportarchiv“ im Landesarchiv Saarbrücken gegründet .....57 von Wolfgang Laufer	57
Historischer Verein für die Saargegend e. V. und Landesarchiv Saarbrücken schließen Hinterlegungsvertrag .....58 von Wolfgang Laufer	58
Liste der Mitarbeiter/innen .....59	59
Erschienen, im Druck, in Arbeit .....60	60

Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Hrsg. von der  
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und dem Landesarchiv Saarbrücken.

Redaktion: Dr. Beate Dorfey und Andrea Grosche-Bulla, Landeshauptarchiv, Postfach 20 10 47,  
56010 Koblenz (Tel. 02 61/91 29-103/4);

Christine Frick, Landesarchiv, Postfach 10 24 31, 66024 Saarbrücken (Tel. 06 81/9 80 39-127);  
Norbert Heine, Landesarchiv, Otto-Mayer-Str. 9, 67346 Speyer (Tel. 0 62 32/91 92-129).

Gestaltung: Sarina Wilke.

Herstellung: Landeshauptarchiv Koblenz.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Das Heft erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

Bestellungen nehmen das Landeshauptarchiv Koblenz und die Landesarchive Saarbrücken und Speyer entgegen.

## F a c h t a g u n g e n

### 51. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 8. Mai 2000 in Worms

#### – Protokoll –

von Andrea Grosche-Bulla

Zur 51. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare konnte der Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz Dr. Heinz-Günther Borck rund 50 Teilnehmer begrüßen, die der Einladung der Stadt Worms gefolgt waren.

Der Oberbürgermeister Fischer hieß die Besucher in der traditionsreichen Stadt willkommen, die in diesem Jahr gleich zwei Jubiläen feiern konnte, 1200 Jahre Bischof Burchard von Worms und 800 Jahre Nibelungenlied.

Zum Thema „Konzeption und Konsequenzen der Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz“ referierten Ministerialrätin Ruth Marx und Regiergungsdirektorin Maria Hoegner, beide Ministerium des Innern und für Sport, die aktiv am Reformprozess beteiligt waren, der zur Auflösung der rheinland-pfälzischen Bezirksregierungen und Einrichtung von Direktionen zum 1. Januar 2000 geführt hat.

Nachdem die Abschaffung der Bezirksregierungen im Frühjahr 1996 in der Koalitionsvereinbarung für die 13. Wahlperiode festgelegt worden war, wurden zunächst die Polizeiverwaltung sowie die Bereiche Wirtschaftsförderung und Vermessung aus den Bezirksregierungen herausgelöst. Maßgeblich für die Einrichtung neuer Mittelbehörden anstelle der bisherigen Bezirksregierungen war die Rahmenempfehlung einer Expertenkommission, bestehend aus externen Sachverständigen, Mitgliedern der Landesregierung und Vertretern der betroffenen Behörden, unter der Federführung des Ministers des Innern und für Sport, die im Mai 1998 ihre Tätigkeit aufnahm.

Den Reformzielen der Straffung und Beschleunigung des Verwaltungshandelns durch das Prinzip der Funktionalität und die Konzentration von Aufgaben folgend, sah die Neuorganisation einen Ersatz der regional ausgerichteten Bezirksregierungen durch Direktionen mit funktionalem Aufgabenzuschnitt und neuen räumlichen Zuständigkeitsbereichen vor.

Auf der Grundlage des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG; Art. 1 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung) vom 12. Oktober 1999 traten zum 1. Januar 2000 folgende neue Behörden in Erscheinung:

- die Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) Nord mit Sitz in Koblenz und Süd in Neustadt, die im Wesentlichen für die Umwelt-, Gewerbeaufsichts- und Bauverwaltung sowie Raumordnung zuständig sind – die SGD Süd erhält zudem die landesweite Zuständigkeit für gentechnische Genehmigungsverfahren und für das Forstwesen –,
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, in deren Zuständigkeitsbereich die Kommunen, die Schulen, das Ordnungswesen, der Brand- und Katastrophenschutz sowie die Landwirtschaft und der Weinbau fallen,
- das Landesuntersuchungsamt (LUA) in Koblenz, das die Chemischen Untersuchungsämter, die Genetische Beratungsstelle, das Landesveterinäruntersuchungsamt, die Medizinaluntersuchungsämter und die Staatlichen Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten und für technische Assistenten in der Medizin zusammenfasst.

Nähere Auskünfte gibt die vom Ministerium des Innern und für Sport herausgegebene Broschüre „Die Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung“.

Die Referentinnen bewerteten trotz der anfänglichen Probleme den bisherigen Verlauf der Umsetzung und die Akzeptanz der Reformen durchaus positiv, wengleich auch Personaleinsparungen von 20 % (Zeitraum Juli 1997 bis einschließlich 2014) hiermit verbunden sind.

Ausdrücklich wiesen beide Referentinnen auf die Prozesshaftigkeit der Reformen hin, die ihre rechtliche Grundlage in § 4 VwORG hat. Neben der Verpflichtung der ständigen Aufgaben-

kritik verlangt der Gesetzgeber hierin, dass Ende 2004 ein umfassender Bericht der Landesregierung über vollzogene und geplante Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung dem Landtag vorgelegt wird. Erst nach Vorlage dieses Berichts kann die Evaluationsphase dieser gesetzlichen Maßnahmen als abgeschlossen gelten.

In der sich anschließenden Diskussion bestand Konsens darüber, dass die archivischen Belange in das Umsetzungsmanagement miteinbezogen werden müssen, insbesondere auch in Hinblick auf den künftig vermehrten Einsatz von Workflow-Verfahren in der Verwaltung.

Zur „Situation des rheinland-pfälzischen und saarländischen Archivwesens“ berichtete der Leiter des Landesarchivs Saarbrücken Dr. Laufer über die ausweichende und für die Archivverwaltung enttäuschende Antwort der Staatskanzlei des Saarlandes auf die parlamentarische Anfrage wegen der Aktenvernichtung in den saarländischen Ministerien (vgl. Protokoll der 50. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare in Saarbrücken, in: Unsere Archive Nr. 45, S. 15).

Des Weiteren kündigte Herr Dr. Laufer den Termin der internationalen Archivfachtagung in Saarbrücken am 19./20. Oktober 2000 an.

Über die am 29. März 2000 in Schengen/Luxemburg stattgefundene Tagung, auf der eine Ministerratsvorlage zur Vertiefung der saarländisch-luxemburgischen Zusammenarbeit erarbeitet wurde, informierte Herr Sander, Landesarchiv Saarbrücken. Das Papier sieht neben

der Erschließung der Quellen für Forschungszwecke, elektronischer Kommunikation und Mikroverfilmung auch eine Intensivierung der Beziehungen durch die Teilnahme an den jeweiligen Archivarstreffen und die Herausgabe eines grenzüberschreitenden Archivführers vor; des Weiteren will man sich verstärkt dem Sprachproblem widmen.

Mit den Einladungen zur Fachtagung war auch eine Vorschlagsliste mit Themen einer gemeinsamen Ausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive anlässlich des Deutschen Archivtags 2002 in Trier verschickt worden, über die es abzustimmen galt.

Der Themenvorschlag „Gesellschaft und Kriminalität“ wurde einstimmig angenommen, ebenso der Vorschlag zur Einsetzung einer Ausstellungskommission unter Teilnahme von Herrn Dr. Bönner, Stadtarchiv Worms, Herrn Dr. Kermann, Landesarchiv Speyer, Herrn Dr. Müller, Universitätsarchiv Saarbrücken, Frau Schmitt, Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich, Herrn Dr. Schwarz, Archiv der Bitburger Brauerei, Frau Dr. Storm, Landtag RLP, und Vertretern des Landeshauptarchivs Koblenz.

Im Zusammenhang mit der Fachzeitschrift „Unsere Archive“ erinnerte Herr Dr. Laufer an deren ursprüngliche Funktion, Sprachrohr für Behörden zu sein. Herr Dr. Borck forderte daraufhin die Teilnehmer auf, der Redaktion entsprechende Beiträge zukommen zu lassen.

Tagungsort und -thema der nächsten Fachtagung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Die Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz

von Ruth Marx und Maria Hoegner

Das Landesgesetz zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl S. 325)<sup>1</sup> hat die rheinland-pfälzische Verwaltungslandschaft zum 1. Januar 2000 erheblich verändert. Die Bezirksregierungen Koblenz, Trier und Rheinhessen-Pfalz, die in ihrem jeweiligen Regierungsbezirk die staatlichen Aufgaben auf der mittleren Verwaltungsebene wahrgenommen hatten, wurden aufgelöst und durch moderne Bündelungsbehörden mit funktionalem Aufgabenzuschnitt ersetzt: die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord in Koblenz und Süd in Neustadt an der Weinstraße sowie die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier. Die naturwissenschaftlich/technischen Aufgaben sind in einem Landesuntersuchungsamt zusammengefasst.

30 Behörden sind unter Beibehaltung ihrer Standorte in die vier neuen Behörden eingegliedert worden. Allgemeine Reformbestimmungen zur informations- und kommunikationstechnischen Gestaltung von Verfahrensabläufen, zur Bildung von Projektgruppen sowie zu einer permanenten Aufgabenkritik vervollständigen das Reformkonzept.

Die Landesverbände der F.D.P. und der SPD legten im Frühjahr 1996 in der Koalitionsvereinbarung für die 13. Wahlperiode des rheinland-pfälzischen Landtags die Abschaffung der Bezirksregierungen fest. Zunächst wurden die Polizeiverwaltung sowie die Aufgabenbereiche Wirtschaftsförderung und Vermessung aus den Bezirksregierungen herausgelöst. Schließlich beschloss die sozialliberale Landesregierung am 21. April 1998, die Bezirksregierungen durch neue Mittelbehörden zu ersetzen. Der Minister rat machte sich hierbei weitgehend die Empfehlungen einer Expertenkommission aus externen Sachverständigen, Mitgliedern der Landesregierung und Vertretern der betroffenen Behörden und des Personals zu Eigen. Der Minister des Innern und für Sport hatte die Federführung für die Neuorganisation. Zu ihrer Umsetzung im

Detail wurden vier Arbeitsgruppen in den Bereichen Organisation, Personal, Haushalt und Recht gebildet. Die Gesamtleitung oblag Herrn Präsident a. D. Dr. Gerhard Groß als externem Koordinator.

Ziel der Reform war und ist es, die Landesverwaltung auf sozialverträgliche Weise zu straffen sowie das staatliche Verwaltungshandeln zu beschleunigen, zu vereinfachen und nach zeitgemäßen Erfordernissen auszurichten. Hierdurch soll die Verwaltung dauerhaft verbessert und für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet werden.

Die rechtliche Grundlage zur Erreichung dieses Ziels bilden die Vorschriften des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (Artikel 1 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung). Die regional ausgerichteten Bezirksregierungen wurden durch Direktionen mit funktionalem Aufgabenzuschnitt und neuen räumlichen Zuständigkeitsbereichen ersetzt. Die traditionelle Gliederung des Landes in Regierungsbezirke ist dabei entfallen. Die Mehrzahl der Aufgaben der ehemaligen Bezirksregierungen wurde den neuen Behörden zugewiesen, einige Aufgaben wurden jedoch auf bereits bestehende Behörden übertragen. Beispielhaft sei hier der Bereich Verkehr genannt, der auf das Landesamt für das Straßen- und Verkehrswesen übergegangen ist. Die Neuordnung zog zahlreiche Rechtsänderungen in den Gesetzen und Verordnungen des Landes nach sich.<sup>2</sup>

Infolge des Wegfalls der Regierungsbezirke musste u. a. auch die Zuständigkeit der Landesarchive in § 5 des Landesarchivgesetzes neu beschrieben werden (Artikel 140 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung).

Nachfolgende Leitgedanken waren für die Neuorganisation von herausragender Bedeutung:

<sup>1</sup> Die Autorinnen haben über die Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz im Rahmen der 51. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 8. Mai 2000 in Worms referiert.

<sup>2</sup> Unter der Internet-Adresse <http://www.ism.rlp.de> ist zum Thema „Neuorganisation der Landesverwaltung“ u. a. ein Katalog der neu zugeordneten Aufgaben mit Angabe der jeweils zuständigen Behörde abrufbar.

## 1. Prinzip der funktionalen Aufgabenwahrnehmung

Die Verwaltungsaufgaben der neuen Behörden wurden weitgehend nach Grundsätzen der sachlichen und verfahrensmäßigen Zusammengehörigkeit festgelegt. Aufsichts- und Dienstleistungsfunktionen, infrastrukturell und wirtschaftlich bedeutsame Genehmigungsfunktionen sowie naturwissenschaftlich/technische Aufgaben sind nunmehr nach Effizienzgesichtspunkten in jeweils eigenen Behörden gebündelt. Somit werden – in Abkehr von dem für die Bezirksregierungen geltenden Regionalprinzip – nicht mehr an drei Stellen im Land die gleichen Aufgaben wahrgenommen.

## 2. Straffung der Verwaltung

Die Verwaltung wird durch die aus dem Funktionalitätsprinzip folgende Aufgabenkonzentration sowie durch die Einführung landesweiter Zuständigkeiten und die organisatorische Eingliederung von insgesamt 30 Sonderbehörden erheblich gestrafft. Hierdurch werden Fach- und Vollzugskompetenzen zusammengeführt, ein landeseinheitlicher Vollzug gewährleistet und zahlreiche Synergieeffekte erschlossen. Dies soll bis zum Ende des Jahres 2014 zu einer Einsparung von mindestens 500 Stellen führen.

## 3. Regionalbezug

Dem Bedürfnis nach Präsenz der Verwaltung in der Fläche wird durch Außenstellen mit Vor-Ort-Funktionen Rechnung getragen.

Diese Leitgedanken bestimmen im Wesentlichen den Zuschnitt der neuen Behörden:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) Nord in Koblenz und Süd in Neustadt an der Weinstraße sind im Wesentlichen zuständig für die Aufgabenbereiche Gewerbeaufsicht (Arbeits-, Immissions- und Strahlenschutz), Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landespflege, Bauwesen sowie Bodenordnungs- und Planungsrecht. Mit der Integration der sechs Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft und der fünf Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in die SGD Nord und Süd wird eine Verwaltungsebene eingespart. Durch die Bündelung der in enger Beziehung stehenden unterschiedlichen Aufgaben im Umweltbereich wird insbesondere eine schnellere und dennoch qualitativ hochwertige

Durchführung komplexer Genehmigungsverfahren möglich. Dies ist von großer Bedeutung für eine wirksame Strukturpolitik zur Sicherung und Fortentwicklung des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich der SGD Nord umfasst die Landkreise und kreisfreien Städte in den früheren Regierungsbezirken Koblenz und Trier.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich der SGD Süd erstreckt sich in den genannten Aufgabenbereichen auf die Landkreise und kreisfreien Städte des ehemaligen Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz.

Darüber hinaus ist die SGD Süd landesweit zuständig für gentechnische Genehmigungsverfahren sowie für das Forstwesen. Die Zentralstelle der Forstverwaltung nimmt die bisherigen Aufgaben der ehemaligen Forstdirektionen und der eingegliederten forstfachlichen Einrichtungen wahr.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier ist hauptsächlich für die staatliche Aufsicht sowie für Dienstleistungen in einer Vielzahl von Verwaltungsbereichen landesweit zuständig, insbesondere für die Kommunalaufsicht und kommunale Zuwendungen, die Schulaufsicht, das Ordnungswesen, den Brand- und Katastrophenschutz sowie für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Bodenordnung. Wegen der starken regionalen Bezüge in den Bereichen Kommunal- und Schulaufsicht hat die ADD für die Kommunalaufsicht eine Regionale Servicestelle als Außenstelle in Neustadt an der Weinstraße sowie für die Schulaufsicht je eine Außenstelle in Koblenz und in Neustadt an der Weinstraße. Entsprechend dem Reformziel einer Straffung der Verwaltungsstruktur sind die drei Ämter für Verteidigungslasten, die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegierende Trier sowie das Landesdurchgangswohnheim in die ADD eingegliedert worden.

Das Landesuntersuchungsamt (LUA) in Koblenz fasst die vier Chemischen Untersuchungsämter, die Genetische Beratungsstelle, das Landesveterinäruntersuchungsamt, die drei Medizinaluntersuchungsämter sowie die Staatliche Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten und die zwei Staatlichen Lehranstalten für technische Assistenten in der Medizin zusammen und übernimmt die bisherigen Aufgaben der Bezirksregierungen in der Lebensmittelüberwachung und im Veterinärwesen. Durch diese Konzentration naturwissenschaft-

lich/technischer Aufgaben in einer Behörde nutzt das LUA entsprechend der Leitidee der Reform vielfältige Synergieeffekte.

Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat sich nicht auf den bloßen Organisationsakt der Errichtung der vorbeschriebenen neuen Behörden beschränkt, sondern zugleich deren Eigenverantwortung erheblich gestärkt. Hierzu hat die gegenüber dem bisherigen Landesrecht weitergehende Übertragung der dienst- und arbeitsrechtlichen Befugnisse auf die neuen Behörden (grundsätzlich bis zur Besoldungsgruppe A 14 und der vergleichbaren BAT-Vergütungsgruppe) einen wichtigen Impuls gegeben.

Hinzu kommt die Einführung des „durchlaufenden Haushalts“. Während früher sämtliche Stellen und Haushaltsmittel der Bezirksregierungen im Einzelplan des Ministeriums des Innern und für Sport ausgewiesen waren, werden nunmehr die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Ressourcen in den Einzelplänen der zuständigen Fachressorts veranschlagt und sodann den neuen Behörden zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Auch durch die allgemeinen, d. h. für alle Landesbehörden geltenden Reformbestimmungen des VwORG wird der Erneuerungsprozess in

der Landesverwaltung wirksam unterstützt. Dies gilt sowohl für die zwingend vorgeschriebene Einführung bzw. Fortentwicklung geeigneter Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik als auch für die der Verfahrensbeschleunigung dienende Bildung von behördeninternen und behördenübergreifenden Projektgruppen. Nicht zuletzt ist die gesetzliche Selbstverpflichtung der Verwaltung zur ständigen Aufgabenkritik mit einem in dreijährigem Turnus vorgeschriebenen Bericht an den Landtag ein wichtiges Modernisierungsinstrument.

Die Landesarchivverwaltung ist durch die vorbeschriebene Reform in zweifacher Hinsicht betroffen:

Zum einen wirkt sich die geänderte Aufbauorganisation mit der Neuordnung von Aufgaben zwangsläufig auch auf die Erfassung und Zuordnung des öffentlichen Archivguts aus. Zum anderen wird die zunehmende Anwendung neuester Informations- und Kommunikationstechniken in der Verwaltung auch eine Modernisierung der Archivverwaltung erfordern, die insbesondere hinsichtlich der Sicherung des Archivguts vor neue Herausforderungen gestellt wird.

---

## Aktenvernichtungen beim Regierungswechsel 1999 im Saarland

„Da wurden sogar dem Reißwolf die Zähne stumpf“ überschrieb die „Saarbrücker Zeitung“ einen alarmierenden Bericht vom 14. Oktober 1999. Er betraf Aktenvernichtungen bei verschiedenen saarländischen Ministerien vor dem Regierungswechsel von der SPD zur CDU nach der Landtagswahl vom 5. September 1999. Das Landesarchiv war mit diesen Aktenaussonderungen nicht befasst worden. Unser Rundschreiben an die Ministerien von Anfang Oktober, in dem an das Archivgesetz erinnert wurde, kam viel zu spät. Die anschließenden Bemühungen des Archivs um Aufklärung der Vorgänge wurden tatkräftig unterstützt durch eine Resolution der 50. Archivfachtagung Rheinland-Pfalz/ Saarland vom 25. Oktober 1999.<sup>1</sup>

Am 8. November 1999 richtete die CDU-Landtagsfraktion eine parlamentarische Anfrage an die Regierung, die am 21. März 2000 beantwortet wurde (Drucksache 12/109). In der

Antwort wurde festgestellt, dass vor dem Regierungswechsel Unterlagen vernichtet und Dateien gelöscht wurden. Der Umfang lasse sich nicht mehr feststellen. Die Arbeit der Landesregierung sei dadurch „zum Teil erheblich“ erschwert worden, das „vollständige Ausmaß der Folgen“ aber noch nicht abzusehen. Kritisiert wurde aus rechtlicher Sicht, dass die Vernichtungen zu einem Zeitpunkt erfolgten, als die Akten „zur Dokumentation der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns“ eigentlich noch hätten weiter aufbewahrt werden müssen.

In der Antwort ist der mögliche Verlust an historischer Überlieferung nicht angesprochen worden, ebenso wenig Aspekte des Saarländischen Archivgesetzes oder des Strafrechts.

- Lfr -

---

<sup>1</sup> Vgl. Abdruck im Rahmen des Berichts über die Tagung, in: Unsere Archive H. 45, Apr. 2000, S. 15 f.

## Kooperation der Archive des Saarlandes und des Großherzogtums Luxemburg

Die Regierungen des Saarlandes und des Großherzogtums Luxemburg haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 29. März 2000 in Schengen die Zusammenarbeit der luxemburgischen und saarländischen Landesarchive begrüßt. Sie sehen darin einen wichtigen Beitrag zur abgestimmten Bewahrung von Kulturgut im gemeinsamen Grenzraum. Sie bitten die zuständigen Minister, die gemeinsame Fachtagung der Archivverwaltungen im Herbst dieses Jahres in angemessener Weise zu fördern und die auf Fachebene bestehenden Bestrebungen nach Ausweitung der Zusammenarbeit zu unterstützen. Als erster Schritt dieser Zusammenarbeit

fand am 19. und 20. Oktober 2000 in Saarbrücken eine Interregionale Archivfachtagung „Archive diesseits und jenseits der Grenzen – Geschichte und Aufgaben – Gemeinsamkeiten und Unterschiede“ mit Vorträgen von Archivaren aus der SaarLorLux-Region statt. Die Zusammenarbeit soll im Rahmen der Großregion Saarlorlux und zweiseitig zwischen Luxemburg und dem Saarland fortgesetzt werden. Eine weitere Verbesserung der gegenseitigen Information und der Information der Öffentlichkeit mit Hilfe des Internets ist ins Auge gefasst.

Michael Sander

---

## 52. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 6. November 2000 in Ahrweiler

### – Protokoll –

von Andrea Grosche-Bulla

Der Einladung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler auf Initiative des Kreisarchivs waren rund 50 Personen gefolgt, die stellvertretend von Frau Wernz-Kaiser im AhrWeinForum gastfreundlich empfangen wurden.

Herr Dr. Borck begrüßte die Teilnehmer und stellte mit Hinweis auf das themenreiche und aktualitätsbezogene Programm heraus, welchen aktuellen Problemen sich die Archive gemäß ihrem kulturell-historischen und Auftrag der Rechtssicherung stellen müssen.

In Vertretung des Landrates hieß der Kreisbeigeordnete Orthen die Besucher willkommen und gab einen kurzen Überblick über die Kulturgeschichte des Kreises.

Zum Thema „Archive und die Aktualität der Hinterlassenschaft des Dritten Reiches“ befasste sich der Beitrag von Dr. Walter Rummel zum einen mit der Aktenüberlieferung zur Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens in den rheinland-pfälzischen Landesarchiven, zum andern mit der die Archive noch geraume Zeit zu beschäftigende Frage der Zwangsarbeiter.

Zur beschleunigten Aufarbeitung der „Arisierungsakten“ ist im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes, für das der Finanzminister Sondermittel bewilligt hat, im Landeshauptarchiv mit der systematischen Auswertung der einschlägigen Quellen begonnen worden. Hierunter fallen nicht nur die erst kürzlich von der OFD übernommenen, größtenteils 1941-1943 bei den Finanzämtern der Regierungsbezirke Koblenz, Mainz und Trier im Zuge der endgültigen Enteignung des jüdischen Vermögens entstandenen Akten, deren besonderer Auskunftswert in der detaillierten Wiedergabe der Umstände der Enteignung und Verwertung während des Dritten Reiches liegt, sondern auch die gerichtlichen Rückerstattungsakten, Unterlagen in der Zuständigkeit des Oberpräsidenten sowie der Bezirksregierungen, Landratsamtsbestände, Gestapo-Akten etc.

Die Ergebnisse des auf ein Jahr angelegten Projektes werden in einer wissenschaftlichen Publikation und Ausstellung vorgelegt.

Seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einrichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ im August 2000 kommen auch auf die Archive in immer größerem Umfang Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter zu, denen die rheinland-pfälzischen Landesarchive mit einer umfassenden Sichtung und Auswertung ihrer Bestände zur beschleunigten Auskunftserteilung begegnen. Infolge des Erfassungssystems der NS-Zeit entstanden Akten zu Zwangsarbeitern regulär bei Gemeinde- und Kreis-, Polizei- und Justizbehörden, Arbeits- und Gesundheitsämtern, Krankenkassen und Provinzialversicherungen, Großverwaltungen und Firmen, die heute jedoch nur noch bruchstückhaft zur Verfügung stehen, wie Nachforschungen ergeben haben. Umfangreiches Material ist beim Internationalen Suchdienst Arolsen zu vermuten, der nach Auskunft des Archivs der ehemaligen Militärregierung sämtliche von den französischen Autoritäten übernommene Unterlagen erhalten haben soll. Nähere Informationen hierüber und eine Abstimmung über das künftige Verfahren bei der Bearbeitung von Zwangsarbeiteranfragen werden bei der bevorstehenden Konferenz im Bundesarchiv mit Vertretern des Bundesarchivs, Bundesverbands Information und Beratung für NS-Verfolgte, Internationalen Suchdienstes Arolsen (ISD), der Archivverwaltungen der Länder und sonstiger Stellen erwartet.

Das zweite Referat von Dr. Hermann-Josef Braun (Diözesanarchiv Mainz) beschäftigte sich mit der Aufarbeitung der Problematik „Zwangsarbeiter in Einrichtungen der Katholischen Kirche“, dargestellt am Beispiel der Diözesen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland. Entgegen dem Vorbild der evangelischen Kirchen beteiligt sich die katholische Kirche nicht an der gemeinsamen Stiftung von Bund und Wirtschaft, sondern entschädigt die Personen, die sich während des Krieges in ei-

nem Zwangsarbeiterverhältnis in kirchlichen Einrichtungen befunden haben, selbständig.

Die beiden Referate entfachten eine rege Diskussion insbesondere über die Position des Internationalen Suchdienstes Arolsen, über die man bei der geplanten Sitzung im Bundesarchiv mehr zu erfahren hofft.

Über den Fortschritt der anlässlich des Deutschen Archivtags geplanten Landesausstellung durch die Einsetzung eines Leitungskreises für die konzeptionelle und koordinierende Unterstützung der Ausstellungsvorbereitungen berichtete Dr. Christine Goebel (Landeshauptarchiv Koblenz). Das vom Leitungskreis erarbeitete Konzept sieht die Gliederung der Ausstellung in einen einführenden Teil und zwei sich anschließende Hauptteile vor, die zum einen aus der Perspektive von „unten“, also der Sicht der „Täter“ und Opfer, verschiedene Formen der Kriminalität und ihrer Rahmenbedingungen, und zum andern aus der Perspektive von „oben“ den Umgang von weltlichen und geistlichen Gewalten mit der Kriminalität aufzeigen. Im Anschluss an die Hauptausstellung in den Viehmarktthermen in Trier ist eine reine Tafelausstellung als Wanderausstellung und ihre virtuelle Umsetzung im Internet geplant. Die für die Umsetzung dieses Konzepts veranschlagten Kosten belaufen sich - unter Hinzuziehung einer zusätzlichen wissenschaftlichen Kraft und eines Ausstellungsdesigners sowie Herausgabe einer wissenschaftlichen Begleitpublikation - auf rund 1 Mio. DM, wobei mehr als die Hälfte der Kosten in Eigenleistung der Archive erbracht wird. Auf der Grundlage dieser Kalkulation ist ein Antrag an die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur gestellt worden. Von deren Entscheidung, die voraussichtlich Mitte November fällt und die die finanziellen Rahmenbedingungen feststellt, wird das weitere Vorgehen abhängen.

Wegen der weit vorangeschrittenen Zeit stellte Dr. Beate Dorfey (Landeshauptarchiv Koblenz) die geplante Einrichtung eines Internet-Portals der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive nur in den Grundzügen vor: Auf der Basis einer Karte der beiden Bundesländer sollen die einzelnen Archive mit dem Hinweis auf ihre Anschrift, Öffnungszeiten und Serviceleistungen aufrufbar sein. Kernstück wird eine gemeinsame Bestände-Datenbank sein, die archivübergreifende Recherchen erlaubt. Mit diesem Angebot verfolgt die Landesarchivverwaltung das Ziel, rheinland-pfälzische und saarländische Archive weit über ihren regionalen Wirkungskreis hinaus einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und ermöglicht damit auch den Archiven, die bisher über kein eigenes Internet-Angebot verfügen, die kostengünstige Nutzung des Internets für die Vermittlung ihrer ständig aktualisierten Informationen an ein weltweites Publikum.

Zuletzt informierte Dr. Jost Hausmann (Landeshauptarchiv Koblenz) über die Verschlechterung der archivischen Position bei der „Archivierung von Vormundschaftsakten der Jugendämter“ durch die Änderung des SGB VIII und X durch das 2. SGB-Änderungsgesetz vom 13.6.1994 und das Bemühen um Wiederherstellung der Rechtslage vor 1994.

Als Termin der nächsten Fachtagung, die turnusgemäß im Saarland stattfinden sollte, wird der 7. Mai 2001 provisorisch festgehalten. Außer den Themen Landesausstellung 2002 und Internet-Portal sind weitere Themenvorschläge erbeten.

Am Nachmittag konnten alternativ die Synagoge und das Museum bzw. die Altstadt besichtigt werden.

## Konzept der gemeinsamen Landesausstellung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archive anlässlich des Deutschen Archivtages 2002

von Christine Goebel

„Kriminalität ist die Gesamtheit der Straftaten innerhalb einer gesellschaftlichen Einheit (meist des Staates) während eines bestimmten Zeitabschnitts. Kriminalität gehört zum Leben der Gesellschaft, die sie seit ihren Anfängen kennt.“

Diese eher nüchterne Begriffserläuterung eines gesellschaftlichen Phänomens, die sich in jedem besseren Lexikon findet, umschreibt die Tatsache, die uns bereits bei der morgendlichen Zeitungslektüre mehr oder weniger bewusst vor Augen geführt wird. Kriminalität gehört zum alltäglichen Leben der Menschen. Jede Form des gesellschaftlichen Miteinanders, jede geschichtliche Epoche kannte Kriminalität und entwickelte ihre eigenen Methoden und Instrumente zu ihrer Verfolgung.

Sowohl für die Gegenwart als auch für die Vergangenheit wird die Kriminalität als wesentlicher Indikator für die soziale Wirklichkeit angesehen und bewertet. Um so erstaunlicher ist es, dass Historiker vor allem in Deutschland diese Thematik erst relativ spät als Forschungsgegenstand entdeckt haben. Während die Rechtsgeschichte und mit ihr die ausschließliche Untersuchung der gesetzlichen Normen und ihres Wandels auf eine lange Tradition zurückgreifen kann, ist die Einbeziehung der sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Sachverhalte eine Errungenschaft der jüngsten Zeit.

Es ist der internationalen Forschung zu verdanken, dass sich in Deutschland mittlerweile eine vielfältige Landschaft der historischen Kriminalitätsforschung herausgebildet hat. Vor allem in Frankreich wurden bereits in den 60er Jahren wichtige Ansätze entwickelt, die insbesondere für die deutsche Mediävistik Vorbildcharakter beanspruchen können.

Dagegen kamen aus England die entscheidenden Impulse für die deutschsprachige Forschung zur Neuzeit.

Von den vor allem sozialgeschichtlich geprägten englischen Arbeiten lässt sich ein direkter Bogen zu den Pionieren einer historischen Kriminalitätsgeschichte in Deutschland spannen.

Mit Beginn der 90er Jahre, als die Kriminalitätsgeschichte immer noch als exotisch bezeichnet werden konnte, setzte ein weiterer Entwicklungsschub ein, der in erster Linie der seit Mitte der 80er Jahre blühenden Hexenforschung zu verdanken war und aus den hier gemachten Erfahrungen seine Impulse zog.

In der Rückschau auf das vergangene Jahrzehnt ist die Kriminalitätsgeschichte mittlerweile als eines der produktivsten Forschungsgebiete anzusehen, wobei die Schwerpunktsetzungen und Themenstellungen ebenso unterschiedlich sind wie die methodischen Ansätze. Neben Studien, in deren Mittelpunkt bestimmte Delikte wie Mord, Raub, Wilderei oder Blasphemie stehen, sind ebenso Arbeiten vertreten, die Justiz und Kriminalität in ihrem gesamten Umfang in einer bestimmten Region untersuchen. Neben dem Versuch, langfristige Entwicklungslinien sichtbar zu machen, stehen Untersuchungen, die im Detail die Geschichte eines Ortes, einer Familie oder einer bestimmten Person nachspüren. Allen gemeinsam ist, dass hier immer wieder der Nerv des öffentlichen Interesses getroffen wird. Die Beschäftigung mit dem Alltag der Kriminalität übt eine Faszination aus, der auch wir uns bei der morgendlichen Zeitungslektüre nur schwer entziehen können. Um es mit Gerd Schwerhoff, Professor an der Universität Dresden und Verfasser einer ersten Einführung in das Forschungsfeld, zu formulieren: „Das Thema Kriminalität gehört zu den Obsessionen der modernen Gesellschaft“, und eine Auseinandersetzung mit dieser Zwangsvorstellung ist um so angenehmer, je weiter die Delikte von der individuellen Realität entfernt sind.

Vor diesem Hintergrund haben Sie während der letzten Fachtagung am 8. Mai dieses Jahres den Beschluss gefasst, das Thema „Kriminalität und Gesellschaft“ in den Mittelpunkt einer gemeinsamen Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive zu stellen. Anlass dieser Ausstellung ist der im September 2002 in Trier stattfindende Deutsche Archivtag. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde bereits im Juni aus Ihrer Mitte eine Kommission zur konzeptionellen Vorbereitung

der geplanten Ausstellung eingerichtet. Die Anregungen und Diskussionsbeiträge dieses „Leitungskreises“ lieferten die entscheidende Substanz für die zügige Erarbeitung einer Ausstellungskonzeption, die bereits im Juli im Entwurf vorgelegt werden konnte.

Unter dem Arbeitstitel „Kriminalität und Gesellschaft. Von ‚liederlichen und mörderlichen Schurken‘, ‚vernünftigen Richtern‘ und ‚Galgen und Rädern‘“ wurde ein methodischer Ansatz entwickelt, der die Darstellung von Kriminalität und des Umgangs mit ihren unterschiedlichen Formen in ihrem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang ermöglicht.

Da sowohl bei der Entstehung von Kriminalität als auch bei ihrer Verfolgung soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Strukturen eine ebenso zentrale Rolle einnehmen wie das jeweilige philosophische und theologische Weltbild, sind dies die entscheidenden Faktoren für das Verständnis und die kritische Reflexion des Umgangs von Staat, Kirche und Gesellschaft mit Kriminalität bzw. mit Randgruppen und Unterschichten. Innerhalb eines weiten zeitlichen Rahmens vom hohen Mittelalter bis in die Gegenwart ergibt sich dadurch eine Komplexität des Ausstellungsvorhabens, die nur auf regionaler Basis umgesetzt werden kann. Der jahrtausendealte Kulturraum der heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland besitzt hierfür Möglichkeiten, die nicht nur für eine Ausstellung dieses Themenkomplexes ausreichen.

Ausgehend von dieser inhaltlichen, zeitlichen und regionalen Festlegung gliedert sich die Ausstellung in einen einführenden Teil, der schlaglichtartig die maßgeblichen Aspekte der Kriminalität und Strafverfolgung skizziert, und in zwei sich anschließende Hauptteile. Der erste Hauptteil behandelt aus der Perspektive von „unten“, aus der Sicht der sogenannten „Täter“ und natürlich der Opfer, verschiedene Formen der Kriminalität und ihre jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Der zweite Hauptteil zeigt die Perspektive von „oben“, das heißt den Umgang von weltlichen und geistlichen Gewalten mit Kriminalität.

Die notwendige Einführung des Ausstellungsbesuchers in die Thematik wird durch die beispielhafte Darstellung der Entwicklung der verschiedenen Formen von Kriminalität und die dadurch hervorgerufene Reaktion vom hohen Mittelalter bis in die frühe Neuzeit erreicht. Dieser einführende Teil liefert damit die Vorge-

schichte zu den beiden Hauptteilen der Ausstellung. Die langfristigen Voraussetzungen für die rechtlichen Normen und Methoden der Strafverfolgung, des Strafverfahrens und der Strafen selbst werden verdeutlicht. Und darüber hinaus ergänzt durch den Blick auf die gesellschaftlichen, politischen, theologischen und kulturellen Hintergründe für den Umgang mit Kriminalität. Anders als in den beiden Hauptteilen, die stärker differenzieren, wird hier die gegenseitige Abhängigkeit und Verknüpfung zwischen Straftat und Strafverfolgung zusammenhängend herausgearbeitet. Hierdurch werden die bestehenden Kontinuitätslinien, die das Rechtswesen bis in die Gegenwart prägen, erhellt und die notwendige Verzahnung der beiden Hauptteile ermöglicht.

Im Mittelpunkt des ersten Hauptteils stehen die Täter und ihre Opfer. Wobei ich Ihnen nicht verdeutlichen muss, dass diese Begrifflichkeiten nur in dem jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhang verwendet werden können. Mit einer derartigen Perspektive von „unten“ werden zum einen einzelne Kriminalitätsformen dargestellt, zum anderen die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Hintergründe, die zu ihrer Entstehung geführt haben. Anhand eines Beispiels möchte ich diese Vorgehensweise erläutern.

Wie Ihnen bekannt ist, ist die deutliche Steigerung des organisierten Bandenwesens in der Zeit von 1780 bis 1813 bzw. 1815 in einem engen Zusammenhang mit der gesellschaftlichen und verfassungspolitischen Entwicklung zu sehen. Der angestrebte gesamtgesellschaftliche Ansatz der Ausstellungspräsentation, der – wie bereits erläutert – den jüngsten Forschungsergebnissen entspricht, ermöglicht es dem Besucher, einen umfassenden Einblick in die Lebenswirklichkeit dieser Zeit zu gewinnen. Innerhalb unseres Beispiels können also die rheinischen Räuberbanden, ihre soziale Herkunft und innere Organisation charakterisiert werden. Anhand eines konkreten Falles, des uns allen wohlbekannten Johannes Bückler, genannt Schinderhannes, kann der Weg in die Kriminalität exemplarisch aufgezeigt werden bis hin zur kritischen Hinterfragung der Mythologisierung dieser historischen Figur. Die Opferperspektive ist allein schon durch die inhaltliche Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Quellen immer gegenwärtig und ebenfalls gut zu vermitteln. Ob es sich nun um die Untersuchungsakten im Prozess gegen die Schinderhannesbande handelt – um bei unserem Beispiel zu bleiben –

oder um die Beschwerdeschriften der jüdischen Bevölkerung in den linksrheinischen Gebieten, die seit 1797 aus rein pragmatischen Gründen zu den bevorzugten Opfern der Bande gehörten, die Situation der Geschädigten, der Opfer, kommt immer klar zum Ausdruck.

Analog wird die geschilderte Herangehensweise auch auf andere Formen der Kriminalität angewendet, wobei hier – ebenfalls entsprechend der jüngsten Forschung – eine weitgefaste Begriffsdefinition zugrunde liegt. Als Maßstab für Kriminalität wird demnach nicht nur das Strafrecht bzw. der darin enthaltene Sanktionsanspruch, sondern auch die soziale Kontrolle angesehen. Hierunter sind die sozialen und gesellschaftlichen Mechanismen zu verstehen, die abweichendes Verhalten verhindern und einschränken. Die zu behandelnden Themenschwerpunkte dieses Ausstellungsteils können dementsprechend von Mord und Totschlag, über organisiertes Verbrechen und über Wirtschaftskriminalität und militärische Straftaten bis hin zu darstellbaren Fällen von abweichendem Verhalten, die z. B. innerhalb einer Dorfgemeinschaft zu sozialen Sanktionen geführt haben, reichen.

Für den zweiten Hauptteil, der Perspektive von „oben“, bietet sich eine inhaltliche Gliederung an, die auch im einführenden Teil Verwendung findet. Neben den Trägern der Strafverfolgung werden ihre rechtlichen Grundlagen (also z. B. Rechtsnormen und Verfahrensrecht), die Formen der Strafverfolgung (also z. B. Stadt- und Landesverweis, Gefängnis und Hinrichtung) und natürlich die Funktion der Strafverfolgung, also der Strafzweck, vor dem Hintergrund eines sich wandelnden gesellschaftlichen Weltbildes gezeigt. Innerhalb dieser Untergliederungspunkte ist eine chronologische Darstellung sinnvoll, die natürlich auch die Frage der Prävention jeweils angemessen berücksichtigen muss.

Die enge Verzahnung und inhaltliche Zusammengehörigkeit dieser beiden Ausstellungsschwerpunkte muss trotz ihrer differenzierenden Aufteilung für den Betrachter immer deutlich nachvollziehbar sein. D. h. dass im ersten Teil die Darstellung der jeweiligen Kriminalitätsform immer auch den Bezug auf die konkrete Maßnahme der Strafverfolgung einzuschließen hat. Im zweiten Teil müssen umgekehrt die einzelnen Aspekte der Strafverfolgung mit der Tat, die diese auslöst, verknüpft werden.

Eine weitere Schwierigkeit der Ausstellung liegt in der Tatsache, dass die einzelnen Kriminalitätsformen nur schwer eindeutig zu trennen sind. Aus diesem Grund ist – wie in dem Beispiel gezeigt – eine Personalisierung der jeweiligen Kriminalitätsform angestrebt. Hierdurch erhält der Besucher einen wesentlich leichteren Zugang zu den jeweils charakteristischen Aspekten. Das Gelingen eines derartigen Zugangs setzt voraus, dass besonders aussagekräftige und gut darstellbare Beispiele angeboten werden.

In diesem Zusammenhang sei eine Bemerkung über die Quellenlage erlaubt, die einer Ausstellung dieses Themenkomplexes zugrunde gelegt werden kann. Besonders die historische Kriminalitätsforschung kann auf ein Quellenmaterial zurückgreifen, das oftmals einen absolut einmaligen Einblick in den Lebensalltag vergangener Epochen bietet. Ob Beschwerdebrief, Gerichtsakte, Untersuchungsprotokoll oder Policyordnung, die Aussagekraft dieser Quellen geht über die Thematisierung von Kriminalität und Konflikt weit hinaus. Sie können als Zeugnisse von Wohn- und Arbeitsverhältnissen, Migrationsbewegung oder Familienbeziehungen genutzt werden. Also eine sehr reizvolle Basis. Und hier liegt natürlich auch ein ganz besonderer Vorteil dieser Landesausstellung.

Durch die angestrebte möglichst enge Zusammenarbeit aller rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive und die zusätzliche Kooperation mit den Universitäten, Museen und Bibliotheken kann eine in dieser Form einmalige Vielfalt von Exponaten und zu behandelnden Themenfeldern erschlossen und angeboten werden. Das Gelingen dieser Ausstellung liegt also zu einem nicht unerheblichen Teil in ihrer Hand. Je mehr Archive aus ihren Beständen geeignetes Material für die Ausstellung zur Verfügung stellen, desto größer und vielfältiger wird natürlich auch die Bandbreite der möglichen Fragestellungen und Präsentationsformen.

Ganz unabhängig von Größe und Ausstattung hat jedes Archiv damit die Möglichkeit, einen Beitrag zu leisten und sich im Rahmen dieser Landesausstellung zu präsentieren. Ganz egal, ob nun „Die in Machern über 30 Jahre eingekerkert gewesene Klosterfrau von Seraing, welche ein französischer Offizier entführt hatte, ihr Tod und die darüber geführte Untersuchung (1781-1786)“ oder die „Beschwerde des Neustädter Stadtrates gegen den Oberamts-Advocaten Jungheim wegen gewalttätiger Be-

freierung seiner wegen Gartendiebstahls eingesperrten Magd (1754).

Hinter jedem dieser Aktentitel steckt ein individueller „Fall“, um in der Sprache der Kriminalisten zu bleiben. Es steckt ein Schicksal dahinter, das Neugierde weckt und zu einem tieferen Einstieg in die Gesamtthematik einlädt. In den meisten Archiven unserer Bundesländer sind sicherlich derartige kleine und große Schätze zu finden, die es ermöglichen, eine umfassende und in dieser Form bisher einzigartige Präsentation eines gesellschaftlichen Phänomens zu bieten.

Diese inhaltliche Konzeption der Ausstellung sowie ihr räumlicher und zeitlicher Umfang wird bei großen Teilen der Bevölkerung auf Interesse stoßen, zumal allein schon der gewählte Ausstellungszeitpunkt und ihr Anlass als flankierendes Angebot während des Deutschen Archivtages in Trier Garantie für eine breite nationale und internationale Aufmerksamkeit ist.

Natürlich müssen diese positiven Standortfaktoren durch eine möglichst vielseitige und attraktive Ausstellungsdidaktik unterstützt werden, die den Zugang zu der Thematik erleichtern und das grundsätzliche Interesse fördern und verstärken soll. Entsprechend den Bedürfnissen und Erwartungen eines potentiellen medienverwöhnten Besuchers kann eine moderne historische Ausstellung nicht ausschließlich aus der sogenannten „Flachware“ bestehen. Daher sind neben zweidimensionalen natürlich auch dreidimensionale Exponate anzubieten. Darüber hinaus lässt die Hinzuziehung eines Ausstellungsarchitekten die professionelle Gestaltung inszenierter Elemente erwarten, die schließlich auch durch multimediale Angebote ergänzt und abgerundet werden, sodass auch von dieser Seite einem abwechslungsreichen und anschaulichen Zugang für den Besucher nichts im Wege steht.

Ein großes Plus für die Ausstellungsregie ist auch der bereits feststehende Ausstellungsraum. In unmittelbarer Nähe der Europahalle in Trier, wo der Archivtag durchgeführt wird, befinden sich die Viehmarktthermen, die besonders für die Ausstellungspräsentation unseres Themas reizvolle Möglichkeiten bieten: Eine historische Räumlichkeit mit einem unverwechselbaren Charakter. Wo könnte man, allein mit Blick auf die räumliche Atmosphäre, eine Ausstellung mit dem Thema Kriminalität wirkungsvoller präsentieren, zumal auch das vorhandene Platzangebot keine Wünsche offen lässt.

Neben der Hauptausstellung wird eine virtuelle Umsetzung im Internet zusätzlich zur Öffentlichkeitswirksamkeit beitragen. Eine weitere Ergänzung ergibt sich aus dem Angebot einer Wanderausstellung, die die Präsenz der Landesausstellung in allen Regionen der beiden Bundesländer gewährleisten kann und damit ebenfalls zu einer erhöhten Öffentlichkeitswirksamkeit beitragen wird. Die Wanderausstellung, die allein schon aus Rücksicht auf Transport- und Versicherungsfragen als Tafelausstellung konzipiert ist, kann natürlich von allen beteiligten Archiven genutzt und entsprechend eigener Vorstellungen und Wünsche mit den in ihren Beständen vorhandenen Exponaten angereichert werden.

Ergänzt wird dieses umfangreiche Gesamtangebot durch eine wissenschaftliche Begleitpublikation bzw. einen Katalog, der natürlich zeitgleich mit der Hauptausstellung erscheint. Darüber hinaus wird in enger Zusammenarbeit mit der Universität Trier eine mehrbändige Edition der Voruntersuchungsakten im Prozess gegen Johannes Bückler, genannt Schinderhannes, erarbeitet und in der Schriftenreihe des Landeshauptarchivs veröffentlicht.

Nachdem ich Ihnen dieses nicht gerade bescheidene und sehr vielschichtige Projekt einer gemeinsamen Landesausstellung vorgestellt habe, interessiert Sie natürlich die Frage nach den Kosten ganz besonders und dies sicherlich mit Recht, denn ich brauche Ihnen nicht zu erläutern, dass die erfolgreiche Umsetzung einer derartigen Konzeption zu einem nicht geringen Teil abhängig ist von den zur Verfügung stehenden Geldmitteln.

Insgesamt werden die Gesamtkosten für diese Landesausstellung mit einer runden Million DM veranschlagt. Hierin eingeschlossen sind die Eigenleistungen der im Leitungskreis vertretenen Archive, die sich vor allem im personellen Sektor bei der wissenschaftlichen Betreuung niederschlagen. Das Landeshauptarchiv Koblenz wird beispielsweise die bereits für die Ausstellungsvorbereitung tätigen Mitarbeiterinnen durch eine Arbeitsgruppe erweitern. Die an einer Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe interessierten Kolleginnen und Kollegen werden mit ihrer Fachkompetenz ebenfalls für die Erarbeitung der Ausstellung und die wissenschaftliche Betreuung zur Verfügung stehen. Insgesamt können die beteiligten Archive Eigenleistungen in Höhe von 512.000 DM erbringen.

Die darüber hinaus benötigten Mittel wurden bereits im August bei der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur als Zuschussbedarf angemeldet. Die Entscheidung der Stiftung über eine finanzielle Unterstützung der Landesausstellung wird aller Voraussicht nach noch in diesem Monat getroffen werden.

Und diese Entscheidung ist natürlich maßgeblich für das weitere Vorgehen. Hiervon hängt es u. a. ab, ob eine beantragte zusätzliche wissenschaftliche Kraft, die sich für einen Zeitraum von 18 Monaten ausschließlich um die Vorbereitung der Ausstellung kümmern soll, auch tatsächlich eingestellt werden kann. Zwar hat die Landesarchivverwaltung in enger Abstimmung mit dem Leitungskreis darüber hinaus auch versucht, mit entsprechenden Werbemaßnahmen Sponsoren aus dem Bereich Wirtschaft, Handel und Gewerbe für die Ausstellung zu interessieren. Die bisherige Resonanz auf unsere Bemühungen war – abgesehen von der sehr einheitlichen positiven Reaktion auf das Ausstellungskonzept – allerdings nicht sehr erfolgreich.

Aber auch wenn dieser Versuch der Mittelbeschaffung in Einzelfällen doch noch Erfolg haben sollte, die Entscheidung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur bleibt dennoch die wichtigste Voraussetzung für das weitere Vorgehen. Während seines nächsten Treffens wird es also die Aufgabe des Leitungskreises sein, auf der Grundlage der dann hoffentlich feststehenden finanziellen Rahmenbedingungen, die konkrete Abstimmung der weiteren zeitlichen Abläufe und inhaltlichen Planungen vorzunehmen.

Dieser archivische Leitungskreis wird dabei durch die im Bereich des Themenkomplexes erfahrene und bekannte Universitätsforschung der beiden Bundesländer unterstützt.

Neben Frau Professor Schnabel-Schüle von der Universität Trier, die sicherlich zu den „Pionieren“ der Kriminalitätsforschung zu zählen ist, haben auch Professor Irsigler, ebenfalls Universität Trier, Professor Matheus und Professor

Baumgart von der Universität Mainz Beratung und Mitarbeit zugesagt. Das von Professor Matheus geleitete Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz ist über den Rahmen dieser beratenden Tätigkeit hinaus bereit, im Umfeld der Ausstellung ein begleitendes wissenschaftliches Programm zu konzipieren.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass der Grad der Attraktivität und damit letztendlich der Erfolg der Ausstellung ganz entscheidend von Ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit abhängt. Dementsprechend hat die Landesarchivverwaltung bereits mit Schreiben vom 15. Mai diesen Jahres alle Archive der beiden Bundesländer über den Beschluss der 51. Fachtagung informiert und um Unterstützung gebeten. Die eingegangenen positiven Antworten zeigen bereits eine Vielfältigkeit des zur Verfügung stehenden Materials, die für die weitere inhaltliche Strukturierung als ausgesprochen vielversprechend zu bewerten ist. Ich habe die Hoffnung, dass die noch ausstehenden Antworten diesen Trend bestätigen werden.

Diese Landesausstellung bietet die bisher einmalige Gelegenheit einer konstruktiven Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Präsentation aller Archive. Sie können von Anfang an ein Projekt mitgestalten, dessen Konzeption dem Interesse einer breiten Öffentlichkeit entspricht. Sie können an einer in dieser Form bisher einzigartigen Präsentation eines zentralen gesellschaftlichen Phänomens innerhalb eines hochinteressanten historischen Raums mitwirken.

Auf der Grundlage der bisherigen positiven Zusammenarbeit zur Vorbereitung dieses Projektes wird es dem durch Sie repräsentierten Archivwesen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland gelingen, im Jahr 2002 in Trier eine Landesausstellung zu präsentieren, die auf eine ausgesprochen lebhaft und positive Resonanz stoßen wird.

## **Archivierung von Vormundschaftsakten der Jugendämter; Konsequenzen aus der Änderung des Sozialgesetzbuches VIII und des Sozialgesetzbuches X durch das 2. SGB- Änderungsgesetz vom 13.06.1994**

von Jost Hausmann

Es gilt hier über eine legislative Maßnahme zu berichten, die zu einer archivisch-misslichen Lage geführt hat.

Durch das 2. Gesetz zur Änderung des SGB wurde im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes neu geregelt, dass im Bereich der Amtspflegschaft oder Amtsvormundschaft betraute Bedienstete Sozialdaten nur erheben, verarbeiten oder nutzen dürfen, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Entsprechend ist § 68 II SGB VIII geändert worden.

In der ursprünglichen Fassung verlief die gesetzliche Verweisungskette über § 84 SGB X auf die Offenbarungsnorm gem. § 71 I 2 SGB X, demzufolge die gesetzlichen Pflichten zur Sicherung und Nutzung von Archivgut gem. §§ 2 IV, 1, 10 Bundesarchivgesetz und – für Rheinland-Pfalz – § 7 I 1-3 LArchG unberührt blieben.

Durch das benannte 2. Änderungsgesetz verweist § 68 II SGB VIII nicht mehr auf den ebenfalls neu gefassten § 84 SGB X insgesamt, sondern nur noch auf dessen Absätze 2 und 3. Da der Verweis auf die Offenbarungsbefugnis nach den archivgesetzlichen Vorschriften des Bundes und der Länder nun in § 84 Abs. 6 SGB

X geregelt ist, wird die Geltung dieser Vorschrift von der neuen Verweisungskette nicht mehr erfasst, sodass nach der derzeitigen Rechtslage die Archivierung von Vormundschaftsakten rechtswidrig ist.

Sowohl das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur, Sport Nordrhein-Westfalen als auch das Bundesarchiv haben sich deshalb an das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium des Inneren mit der Bitte um Klärung gewandt. Es wurde seitens der beteiligten Bundesministerien anerkannt, dass sich – wohl aufgrund eines redaktionellen Versehens – durch die Unterbrechung der Verweisungskette die Position der Archive erheblich verschlechtert hat. Dem archivischen Anliegen soll im Rahmen der Novellierung des SGB VIII entsprochen werden, durch die hinsichtlich der Löschung und Sperrung der Sozialdaten durch Einbeziehung des § 84 Abs. 6 SGB X in die Verweisungskette die Rechtslage vor 1994 wiederhergestellt werden soll. Im Juni d. J. waren die entsprechenden Überlegungen im Hinblick auf das Gesetzgebungsverfahren im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch nicht abgeschlossen.

## Archive und die Aktualität der Hinterlassenschaft des Dritten Reiches: Enteignung jüdischen Vermögens und Zwangsarbeit\*

von Walter Rummel

### Einleitung

Die Hinterlassenschaft des „Dritten Reiches“ hat uns noch in den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts in einem atemberaubenden Tempo eingeholt. Aufsehenerregende Meldungen über „jüdisches Gold“ in Schweizer Banktresoren und über Dokumentenfunde zum Verbleib von Konten, Diskussionen um Erinnerungsstätten nicht nur in Berlin, Verhandlungen mit der „Jewish-Claims-Conference“ in Washington über noch unerledigte Entschädigungsansprüche, politische Initiativen wie die „Berliner Erklärung“ von 1999 zum Wiederfinden verschollener Kunstgegenstände,<sup>1</sup> schließlich das Gesetz zur Einrichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“, aus deren Mitteln insbesondere die osteuropäischen Zwangsarbeiter entschädigt werden sollen – all diese Aktivitäten zeigen, dass trotz der beachtlichen Anstrengungen der Bundesrepublik viele Lücken in der Wiedergutmachung geblieben sind.<sup>2</sup>

Die jüngsten Bemühungen um eine Vergangenheit, die nicht vergehen will, haben auch die politische und rechtliche Bedeutung von Archiven und Archivgut bewusst gemacht, wie zuletzt an der Presseberichterstattung über den Aktenfund in einem Brüsseler Archiv sichtbar wurde (dort waren Listen mit Angaben zu Insassen und Lagern von im Ruhrgebiet tätigen Zwangsarbeitern aller Nationen gefunden worden).<sup>3</sup> Die nicht vergehende Vergangenheit hat den Archiven also nicht nur zusätzliche Arbeit eingetragen, sondern auch die Möglichkeit, mit ihrer Arbeit und ihrem Material zur Bewältigung der Vergangenheit beizutragen – ganz abgesehen davon, dass große Teile der Öffent-

lichkeit offenbar zum ersten Mal eine Vorstellung davon bekommen, was „Archivgut“ ist.

### I. Akten zur Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens

Viel Aufmerksamkeit hat speziell in den rheinland-pfälzischen Medien gefunden, dass endlich die Akten zur Enteignung jüdischen Vermögens, die seit den 1950er Jahren bei der OFD Koblenz gelegen hatten, in die Landesarchive gelangt sind. Dabei handelt es sich um ca. 2200 Akten, die größtenteils 1941-1943 von den Finanzämtern der Regierungsbezirke Trier, Koblenz und Mainz angelegt wurden, um die endgültige Enteignung des jüdischen Privatvermögens zu vollziehen. Es war die logische Folge der seit Herbst 1941 beschlossenen Abschiebung aller noch im Reichsgebiet wohnhaften Juden in die Ghettos und Konzentrationslager der eroberten Ostgebiete. Nach Kriegsende erhielten die Akten dann die Funktion von Protokollen zur Dokumentation der treuhänderischen Verwaltung des enteigneten Vermögens und ihrer Rückerstattung nach Besatzungsrecht.

Wie sind diese Akten zur OFD Koblenz gelangt, eine Behörde, die erst Anfang der 1950er Jahre gegründet wurde, um die Zuständigkeit der alten preußischen Oberfinanzdirektion Köln für Rheinland-Pfalz zu übernehmen? Erst Anfang 1953 übernahm der Bund die Verantwortung für die Rückerstattung von geraubtem und noch immer im Staatsbesitz befindlichem Eigentum. Aus diesem Grunde forderte die aus dem Oberfinanzpräsidium Koblenz hervorgegangene neue OFD Koblenz damals von allen Finanzämtern der Regierungsbezirke Trier, Koblenz und Rheinhessen die noch immer bei den Finanzämtern angelegten Akten an. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt ein Großteil der Rückerstattungsverfahren schon abgeschlossen; der Rest wurde bis in die 60er Jahre abgewickelt, die Akten dann zur Seite gelegt. Das Wissen um ihre Existenz blieb der Verwaltung zwar erhalten, doch die genaue Kenntnis um Inhalt und Verfahren ging verloren. Noch weniger wusste man auf Seiten der Archive um diese Unterlagen, von der Öffent-

\* Überarbeitete Fassung eines Vortrags vor der Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare in Ahrweiler am 6.11.2000.

<sup>1</sup> Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9.12.1999)

<sup>2</sup> Bundesminister der Finanzen; Schwarz, Walter (Hg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, Bd. I-VI, München 1974-1987.

<sup>3</sup> Süddeutsche Zeitung v. 14.9.2000.

lichkeit ganz zu schweigen. Was dann bei der umfangreichen Aussonderung Anfang dieses Jahres auftauchte, lässt sich daher mit Blick auf Umfang und Inhalte völlig zu recht als ein Fund bezeichnen, der unsere Kenntnisse der Dinge ganz erheblich erweitern wird. Indes werden diese Akten nicht dazu beitragen, neue Entschädigungsverfahren in Gang zu setzen, weil sie ja u. a. gerade deren Durchführung und Abschluss dokumentieren. Möglich ist es höchstens, dass in einzelnen Akten noch Informationen ermittelt werden, die offene Ansprüche der Erben an Banken und Versicherungen unterstützen können.

Die Akten spiegeln vorrangig die Absicht des NS-Regimes wieder, die jüdischen Vermögen vollständig zu enteignen, nachdem die Deportation ihrer Besitzer beschlossene Sache war. Von daher müsste sich in den Unterlagen das gesamte Spektrum privaten Vermögens dokumentiert finden. Doch geht es darin vorzugsweise um Immobilienvermögen und Hypothekenschulden, bisweilen auch Bankkonten. Nur ganz selten begegnen Hinweise auf das Schicksal von Hausrat und Wertgegenständen; nichts ist bislang zu Kunstgegenständen aufgetaucht. Gänzlich außen vor bleibt auch die schleichende Enteignung derjenigen, die von der bis 1939 noch möglichen Auswanderung Gebrauch gemacht hatten. Spuren dieser Vorgänge müssten sich in anderen Überlieferungen finden: Etwa in den Akten des Oberfinanzpräsidenten Köln, dessen Zoll- und Devisenstelle während der NS-Zeit die entsprechenden Devisenvorschriften und sonstigen Maßnahmen zur Ausplünderung der deutschen Juden auszuführen hatte. Genaue Klarheit über den Verbleib dieser Unterlagen besteht zur Zeit nicht. Sicher ist jedoch, dass Unterlagen über Abtransport und Versteigerung jüdischen Hausrates bei einer Ausstellung von Akten der Oberfinanzdirektion Köln im Düsseldorfer Stadtmuseum 1998 gezeigt worden sind.<sup>4</sup>

Im Frühjahr 1942 wurde die Verwertung des enteigneten jüdischen Vermögens auf Anordnung des Reichsministers der Finanzen „mit Rücksicht auf die Frontsoldaten“ vorläufig eingestellt. Von nun an betrieben die Finanzämter die Verwertung jüdischen Eigentums nur noch in der Form von Vermietung und Verpachtung. Dementsprechend thematisieren die

Akten für die letzten beiden Jahre des Regimes vorwiegend Mietverhältnisse, Mietstreitigkeiten (bis hinunter auf die alltägliche Ebene von gegenseitigen Beschimpfungen der Mieter wegen angeblicher Nichtbefolgung der Hausordnung etc.), ferner enthalten sie Bewerbungen um Mietwohnungen und Pachtgrundstücke (auch hier unter Einschluss von massiven Versuchen zur Diffamierung von Konkurrenten) und vor allem: Instandsetzungsnachweise in Form von Handwerkerrechnungen.

Nach Kriegsende verfügten die Besatzungsmächte durch das Gesetz Nr. 52 die Sperrung aller geraubten Vermögen für jegliche geschäftliche Transaktion. Die Finanzämter erhielten nun den Auftrag, die treuhänderische Verwaltung des noch nicht veräußerten Vermögens fortzusetzen, allerdings unter der Kontrolle der neu geschaffenen „Ämter für gesperrte Vermögen und Wiedergutmachung“. Damit begannen gleichzeitig die Vorbereitungen zur Rückerstattung, wie sie dann für die französische Zone die Verordnung Nr. 120 vom 10. November 1947 regelte.<sup>5</sup> Alles geraubte Vermögen musste von den früheren Besitzern oder ihren rechtmäßigen Erben auf dem Klageweg vor eigens dafür geschaffenen Restitutionskammern der Landgerichte zurückgefordert werden. Für das noch nicht privatisierte Vermögen geriet der Staat in die Rolle des Beklagten. Als Rechtsnachfolger des III. Reiches war dies zunächst das Land Rheinland-Pfalz, sodann die neu gegründete Bundesrepublik. Rheinland-Pfalz ließ sich in dieser Rolle zunächst durch das Landesfinanzamt Rheinland-Hessen-Nassau in Koblenz vertreten, ab 1951 durch das Oberfinanzpräsidium Koblenz, bis 1953 die Bundesvermögensabteilung der neuen Oberfinanzdirektion Koblenz die Zuständigkeit für den Bund übernahm. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Akten von den Finanzämtern weitergeführt, waren ferner die meisten hier dokumentierten Vermögensfälle durch Rückerstattung reguliert und die Akten daher geschlossen worden. Jetzt forderte die Bundesvermögensabteilung der OFD Koblenz bei sämtlichen Finanzämtern ihres Sprengels diese Akten an (nicht betroffen war davon die Pfalz, wo die Akten bei den Finanzämtern verblieben, bis sie an das Landesarchiv Speyer abgegeben wurden. Die noch schwebenden Verfahren wurden von der OFD bis in die 60er Jahre abgewickelt; die Akten ansonsten nur noch zur

<sup>4</sup> Frdl. Mitteilung von Frau Helene Thill, Koblenz. Vgl. den Katalog zur Ausstellung: Betrifft: „Aktion 3“. Deutsche verurteilten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung, ausgewählt und kommentiert von Wolfgang Dreßen, Berlin 1998.

<sup>5</sup> Abgeändert durch die Verordnungen Nr. 156, Nr. 186 und Nr. 213 (Journal Officiel Nr. 279 v. 17.3.1949, S. 2060-2064).

Information für die ab 1957 einsetzenden Verfahren nach dem neuen Bundesrückerstattungsgesetz (regelte über den Immobilienbesitz hinausgehende Vermögensrückerstattung bzw. Entschädigung für Vermögensverluste) herangezogen.

Als Dokumentation der ersten Rückerstattung nach französischem Recht blieben die Finanzakten zusammen, wenngleich ihr Ordnungszustand durch Umlagerungen teilweise in Verfall geriet. Erst in den späten 90er Jahren wurden sie von der Behörde reaktiviert, aber nur zum Zweck der Nachforschung nach Bank- und Versicherungsvermögen, welches während der NS-Zeit zwar für die Enteignung vorgesehen, aber nie vollständig enteignet und daher auch nie zurückerstattet worden war.

Der besondere Wert der bislang übernommenen Unterlagen liegt darin, dass sie die Details der Enteignung und der Verwertung während des Dritten Reiches minutiös und in dieser Genauigkeit wie keine andere Quelle widerspiegeln. Zwar gingen die Fakten von Enteignung und Verwertung auch in die ab 1947 entstehenden gerichtlichen Rückerstattungsakten ein, nicht aber die Umstände wie Wohnraumversiegelung, Vermögensaufnahme, Deportation, Bewerbungen um Übernahme (durch Kauf, Vermietung und Verpachtung), dabei stattfindende Denunziationen von Konkurrenten, die Rolle von anderen Behörden (Gestapo, Ortsverwaltungen, Ortsbauernführern, Ortsgruppenleitern und Kreisleitern) etc. Nur zum Vergleich: die Akten der gerichtlichen Rückerstattung, insbesondere die Klagen ehemaliger Besitzer gegen private Erwerber, bilden wiederum eine einmalige Dokumentation der Vorgänge, welche die erzwungenen Verkäufe im Umfeld von „Arisierung“ gewerblichen Vermögens und der Reichspogromnacht vom 9.11.1938 beleuchten; davon wiederum findet sich in den Finanzakten der OFD Koblenz kaum eine Spur.

Der eigentliche Auskunftswert der Finanzakten zur Enteignung jüdischen Vermögens ist damit schon angedeutet: ihr Beitrag zu unserer Landesgeschichte der NS-Zeit, zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der jüdischen Bevölkerung und ihres Verhältnisses zur nichtjüdischen Umgebung. Doch wird darüber hinaus sicherlich auch die allgemeine Erforschung der NS-Zeit von einem landesgeschichtlichen Zugang zur Erforschung von Enteignung und Rückerstattung im Gebiet von Rheinland-Pfalz profitieren.

Zur beschleunigten Aufarbeitung dieser Punkte wurde im Landeshauptarchiv Koblenz ein wissenschaftliches Projekt konzipiert.<sup>6</sup> Zu seiner Durchführung bewilligte der rheinland-pfälzische Minister der Finanzen Gernot Mittler auf Antrag Sondermittel; ferner übernahm er die Schirmherrschaft für das Projekt. Die Ergebnisse sollen binnen eines Jahres in Form einer Publikation mit Ausstellung der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Zwei Gesichtspunkte sollten in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben: Eine vom Umfang her über die gesteckten Auswertungsziele hinausgehende Maßnahme wäre eine systematische Auswertung der Enteignungsakten auch unter familiengeschichtlichen Gesichtspunkten. Damit würden die von der Landesarchivverwaltung bereits erstellten Verzeichnisse der ehemaligen jüdischen Gemeinden Worms, Trier und Koblenz sinnvolle Ergänzung erfahren. Neben Informationen zu den Deportationen und den jüdischen Friedhöfen ermöglichen die Enteignungsakten aber auch eine Ausweitung der familiengeschichtlichen Basisdokumentation vor allem für die Landgemeinden. Die Erstellung einer solchen Übersicht würde, um nur einen Vorteil zu nennen, den Informationsbedürfnissen vieler Gemeinden entgegenkommen, ohne ständig mit dem Problem der vom Archivgesetz geforderten Beachtung der schutzwürdigen Belange von Betroffenen und Dritten zu kollidieren. Überlegenswert wäre weiterhin, ob man nicht durch die Ausstellung und mit Hilfe begleitender Materialien insbesondere Schulklassen ansprechen sollte. Es würde damit auch ein Beitrag zu der aktuellen Diskussion um Aufklärung der Jugend über die Gefahren des Rechtsextremismus geleistet werden. Die Vermögensenteignung, der Verlust von Haus, Hof und allem Hausrat, bisweilen bis zum Kinderspielzeug nachweisbar, eignet sich sehr gut zur Veranschaulichung auch dieser Seite des Antisemitismus.

## II. Zwangsarbeiter

Die Frage der Zwangsarbeiter ist ein Thema, das den Archiven in den vergangenen Monaten

<sup>6</sup> Ähnliche Projekte werden derzeit von den Archivverwaltungen der Länder Hessen, Niedersachsen und Hannover betrieben. Als maßgebend dürfte die von der Oberfinanzdirektion Münster in Kooperation mit der Villa ten Hompel – Stätte des Erinnerns, der Forschung und der historisch-politischen Bildung (Münster) – in Ausstellung und Katalog vorgelegte Aufarbeitung für Westfalen gelten. Vgl. Alfons Kenkmann u. Bernd-A. Rusinek (Hg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999.

viel Mühe bereitet hat und sicherlich für geraume Zeit noch bereiten wird.

In keinem Verhältnis dazu stehen die Entbehrungen, die viele Zwangsarbeiter seinerzeit erleiden mussten. Stellvertretend dafür möchte ich aus einem Brief zitieren,<sup>7</sup> dessen Schreiber Norbert Widok schon 1940 aus Polen verschleppt wurde und zwei Jahre lang beim Autobahnbau in der Nähe von Koblenz arbeiten musste, bis er dann in eine Fabrik nach Siegburg verlegt wurde. Während seines hiesigen Aufenthalts war er in einem Straflager untergebracht, dessen Name es zwar einer alten Gemarkungsbezeichnung verdankt, aber dennoch für den damaligen Zweck kaum passender hätte sein können: „Eiserne Hand“, eines von mehreren Außenlagern der Strafanstalt Koblenz, zwischen den Gemeinden Wolken und Bassenheim in einem Wald gelegen. Über seine Erlebnisse dort schreibt Widok: „Ich habe auf die Kippe gearbeitet, Erde aufschütten auf kleine Wagen ... Arbeit war schwer und [un]aussp[rech]lich. Capo oder Vorarbeiter immer mit die Peitsche haben gezwungen zum schnellen Arbeit.... Waren auch Falle das von die Arbeit haben wir Koll[eg]en geschleppt die was konnten selbst nicht gehen, die waren so schwach. Die Zahl-Kommando musste stimmen. Abends wieder Appell und dan Abendbrot. Sehr oft bei den Appell waren Übungen-Sport, ‚Mützen ab‘, Frosch hüpfen und andere Schikane... Lagerführer.. war SS-Offizier, kleine Mann, aber sehr boshaft. Im Lager hat er beim Appell sehr oft Kniebogen und Sport durchgeführt ohne Grund Wir haben kein Namen im Lager bloes Numer mit rotem Winkel auf die linke Brust. Im Winter war uns sehr kalt, am schlimmster war wie hat geregnet. Im Lager war 1 Sanitater aber ohne Medikamenten. Die Verhältnisse waren schlecht, schwere Arbeit, schlechte Ernährung und dazu die böse Bedingungen.“ Den Lagerinsassen Widok verfolgt das damals Erlebte bis heute: „Es wiederholen sich immer die Erlebnisse und es ist schwer, diese... zu verdrängen. Die Erniedrigungen, die Folter, die unmenschliche Behandlung, es war die Tragödie meines Lebens.“

Bewegend sind auch die Briefe, die Peter Brommer in seiner Dokumentation „Die Partei hört mit“ aus SD-Akten publiziert hat.<sup>8</sup> Die

dürren Worte, mit denen deutsche Behörden nach Kriegsende Rechenschaft über den Verbleib von Verschleppten ablegen mussten, sind oft die letzten Nachrichten verschleppter Menschen: Dass die Ostarbeiterin Alla Kotkass den „Tod durch Revolverschüsse“ am 15.2.1945 gefunden habe, zeigte das Standesamt Miehlen im Januar 1946 an, desgleichen für den 22. März 1945 den Tod des Ostarbeiters Wassily Bolotiny als „Mord durch Pistolenschüsse im Unterleib“ [!] (beide hatten zuletzt in Nastätten gearbeitet),<sup>9</sup> dass der polnische Kriegsgefangene Mateus Ploszynski, zuletzt in dem als Gefangenenlager fungierenden Gemeindehaus Weisenthurm untergebracht, den „Freitod“ durch Erhängen im Winninger Wald am 9.4.1943 gesucht hatte und dass sein Landsmann Stanislaus Piwek in Winnigen am 1.11.1944 erschossen worden war, meldete der Landrat von Koblenz am 2.1.1946.<sup>10</sup> Die Freiheit in Gestalt der heranrückenden amerikanischen Truppen vor Augen verstarb der von seiner Arbeitsstelle bei der Rheinischen Zellwoll AG in Siegburg geflohene polnische Zwangsarbeiter Ladislas Kaluza am 11.3.1945 an Erschöpfung unweit des Dorfes Heuzert (b. Hachenburg), das er nach einer Übernachtung am Vortage, dem Aussehen nach bereits „krank und elend“, verlassen hatte.<sup>11</sup>

Die Tragödie von Verschleppung und Zwangsarbeit hält in gewisser Weise an. Konfrontiert mit zahlreichen Anfragen von Überlebenden und ihrer Bitte um Nachweis ihres Aufenthaltes und ihrer Tätigkeit mussten wir bislang die Erfahrung machen, dass das Auffinden der gewünschten Nachweise außerordentlich schwierig ist. Einer der Gründe dafür ist, dass die entsprechende Überlieferung aus der Verwaltung der NS-Zeit zu einem großen Teil nicht mehr zur Verfügung steht. Dazu muss man sich vergegenwärtigen, dass ursprünglich eine geradezu erdrückende bürokratische Dokumentation zur Verwaltung von Zwangsarbeit und Arbeitskräften vorhanden war.

Im Prinzip mussten während der NS-Zeit verschiedene Behörden folgendes Erfassungssystem anwenden:

chivverwaltung Rheinland-Pfalz; 58,1 u. 58,2), Koblenz 1992, z. B. S. 276-277 u. S. 336-343.

<sup>9</sup> Alle im folgenden angegebenen Aktenangaben beziehen sich auf Bestände im Landeshauptarchiv Koblenz, hier: Best. 441, Nr. 44587, Bl. 236 u. 237.

<sup>10</sup> Best. 441, Nr. 44587, unpag.

<sup>11</sup> Best. 441, Nr. 44587, Bl. 273.

<sup>7</sup> Brief vom 10.7.2000 (mit frdl. Erlaubnis von Norbert Widok).

<sup>8</sup> Peter Brommer (Bearb.): Die Partei hört mit. Bd. 2: Lageberichte und andere Meldungen des Sicherheitsdienstes der SS, der Gestapo und sonstiger Parteidienststellen im Gau Moselland 1941-1945, 2 Teile (=Veröffentlichungen der Landesar-

- Die neu angekommenen Arbeitskräfte erhielten zunächst Einweisungsscheine.
- Bei Unterbringung in Lagern (meist beim Einsatz in größeren Firmen) erfolgte ihre Aufnahme in die Lagerkartei.
- Der Arbeitgeber füllte einen Anmeldeschein für die Meldebehörde aus (bei Entlassung: Abmeldeschein),
- die Meldebehörde erstellte eigene Ausweispapiere mit Foto,<sup>12</sup> und zwar in mehrfacher Ausfertigung,<sup>13</sup>
  - ferner eine „Aufenthaltsanzeige“ für die beim Landrat geführten Nachweise (unter Beifügung von zwei Fotos);
- die kommunale Lebensmittelkartenstelle stellte eine Lebensmittelkarte aus,
- das Finanzamt eine Lohnsteuerkarte zur Erhebung von Lohnsteuer und Ostarbeiterabgabe.
- Die örtliche Polizeibehörde nahm die Personalien auf; bei Abreise eines Ausländers erging eine entsprechende Mitteilung an das neu zuständige Polizeiamt.
- Es erfolgte eine Anmeldung bei einer Krankenkasse, die zumindest eine Karteikarte, wenn nicht eine Akte anlegte,
- desgleichen bei der Deutschen Arbeitsfront (DAF), wo eine Beitragsnachweis-Karte angelegt wurde, bei Arbeitern, die häufig den Arbeitgeber wechseln mussten, zusätzliche Arbeiter-Urlaubskarten.
- Eine Ankündigung eintreffender bzw. eingetreffener Transporte mit Auflistung sämtlicher darin enthaltener Personen (und ihres Arbeitgebers) ging per Durchschlag auch an die Gesundheitsämter, um Reihenuntersuchung im Rahmen der Tbc-Prophylaxe durchzuführen.
- Das Arbeitsamt erstellte aufgrund des Einweisungsscheines den Arbeitsbuchantrag und das Arbeitsbuch, das dem Betroffenen selbst ausgehändigt wurde,
- ferner wurden nach Berufsgruppen geordnete AK-Scheine (A zur Kennzeichnung als „Ausländer“, AK 1 für Männer, AK 2 für Frauen) entsprechend ergänzt,
- außerdem „Suchkartei-Karten AK7“ angelegt, welche die Kontrolle der AK-Scheine ermöglichten.

- Schließlich erstellte das Arbeitsamt eine Beschäftigungsgenehmigung in 6facher Ausfertigung: jeweils eine für das Reichsarbeitsamt Berlin, das Landesarbeitsamt (für die Rheinprovinz: Köln), den Arbeitgeber, die Ausländer-Polizei, den Arbeiter/die Arbeiterin selbst; ein Exemplar verblieb in den eigenen Akten.
- Bei Verlassen des Arbeitsamtsbezirkes wurden alle diese Papiere (AK 1, AK 2, AK 7, Arbeitsbuch) an das neue Arbeitsamt geschickt, welches dann als Empfangsbestätigung einen Zettel der Rubrik „AK 8“ zurückschickte, der vom vormals zuständigen Arbeitsamt zu den Akten genommen wurde.
- Hinzu kamen die periodisch durch die Ortsgemeinden dem Landrat der Grenzkreise vorzulegenden Nachweise der bei ihnen gemeldeten Ausländer<sup>14</sup> sowie die polizeiliche Überwachung durch reguläre Ordnungspolizei wie auch durch Gestapo und SD bzw. polizeiliche Aktivitäten, die durch Beschwerden von Deutschen über Zwangsarbeiter ausgelöst worden waren und damit ebenfalls zur Entstehung von Schriftgut führten.
- Nicht erfasst von dieser regulären Prozedur waren Zwangsarbeiter, die in Straflager verlegt wurden. Hier besteht die Möglichkeit, über Gefängnisbücher Hinweise zu erhalten, wenn die eigentlichen Lagerakten nicht mehr zur Verfügung stehen.<sup>15</sup>

Akten zu Zwangsarbeitern entstanden somit regulär bei Gemeinde- und Kreisbehörden, Polizei- und Justizbehörden, Arbeits- und Gesundheitsämtern, Krankenkassen und Provinzialversicherungen, bei Großverwaltungen wie der „Deutschen Arbeitsfront“, der Reichsbahn etc. und schließlich bei den Firmen selbst. Sicherlich wurde der Registrierungszwang wie jede Norm nicht perfekt umgesetzt; dennoch erfolgte in der Konsequenz eine umfassende bürokratische Dokumentation.<sup>16</sup> Geradezu kümmerlich müssen dagegen die Reste erscheinen, die uns davon heute noch zur Verfügung stehen:

- Bei den Kommunen bzw. in Kommunalarchiven sind es zumeist Meldeunterlagen und Unterlagen der Ausländerpolizei. Als

<sup>12</sup> Best. 648, Nr. 2304

<sup>13</sup> Best. 655,179, Nr. 167, S. 10.

<sup>14</sup> Vgl. Best. 655,179, Nr. 167, S. 15

<sup>15</sup> Adelheid Rahmen-Weyer u. Michael Messmann: Entschädigung für die NS-Zwangsarbeit – Zum Umgang mit Quellen und Auskünften, in: Karl Reddemann (Hg.): Materialien zur aktuellen Diskussion über Zwangsarbeit und Entschädigung, Münster 2000, S. 74.

<sup>16</sup> Best. 860, Nr. 87, S. 147 u. 149.

besonders umfangreich sind die im Stadtarchiv Andernach (Landeshauptarchiv, Best. 612) überlieferten Listen zu bezeichnen.

- Unter den Beständen staatlicher Behörden des Landeshauptarchivs ragen Unterlagen des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach (Best. 512,14) und des Arbeitsamtes Idar-Oberstein (Best. 570,8) heraus,
- unter den noch in öffentlichen Einrichtungen liegenden Unterlagen ist vor allem die AOK Bad Kreuznach zu nennen.

Nachforschungen nach dem Schicksal des ursprünglich vorhandenen behördlichen Schriftgutes haben überwiegend Fehlanzeigen ergeben:

- So muss der zentrale Bestand des ehemaligen Gauarbeitsamtes Rheinland in Köln als verloren gelten;
- das Landesarbeitsamt Saarbrücken meldete sowohl hinsichtlich einer eigenen Überlieferung als auch hinsichtlich derjenigen der Arbeitsämter Fehlanzeige,
- desgleichen Einrichtungen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung wie der Landwirtschaftskammer, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern in den ehemaligen Regierungsbezirken Trier und Koblenz.
- Im Rahmen der Fachaufsicht über das Schriftgut der kommunalen Gebietskörperschaften, die noch kein eigenes Archiv eingerichtet haben, erfolgte eine Anfrage bei allen Gemeindeverwaltungen mit der Bitte, uns über noch bei ihnen vorhandenes Schriftgut zum Thema Auskunft zu geben. Wenn auch hierbei fast ausschließlich Fehlanzeige gemeldet wurde, so dürfte sich dies in der Regel auf Akten beziehen, nicht hingegen auf die vielerorts sehr wohl noch vorhandenen alten Meldekarteien.
- Die Nachforschungen bei den Finanzämtern und bei der Bergbauverwaltung sind zur Zeit noch im Gange, doch ist auch hier bestenfalls mit kleineren Resten zu rechnen.

Nur im Versicherungsbereich haben sich vereinzelt bei den Trägern der Rentenversicherung und den Ortskrankenkassen Unterlagen erhalten; diese werden im Rahmen einer gut funktionierenden Kooperation der Landesar-

chive mit der Landesversicherungsanstalt Speyer in die Suche miteinbezogen.

Ganz im Gegenteil zur heutigen Überlieferung stellte sich die Sachlage in den Jahren 1945-1951 dar, als die französischen Dienststellen bei den deutschen Behörden nach eben diesen Unterlagen fahndeten und im Vergleich zur heutigen Überlieferung geradezu phantastische Mengen sicherstellten bzw. auf Ersuchen von der rheinland-pfälzischen Regierung erhielten. (vgl. dazu den Beitrag „Verschollene NS-Akten und Nachkriegsunterlagen zu Zwangsarbeitern in Rheinland-Pfalz“ in diesem Heft). Doch was ist aus diesen Unterlagen geworden, ebenso aus den Listen, welche die Kommunen im Rahmen der ebenfalls von den Besatzungsmächten initiierten „Ausländersuchaktion“ erstellten? Eine Anfrage des Landeshauptarchivs beim Archiv des französischen Außenministeriums bzw. der ehemaligen Militärregierung ergab, dass sämtliche damals übernommene Unterlagen von den französischen Autoritäten an den Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes übergeben wurden<sup>17</sup>. So handhabten es auch die anderen Besatzungsmächte der Westzonen, wie sich aus den Erläuterungen im „Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories 1939-1945“ ergibt.<sup>18</sup> Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, dass dieses umfangreiche Material sich heute im Archiv des ISD in Bad Arolsen befindet. Einen Versuch um Rückführung hat es meines Wissens nicht gegeben. Als 1957 Verhandlungen des Bundes mit den Westalliierten um Rückgabe von beschlagnahmten deutschen Schriftgut anstanden, meldete jedenfalls nur das rheinland-pfälzische Sozialministerium die Beschlagnahmung von Unterlagen aus dem Bereich der Zwangsarbeiterverwaltung, und auch dieses nur für den einen Fall der Ostarbeiterkartei der AOK Neuwied, obgleich im Grunde fast der größte Teil der nach dem Krieg noch vorhandenen Akten und Karteien aller beteiligten Behörden von den französischen Behörden übernommen worden war.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Briefliche Mitteilung von Louis Amigues, Directeur des Archives, Ministère des Affaires Étrangères, vom 25.5.2000; ähnlich die Mitteilung der französischen Botschaft Berlin vom 26.7.2000.

<sup>18</sup> Martin Weinmann (Hg.): Das Nationalsozialistische Lager-system (CCP), Frankfurt a. M. 1990, S. CXXXIX u. S. CXLVIII.

<sup>19</sup> Best. 860, Nr. 6644. Tatsächlich scheint es dabei aus Sicht des Bundes vorrangig darum gegangen zu sein, Übersicht über die bereits zurückgegebenen Unterlagen zu erhalten,

Die Tatsache, dass Zwangsarbeiterunterlagen vom Versuch um Rückführung ausgelieferten Behördenschriftgutes offenbar nicht betroffen waren, hat möglicherweise die gleichen rechtlichen und politischen Gründe, die zur Erklärung dafür herangezogen werden müssen, warum die Frage der Zwangsarbeiterentschädigung überhaupt bis vor kurzem geruht hat. Denn wenn die Westmächte in ihren Zonen damals nach diesen Unterlagen suchen ließen, so vorzugsweise deshalb, um das Schicksal von eigenen Staatsangehörigen und Möglichkeiten zur Vergütung für von ihnen geleistete Arbeit zu klären. Vom Londoner Schuldenabkommen von 1953, worin sich die Bundesrepublik auch zur Zahlung von 900 Millionen DM Schadensersatz an westeuropäische Länder verpflichtete, sollte dieser Aspekt wenigstens pauschal mit abgedeckt sein, doch erwarteten die westeuropäischen Länder auch eine individuelle Entschädigung und waren entsprechend empört, als sie feststellten, dass die Bundesentschädigungsgesetzgebung die ehemaligen Zwangsarbeiter gar nicht erfasste. Auf individueller Ebene nämlich sah die Bundesgesetzgebung der 50er Jahre keine Entschädigung für Zwangsarbeit vor, sondern nur für nachgewiesene Schäden an Gesundheit und Freiheit. Erst auf massiven diplomatischen Druck der Westmächte hin kam es zum Abschluss von Verträgen mit Israel und 12 westeuropäischen Staaten, worin sich die Bundesrepublik wenigstens in der Form von Globalabkommen zur Entschädigung auch von Zwangsarbeit verpflichtete.<sup>20</sup> Davon waren

um nicht versehentlich falschen Bedarf zu reklamieren und damit die eigene Verhandlungsposition zu unterminieren. Doch verstanden die Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz bzw. von ihnen befragte nachgeordnete Landesbehörden die Frage nur mit Bezug auf beschlagnahmtes (und nicht zurückgegebenes) Schriftgut. Doch entweder war die Abgabe der Zwangsarbeiterunterlagen inzwischen in Vergessenheit geraten oder sie wurde nicht als Beschlagnahmung verstanden. Nur so wäre zu verstehen, dass das Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau damals „keine Beschlagnahmungen im Sinne des Rundschreibens des [Bundes]Ministers des Innern“ meldete, obwohl von Seiten dieses 1951 eine ganze Reihe von einschlägigen Finanzamtsunterlagen ermittelt und den französischen Behörden übergeben worden waren (vgl. den Beitrag „Verschollene NS-Akten und Nachkriegsunterlagen zu Zwangsarbeitern in Rheinland-Pfalz“ in diesem Heft). Ähnliches gilt für das Sozialministerium, welches immerhin jetzt die Entwendung bzw. Beschlagnahmung von Unterlagen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Rheinhessen-Pfalz in Speyer und die Ostarbeiterkartei der AOK Neuwied angab. Vom Innenministerium kam kein Hinweis auf die Übernahme umfangreichen Materials der Melde- und Polizeibehörden zur Registrierung der Zwangsarbeiter.

<sup>20</sup> Gabriele Lotfi, NS-Zwangsarbeit und Entschädigung: Zum Stand der aktuellen Debatte, in: Reddemann (Hg.): Materialien (wie Anm. 16), S. 16; Günther Saathoff, Die politischen

wiederum osteuropäische Arbeiter nichtjüdischer Herkunft – und damit die Masse der Zwangsarbeiter – ausgeschlossen, und zwar bis zum Fall des Eisernen Vorhangs 1989 bzw. bis zu den 2+4-Verträgen (die als Friedensvertrag gewertet wurden). Selbst eine zwischenstaatliche Vereinbarung über individuelle Vergütung in Form einer Anrechnung auf die Rente besteht bislang auch nur mit Polen.<sup>21</sup>

Faktum ist, dass Zwangsarbeit bis zur Verabschiedung des Gesetzes zur Einrichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ im Juli 2000 nicht als spezifischer NS-Unrechtstatbestand in der bundesdeutschen Gesetzgebung anerkannt bzw. berücksichtigt war. Dies hat sicherlich dazu beigetragen, dass das Schicksal der einstigen Behördenüberlieferung in Vergessenheit geraten und vieles unwiderruflich verloren gegangen ist. Es hat ferner die Archive für Jahrzehnte davor verschont, in großem Stil Anfragen der nun eingehenden Art beantworten zu müssen und auf diesem Wege zur Thematisierung des Ganzen zu gelangen. Es hat uns schließlich auch der Notwendigkeit enthoben, eine beständeübergreifende Sichtung wenigstens der in das Archiv gelangten Reste vorzunehmen, wie es beispielsweise in den 80er Jahren für die Unterlagen zur Auswanderung des 19. Jahrhunderts gemacht worden ist. Ein solches sachthematisches Inventar wäre uns und den ehemaligen Zwangsarbeitern in der gegenwärtigen Situation zweifellos eine enorme Hilfe, um Anfragen schneller und sachkundiger bearbeiten zu können.

Das Problem existiert mehr oder weniger in allen Landesarchiven, doch sind derzeit zahlreiche Ansätze zu seiner Bewältigung zu erkennen. So hat der „Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte e.V. Köln“, Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ nun eine erste Übersicht über die in Archiven und anderen Institutionen vorhandene Überlieferung zu Zwangsarbeitern vorgelegt.<sup>22</sup> Wenn diese

Auseinandersetzungen über die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit im Deutschen Bundestag – politische und rechtliche Aspekte, in: Klaus Barwig u. a. (Hg.): Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte, Baden-Baden 1998, S. 52 f.

<sup>21</sup> Vertrag vom 9.10.1975; vgl. Andrzej Budzynski: Opfer der Repressionen des Dritten Reiches in Polen – humanitäre Hilfe oder Entschädigung, in: Barwig (wie Anm. 20), S. 170.

<sup>22</sup> Gerhard Jochem (Bearb.): Verzeichnis der Nachweise für NS-Zwangsarbeiter(innen) bei Archiven und anderen Institutionen in Deutschland (Schriftenreihe zur NS-Verfolgung; 3), Köln 2000.

Übersicht schon jetzt überholungsbedürftig ist, da die Rückmeldung der angeschriebenen Archive nicht vollständig berücksichtigt werden konnte und die anhaltenden Recherchen in den Beständen beinahe täglich zu weiteren Nachweisen führen, so kennzeichnet auch dies Ausmaß und Ertrag unserer Bemühungen. Ähnliches strebt eine integrierte Übersicht an, welche der Landschaftsverband Rheinland mit Beiträgen zur Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf sowie einiger Kommunen und Unternehmen zusammengestellt hat.<sup>23</sup>

Von welcher Art solche Funde sein können und wie sehr Archive dabei auch von quasi ehrenamtlicher Zuarbeit profitieren können, zeigt nicht nur der anfangs erwähnte ‚Fund‘ in Brüssel, sondern auch ein Beispiel aus Berlin: Dort hatten Hobby-Archäologen des Vereins „Berliner Unterwelten“ in einem Bunker der früheren Elektrowerke Lorenz in verrosteten Stahlschränken Einschubkästen mit über 10.000 Blechplatten aus der NS-Zeit gefunden: auf jeder Blechplatte eingestanzte der Name eines ausländischen Arbeitnehmers jener Zeit. Die Vereinsmitglieder sicherten die Platten in einer Privatwohnung, wofür sie rechtlich sogar mit einer Diebstahlsanzeige rechnen können. Das Berliner Landesarchiv erhielt von ihnen eine erste Liste mit 3108 Namen.<sup>24</sup>

Die jetzt verstärkt in Gang kommende Forschung wird ebenfalls von einer systematischen Erschließung der infrage kommenden Bestände profitieren. Umgekehrt werden Forscher den Archiven wichtige Hinweise geben können. Für Rheinland-Pfalz ist gerade unter Leitung des Instituts für geschichtliche Landeskunde (Prof. Dr. Michael Matheus) ein Projekt zur landesgeschichtlichen Erforschung der Zwangsarbeit begonnen worden. Es ist zunächst der rheinhessischen Region gewidmet, soll aber Schritt für Schritt auf das gesamte Land Rheinland-Pfalz ausgedehnt werden. Ergebnisse und Beiträge kooperierender Institutionen – auch die Archive sind eingeladen – werden auf der Homepage des Instituts publik nachzulesen sein.

Während die kommunalen Archive bis jetzt mit einer vergleichsweise hohen Zahl von täglichen Anfragen konfrontiert werden, stehen die staatlichen Archive vor dem Problem, das breite Spektrum ihrer Bestände und Akten

möglichst erschöpfend nach einschlägigen Angaben zu durchforsten, bevor auch hier die große Welle der Anfragen einläuft.<sup>25</sup> Auch in den rheinland-pfälzischen Landesarchiven wurden diesbezüglich umfangreiche Anstrengungen unternommen. Im Landeshauptarchiv Koblenz wurden sämtliche in Frage kommenden Bestände, von den Regierungsbeständen über mittlere Fachbehörden, NS-Behörden und Kreisverwaltungen bis ‚hinunter‘ zu den 250 im Hause verwahrten kommunalen Archivbeständen, auf einschlägige Aktentitel hin durchgesehen, alle Akten, die vom Titel her einschlägige Unterlagen vermuten ließen, durchgesehen, die positiven Befunde in die Archivdatenbank übertragen, die negativen protokolliert. Endziel ist die Übertragung aller in den Akten der NS-Zeit ermittelbaren Namen mit dazu gehörigen persönlichen Angaben, insbesondere dem Geburtsdatum, um Anfragen, die eine genaue Lokalisierung zulassen, von jedem Archivarbeitsplatz aus per elektronischer Abfrage zu bearbeiten.<sup>26</sup> Bisher sind ca. 5.500 Personen erfasst. Von der Kombination von Vorname und Geburtsdatum, ggf. in Verbindung mit dem Geburtsort, darf man sich eine gewisse Lösung der Probleme erhoffen, die sich aus Diskrepanzen der Schreibweise der Familiennamen in den Akten gegenüber der von den Antragstellern selbst verwendeten Schreibweise ergeben.

Im Landesarchiv Speyer wurde ebenfalls eine beständeübergreifende Sichtung nach Unterlagen über ehemalige Zwangsarbeiter durchgeführt. Dabei konnten Akten von der Ebene der Regierungsakten (Bestand Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz bzw. Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz), über zahlreiche Bezirksamter bzw. Kreisverwaltungen (Bergzabern, Kirchheimbolanden, Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens, Speyer) bis zu im Landesarchiv verwahrten Kommunalbeständen nachgewiesen werden (Stadt- und Gemeindearchive Dei-

<sup>23</sup> Zwangsarbeit. Quellen in staatlichen, kommunalen und Wirtschaftsarchiven (=Archiv-Kurier, Heft-Nr. 14, 2000).

<sup>24</sup> Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 31.8.2000.

<sup>25</sup> Vgl. den Bericht von Wilfried Reininghaus über die Ergebnisse der systematischen Durchsicht der Bestände des Staatsarchivs Münster durch mehrere Mitarbeiter, in: Der Archivar H. 2, Mai 2000, S. 114-121 (auch unter: [www.archive.nrw.de/neues/zwangsarbeit/zwangsarbeit.html](http://www.archive.nrw.de/neues/zwangsarbeit/zwangsarbeit.html)).

<sup>26</sup> Ähnliches strebt das Generallandesarchiv Karlsruhe zur EDV-Erschließung einer ca. 45.000 Namen umfassenden Kartei an (vgl. Archiv-Nachrichten, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Nr. 21, 2000, S. 1). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Herr Georg Stockschlaeder (Gebardshain) dem Landeshauptarchiv seine komplette Auswertung in elektronischer Form von Zwangsarbeiternamen aus Gebardshainer Akten dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat.

desheim, Harthausen, Meckenheim). Hinzu kommen die auf Film verfügbaren Befunde eigenständiger Stadtarchive des Sprengels, die auf eine in den 90er Jahren durchgeführte Suchaktion des Internationalen Suchdienstes zurückgehen.

Eine genaue Auflistung der in beiden rheinland-pfälzischen Landesarchiven ermittelten Befunde wird in Kürze auf der Homepage des Landeshauptarchivs präsentiert. Mit den ermittelten Befunden – Registrierunterlagen der NS-Zeit und Listen der Ausländersuchaktion aus den Jahren 1945 und später – besitzen wir z. B. aus dem nördlichen Landesteil für die Kreise Bad Kreuznach, Simmern und Wittlich sowie für den Arbeitsamtsbezirk Idar-Oberstein eine ähnlich umfangreiche Überlieferung, wie sie auch für einzelne Kreise der Pfalz und Rheinhessens vorliegt, nicht zu vergessen eine ganze Reihe ehemaliger Bürgermeistereibezirke aus allen Landesteilen (z. B. Saarburg-Land, Duldorf und Meckenheim). Ferner können zumindest mit Blick auf die polnischen und tschechischen Zwangsarbeiter für den gesamten Regierungsbezirk Koblenz die ab der 2. Jahreshälfte 1945 erstellten Listen der Ausländersuchaktion hinzugezogen werden.

Doch sind hier gleich erste Einschränkungen angebracht: Die im Rahmen der Suche nach „verschleppten Personen“ nach Kriegsende entstandenen Such- bzw. Nachweislisten sind nach sehr unterschiedlichen Kriterien erstellt worden. So wurden die im Bestand „Regierung Koblenz“ verwahrten Listen allesamt erst in der 2. Jahreshälfte 1945 erstellt und weisen daher lediglich die zu dieser Zeit noch immer dort gemeldeten Ausländer aus. Doch die meisten russischen Zwangsarbeiter waren schon vorher in ihre Heimat zurückgebracht worden.<sup>27</sup> Auch wurden damals entsprechend dem Befehl des französischen Oberkommandierenden General König vom 6.12.1945 nur die privat gemeldeten Ausländer erfasst, nicht hingegen die in den Lagern Untergebrachten – in Koblenz die Lager Koblenz-Pfaffendorf (Gneisenau-Kaserne) und Koblenz-Horchheim (Augusta-Kaserne) –, die sicherlich die Mehr-

zahl der noch anwesenden „Displaced Persons“ darstellten.<sup>28</sup> In anderen Fällen, wie etwa in der ehemaligen Amtsbürgermeisterei Saarburg, hat die Verwaltung zwar die ihr gestellte Aufgabe des Nachweises tatsächlich in der Form zu lösen versucht, dass sie sich um eine nachträgliche Rekonstruktion des ursprünglichen Bestandes an ausländischen Arbeitskräften bemühte. Doch ist das Ergebnis im Vergleich zu der während der Kriegszeit ‚gewachsenen‘ Überlieferung der gleichen Behörde sehr lückenhaft ausgefallen.<sup>29</sup> Wenn möglich, sollte daher den Unterlagen, welche aus der NS-Zeit erhalten geblieben sind, der Vorzug vor den bei der Ausländersuchaktion entstandenen Listen gegeben werden.

Welche Ergebnisse können aus der bisherigen Bearbeitungspraxis angeführt werden? Insgesamt hat das Landeshauptarchiv Koblenz im vergangenen und im laufenden Jahr ca. 200 Anfragen von bzw. zu ehemaligen Zwangsarbeitern erhalten, Tendenz steigend. Dies ist im Vergleich zu der Menge, die bei Kommunalverwaltungen bzw. Kommunalarchiven eingehen, gering. Dass wir trotz unserer Bemühungen bislang nur wenige Anfragen positiv bescheiden konnten, ist zwar enttäuschend, doch aus den Lücken der Aktenlage erklärlich. So unterscheidet sich das Ergebnis nicht von der Erfolgsquote anderer am Suchprozess engagierter Institutionen, wie der Landesversicherungsanstalt Speyer. Doch trotz der Lücken in unserer Überlieferung gibt die systematische Suche in den Beständen und die laufende Übertragung aller dabei gemachten Nachweise in die Datenbank zu der Hoffnung Anlass, dass sich mit Abschluss dieser Maßnahmen die Nachweismöglichkeiten noch verbessern werden. In jedem Fall wird die zügige Bearbeitung einer steigenden Zahl von Anfragen dadurch erst möglich. Denn die eigentliche Antragsflut steht uns noch bevor, wenn man bedenkt, dass mit insgesamt 700.000 noch lebenden Zwangsarbeitern gerechnet werden muss. Wie der Leiter des Internationalen Suchdienstes auf einer Besprechung Ende November 2000 im Bundesarchiv Koblenz mitteilte, hat seine Behörde seit Juli letzten Jahres für Anfragen aus Tschechien, Slowakei und Polen 180.000 Bescheide erstellt, darunter ca.

<sup>27</sup> Vgl. Hans-Jürgen Wünschel (Bearb.): Quellen zum Neubeginn der Verwaltung im rheinisch-pfälzischen Raum unter der Kontrolle der amerikanischen Militärregierung, Mainz 1985 (=Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz; 7). Demnach wurde von der amerikanischen Militärverwaltung bereits ab 25. Mai die Rückführung von über 63.000 sowjetrussischen Zwangsarbeitern vorrangig betrieben, wurden allein zwischen 25. und 31. Mai über 13.000 abtransportiert (S. 308, 311 f., 319 f.).

<sup>28</sup> Best. 441, Nr. 44587, unpubl. (Oberbürgermeister der Stadt Koblenz an den Regierungspräsidenten am 20.12.1945); vgl. den Text des Befehls in: Best. 498, Nr. 984, S. 6 (Ziffer 2.II.).

<sup>29</sup> Best. 655,179, Nr. 167.

90.000 negative. Bei einem geschätzten Anteil von nur 5%, die davon auf Rheinland-Pfalz entfallen könnten, wären dies in einer ersten Welle 4.500 Anfragen, die zu verteilen und zu bearbeiten wären.

Diese Zahlen bedürfen der Interpretation. Zum einen sind sie ein wichtiger Hinweis darauf, dass auch die Verbesserung der Recherchekapazitäten des Internationalen Suchdienstes nicht die alleinige Lösung des Problems bringen wird. Tatsächlich geht man dort von einer noch geringeren Durchschnittsziffer für die zu erwartenden Positiv-Nachweise aus, nämlich von 40%. Zum anderen stellt sich die Frage, ob diese Nachweisziffer wirklich die Auskunftskapazität der beim ISD lagernden Unterlagen ausschöpft. In jedem Fall wird auch nach Bearbeitung durch den ISD noch ein beträchtlicher Teil von Anfragen an die Archive der Bundesländer, der Kommunen sowie an Archive von Versicherungen und Unternehmen weiter geleitet werden müssen.

Noch ein weiteres wird vermutlich dazu führen, dass neben dem ISD auch die kommunalen und staatlichen Archive eine bedeutende Funktion bei der Umsetzung des Entschädigungsgesetzes übernehmen müssen. Es ist damit zu rechnen, dass für viele Antragsteller der direkte dokumentarische Nachweis der von ihnen geleisteten Zwangsarbeit weder vom ISD noch von Archiven und Behörden erbracht werden kann. Das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz hat vorgesehen, dass in einem solchen Fall der erhobene Anspruch auch „durch andere Beweismittel glaubhaft“ gemacht werden kann, so z. B. durch Zeugnisaussagen. Viele Kommunen bieten den Antragstellern in diesem Zusammenhang an, eine

Beschreibung ihres Aufenthaltes im Hinblick auf Glaubwürdigkeit zu überprüfen und diese ggf. zu bescheinigen. Das Verfahren hat Tradition: es wurde schon bei der Bearbeitung von Entschädigungszahlungen nach dem Bundesvertriebenengesetz angewendet. Auch das Volkswagenwerk bzw. die eigens vom Werk eingesetzte Gesellschaft zur Prüfung der Entschädigungsansprüche akzeptiert eine Glaubwürdigkeitsmachung als ausreichend, wenn keine Dokumente mehr existieren.<sup>30</sup> Naturgemäß sind neben großen Unternehmen die Kommunen bzw. kommunale Archive am ehesten in der Lage, solche Kontextüberprüfungen vorzunehmen. Doch verfügen auch die staatlichen Archive über Unterlagen, die in diese Richtung nutzbar sind. Daher wurden bei der Durchsicht unserer Bestände neben personenbezogenen Akten auch solche erfasst, welche Angaben zu Arbeiterlagern, Produktionsstätten und anderen Arbeitgebern enthielten.

Rasche Erschließung dieser Unterlagen wird uns also auch in die Lage versetzen, solche kontextbezogenen Auskünfte geben zu können und damit in einigen Fällen den Verlust von personenbezogenem Schriftgut auszugleichen. Umgekehrt können die Beschreibungen, die ehemalige Zwangsarbeiter über ihre Erlebnisse abgeben, so schmerzhaft die Erinnerung auch ist, eine wichtige Ergänzung zur bürokratischen Überlieferung sein. Das anfänglich angeführte Zeugnis des ehemaligen polnischen Strafgefangenen Widok stammt aus diesem Zusammenhang. Es dürfte in diesem Kreise Einigkeit darüber bestehen, dass es in keiner wissenschaftlich-dokumentarischen Darstellung zur Zwangsarbeit in unserer Region fehlen dürfte.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Rahmen-Weyer u. Messmann: Entschädigung (wie Anm. 16), S. 73.

<sup>31</sup> Widoks Beschreibung seiner Siegburger Zeit (1942-1945) wird von der Siegburger Stadtarchivarin Andrea Korte als so außerordentlich informativ eingeschätzt, dass sie das Zeugnis gemeinsam mit anderen Quellen in einer Publikation der Öffentlichkeit vorlegen möchte.

## Zwangsarbeiter in Einrichtungen der Katholischen Kirche

(dargestellt am Beispiel der Diözesen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland)

von Hermann-J. Braun

### Einleitung – das Stiftungsgesetz des Bundes und der Wirtschaft

Die Problematik der Beschäftigung von Zwangsarbeitern in der deutschen Kriegswirtschaft blieb über Jahrzehnte hin ein eher akademisches Thema, das allenfalls Niederschlag in wissenschaftlichen Publikationen fand. Breitere Volksschichten wurden von diesen Fragestellungen nicht erreicht. In der öffentlichen Diskussion spielte das Thema der Zwangsarbeit in Deutschland kaum eine Rolle. Dies änderte sich erst durch die Diskussion um das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, das der Deutsche Bundestag am 6. Juli 2000 mit Zustimmung des Bundesrates (14. Juli 2000) verabschiedete. Nach § 3 des Gesetzes wird die Stiftung mit einem Vermögen von insgesamt 10 Milliarden DM ausgestattet. Die Hälfte des Betrages in Höhe von 5 Milliarden DM wird von den in der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zusammengeschlossenen Unternehmen und die andere Hälfte in Höhe von weiteren 5 Milliarden DM von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt.

Auf die Gründung einer solchen Stiftung hatten sich am 19. Februar 1999 Bundeskanzler Gerhard Schröder und führende deutsche Wirtschaftsunternehmen in einer gemeinsamen Erklärung verständigt. Diese Erklärung verfolgte das Ziel, eine Antwort auf die moralische Verantwortung deutscher Unternehmen wegen der Beschäftigung von Zwangsarbeitern, der Arierisierung und anderen Unrechts während der NS-Herrschaft zu geben. Dazu sollten insbesondere auch humanitäre und zukunftsweisende Projekte gefördert und den Belastungen begegnet werden, die von Klagen ausgehen, welche in den USA gegen deutsche Unternehmen gerichtet sind und die deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen sowie das bilaterale Verhältnis allgemein belasten.

Die öffentlichen Debatten veranlassten die Evangelische Kirche in Deutschland zusammen mit dem Diakonischen Werk der EKD, 10 Millionen DM für die Stiftung zur Verfügung zu stellen. Damit sollten ehemalige Zwangsar-

beiter entschädigt werden, die in Einrichtungen der evangelischen Kirche und der Diakonie tätig waren.

### Erste Hinweise auf die Beschäftigung von Zwangsarbeitern bei Einrichtungen der katholischen Kirche

Die Bereitschaft der evangelischen Kirche in den Entschädigungsfonds einzuzahlen, verstärkte in der öffentlichen Diskussion über die Entschädigung der Zwangsarbeiter den Druck auf die katholische Kirche, der evangelischen Seite nachzuziehen. Diese Tendenz wurde vor allem durch die Sendung „Monitor“ vom 20. Juli 2000 weiter forciert, wo die Behauptung aufgestellt wurde, die katholische Kirche habe während des 2. Weltkrieges im großen Stil Zwangsarbeiter in ihren Einrichtungen beschäftigt.

Diese Behauptung widersprach dem bis dahin vorliegenden Erfahrungswissen. In der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur<sup>1</sup> gab es keine Hinweise, die eine solch weitreichende These gestützt hätten. Noch am Tag der Fernsehsendung erklärte das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in einer Pressemitteilung, die bisher zentral zugänglichen Quellen würden ein seelsorgerliches Bemühen für die Zwangsarbeiter belegen, aber keine Anhaltspunkte für eine Beschäftigung von Zwangsarbeitern im Bereich der katholischen Kirche bieten. Deshalb würden verstärkt Nachforschungen in den einzelnen Einrichtungen selbst angestellt. Auf der Ebene der Diözesen, der Orden und des Deutschen Caritasverbandes würde geprüft, inwieweit Zwangsarbeiter auch in kirchlichen Einrichtungen eingesetzt wurden. Zugleich wurde angekündigt, dass die am 28. August 2000 zu ihrer routinemäßigen Sit-

<sup>1</sup> Grundlegend hierfür insbesondere Hans-Michael KÖRNER: Katholische Kirche und polnische Zwangsarbeiter 1939 – 1945. In: Historisches Jahrbuch 112 (1992) S. 128 – 142, Ulrich HERBERT (Hrsg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938 – 1945. Essen 1991; Klaus BARWIG, Günter SAATHOFF, Nicole WEYDE (Hrsg.): Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte. Baden-Baden 1998 sowie Herbert ULRICH: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999.

zung des Ständigen Rates zusammenkommen. Die Diözesanbischöfe bei dieser Gelegenheit zu den bis dahin vorliegenden Ergebnissen Stellung nehmen würden.

Die fünf (Erz-) Diözesen, die über Gebietsanteile der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland verfügen, schlugen unterschiedliche Verfahrensweisen ein, um die Frage einer Beschäftigung von Zwangsarbeitern bei kirchlichen Anstellungsträgern zu erforschen. In den Bistümern Mainz und Trier wurden unter Einbeziehung der Diözesanarchive am 25. Juli bzw. 15. August 2000 eine Kommission (Mainz) bzw. eine Arbeitsgruppe (Trier) mit der Maßgabe eingerichtet, umfassend zu ermitteln, „ob und in welchem Maße Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen während des Zweiten Weltkrieges im Bereich der Diözese (Mainz) eingesetzt waren“<sup>2</sup>. Die Recherchen sollten sich nicht auf die innerkirchlichen Unterlagen beschränken. Vielmehr sollte die Fragestellung umfassend angegangen werden. Der Auftrag war, aktiv zu handeln und nicht erst Hinweise von außen abzuwarten<sup>3</sup>. Dieser für Mainz etwas näher ausgeführte Auftrag entsprach im Wesentlichen auch demjenigen der anderen Bistümer. In Speyer wurde der Rechercheauftrag dem Archiv, dem Diözesancaritasverband und der Pressestelle des Bischöflichen Ordinariates übertragen, wobei die Federführung beim Bistumsarchiv lag. Im Bistum Limburg wurden in einem ersten Schritt am 27. Juli 2000 die Pfarrgemeinden durch ein Schreiben des Generalvikars gebeten, nachzuforschen, ob in ihrem Bereich oder bei anderen katholischen Einrichtungen und Ordensniederlassungen während der NS-Zeit Zwangsarbeiter beschäftigt waren. Kurze Zeit später wurde der Suchauftrag einer Arbeitsgemeinschaft übertragen. Diese steht unter der Leitung des persönlichen Referenten des Bischofs. Zu ihr gehören noch zwei Geschichtsstudenten von der Universität Frankfurt, die im Rahmen eines Werkvertrages beschäftigt wurden. Das Erzbistum Köln, das in Rheinland-Pfalz lediglich im Westerwald über einen kleinen Gebietsteil verfügt, begründete auf Anordnung des Generalvikars am 20. Juli 2000 unter der Leitung des Historischen Archivs des Erzbistums eine Kommission. Ihr Auftrag bestand darin, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen von 1939 bis 1945 in Einrichtungen der verfassten Kirche im Erzbistum Köln Zwangsar-

beiter beschäftigt worden sind. Bereits zum 1. September 2000 legte die Kommission einen ersten schriftlichen Werkstattbericht vor<sup>4</sup>. Dieser Werkstattbericht bezieht sich ausschließlich auf den Geschäftsbereich der Erzdiözese. Die Niederlassungen und Einrichtungen der Orden im Sprengel des Erzbistums Köln bleiben hier unberücksichtigt.

Somit wird deutlich, dass den Bistumsarchiven bei dem Nachweis und der Erfassung einer Anstellung von Zwangsarbeitern bei kirchlichen Einrichtungen eine zentrale Rolle zugeteilt wurde. Bis auf das Bistum Limburg wurde der Bistumsarchivar bzw. ein Mitarbeiter des Archivs als verantwortlicher Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Zwangsarbeiterproblematik im jeweiligen Sprengel benannt.

Auch in den anderen deutschen Diözesen begann eine intensive Suche nach Arbeitsverhältnissen von Zwangsarbeitern bei kirchlichen Arbeitgebern. Bald schon stellten sich die ersten Ergebnisse ein; d.h. es wurden Arbeitsverhältnisse von Zwangsarbeitern bei kirchlichen Einrichtungen nachweisbar, obgleich man noch einige Wochen zuvor davon ausgegangen war, derartige Arbeitsverhältnisse habe es nicht gegeben. Die ganze Unsicherheit und auch Hilflosigkeit gegenüber diesen Fragen wird in der Stellungnahme des Pressesprechers des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz Dr. Rudolf Hammerschmidt vom 13. August 2000 gegenüber der „Welt am Sonntag“ deutlich. Darin hatte Hammerschmidt u.a. erklärt, Zwangsarbeiter seien in Ländereien eingesetzt gewesen, die von der katholischen Kirche bewirtschaftet wurden. Diese Stellungnahme, die vorwiegend in ihrer verkürzten Form als „flächendeckender Einsatz von Zwangsarbeitern im Bereich der katholischen Kirche“ zitiert wurde, führte im innerkirchlichen Bereich zu heftigen und kontrovers geführten Diskussionen, da zum fraglichen Zeitpunkt nur vereinzelt gesicherte Erkenntnisse zum Thema vorlagen und sich die Aussage vom flächendeckenden Einsatz von Zwangsarbeitern im Bereich der katholischen Kirche eher als eine persönliche Einschätzung der Situation durch den Pressesprecher darstellte. Es wurde zudem offenbart, dass die völlige Negierung von Zwangsarbeit im Bereich der Ka-

<sup>2</sup> Mainzer Bistumsnachrichten Nr. 23 vom 26.07.2000, S. 1.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 1.

<sup>4</sup> Ulrich HELBACH / Joachim OEPEN: Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen im Bereich des Erzbistums Köln. Ein Werkstattbericht. Köln, September 2000 (Presseamt des Erzbistums Köln, Marzellenstr. 32, 50668 Köln).

tholischen Kirche, von der die kirchlichen Vertreter ursprünglich ausgegangen waren, nicht mehr haltbar blieb.

Um einen Überblick über den Stand der Ergebnisse zu erhalten, lud der Sekretär der Bischofskonferenz für den 21. August 2000 zu einer Besprechung nach Mainz ein. Dieses Treffen, das von Vertretern der meisten der 27 deutschen Bistümer besucht wurde, sollte zugleich auch der Vorbereitung der Aussprache beim Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz dienen, die auf den 28. August 2000 terminiert war und wo der Problemkomplex der Zwangsarbeiter eingehend behandelt werden sollte. Bei der Zusammenkunft in Mainz bestand Übereinstimmung darüber, dass eine möglichst umfassende und fachlich qualifizierte Aufarbeitung des historischen Befundes im eigenen Interesse der Kirche liege und auch unabhängig von äußerem Druck zügig vorangebracht werden sollte.

### **Stellungnahme vom 28. August 2000 – eigenständige Entschädigung statt Beteiligung an der gemeinsamen Stiftung von Bund und Wirtschaft**

Am 28. August trafen die Bischöfe des Ständigen Rates der Bischofskonferenz in Würzburg zusammen und berieten u.a. auch über das Problem der Zwangsarbeiter und insbesondere darüber, ob man sich katholischerseits an der Stiftungsinitiative des Bundes und der Wirtschaft beteiligen sollte. Das Ergebnis der Beratungen wurde am 29. August 2000 in einer Pressekonferenz in Mainz durch Bischof Karl Lehmann, den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, mitgeteilt. Es lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Die Katholische Kirche beteiligt sich nicht an der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“.
- Da es in der NS-Zeit Zwangsarbeiter bei kirchlichen Anstellungsträgern gegeben hat, fühlt sich die Katholische Kirche verpflichtet, diesen Personen finanzielle Leistungen zukommen zu lassen.
- Dazu stellt die Katholische Kirche 10 Millionen DM zur Verfügung, die in einen Entschädigungsfonds und einen Versöhnungsfonds zu je 5 Millionen DM aufgeteilt werden.
- Der Entschädigungsfonds steht für finanzielle Leistungen zur Verfügung, die unmittelbar

an die betroffenen ehemaligen Zwangsarbeiter ausbezahlt werden.

- Der Versöhnungsfonds soll über die Einzelfall-Leistungen hinaus gezielt für die Versöhnungsarbeit eingesetzt werden. Dadurch sollen insbesondere Projekte mit dieser Zielrichtung gefördert werden.
- Die praktische Durchführung der Auszahlung wird dem Deutschen Caritasverband übertragen, wodurch es vermieden werden soll, eine zusätzliche Organisation mit zusätzlichen finanziellen Belastungen zu etablieren.

Aufgrund der Kürze der Zeit seit dem Bekanntwerden der ersten Fälle stand noch kein ausgefeiltes System für die Auszahlung der Entschädigungsleistungen zur Verfügung. Die notwendigen Klärungen wurden für die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz ins Auge gefasst, die vom 25. bis 28. September 2000 in Fulda tagte. Dort wurde am 26. September ein Rahmen abgesteckt, der dann in der Folge in Durchführungsbestimmungen mündete. Diese wurden am 7. November 2000 auf einer Pressekonferenz in Mainz vorgestellt.

### **Begründung für die eigenständige Errichtung der Zwangsarbeiterfonds der Katholischen Kirche**

In der Präambel des Stiftungsgesetzes „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sowie in seiner Begründung wird eine generelle Einschätzung der Zwangsarbeit vorgenommen. Diese wird beschrieben als „Sklassen- und Zwangsarbeit, welche nicht nur das Vorenthalten des gerechten Lohnes bedeutete. Sie bedeutete auch Verschleppung, Entrechtung, die brutale Missachtung der Menschenwürde. Oft war sie planvoll darauf angelegt, die Menschen durch Arbeit zu vernichten“. Diese Charakterisierung trifft jedoch nicht die Situation der Lebensumstände der Fremdarbeiter in katholischen Einrichtungen.

Die Zwangsarbeiter, die bei kirchlichen Einrichtungen beschäftigt waren, lassen sich in ihrer überwiegenden Masse den drei Einsatzfeldern Landwirtschaft, Krankenhauspflegedienst und Hauswirtschaft zuteilen. Die Personen selbst stammen meist aus Osteuropa. Es handelt sich bei den zivilen Fremdarbeitern vorwiegend um sog. Ostarbeiter und um Polen. Außerdem sind auch östliche und westliche Kriegsgefangene nachweisbar, hierbei vorwiegend Franzosen. Zuteilte KZ-Häftlinge,

Strafgefangene oder jüdische Zwangsarbeiter sind nicht belegbar. Die Zwangsarbeiter der kirchlichen Einrichtungen waren nicht gefängnisähnlichen Lebensbedingungen unterworfen bzw. wurden auch nicht unter Waffengewalt zur Arbeit gezwungen.

Für die Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz über eine eventuelle Beteiligung an der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ hat vor allem die Frage eine entscheidende Rolle gespielt, inwieweit damit eine konkrete Hilfe für den Personenkreis erreicht wird, der durch Zwangsarbeit in kirchlichen Einrichtungen unmittelbar oder auch noch in der zweiten Generation geschädigt worden ist. Das Errichtungsgesetz definiert in § 11 die Leistungsberechtigten. Danach beschränken sich die Leistungen der Bundesstiftung auf Menschen, die als Häftlinge im KZ oder anderen Lagern zu einem Arbeitseinsatz in einem gewerblichen Unternehmen oder im öffentlichen Bereich gezwungen wurden bzw. deren Arbeitskraft im Zuge rassistischer Verfolgung ausgebeutet wurde. Fremdarbeiter in kirchlichen Einrichtungen sind durch das Gesetz ausdrücklich nicht erfasst. Zudem lässt das Gesetz Leistungen an Personen, die nicht im gewerblichen oder öffentlichen Bereich tätig waren, nur im Rahmen einer Kann-Bestimmung zu und auch dies nur insoweit wie damit nicht eine Minderung der für die Hauptgruppe vorgesehenen Beträge verbunden ist.

Diese Formulierungen waren den Bischöfen zu vage, um sich der Bundesstiftung anzuschließen. Aus dem Wissen um die Existenz von Zwangsarbeitern im kirchlichen Bereich leiteten die Bischöfe die Verpflichtung ab, diesen Personen eine Entschädigung zukommen zu lassen. Da der Weg über die Bundesstiftung aber das Risiko barg, dass der betroffene Personenkreis leer ausgehen könnte, hat man sich seitens der Bischöfe entschlossen, einen eigenen Weg zu gehen und selbst für die Entschädigung zu sorgen.

### **Praxis der Umsetzung der Entschädigungsleistungen**

Nachdem – wie bereits oben erwähnt – die Herbst-Vollversammlung der Bischofskonferenz die Rahmenbedingungen für den eigenen Weg der Katholischen Kirche zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter Ende September 2000 festgelegt hatte, wurde an den Bestimmungen zur konkreten Umsetzung ge-

arbeitet. Diese wurden am 7. November 2000 in einer Pressekonferenz in Mainz der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Die Verantwortung für die Durchführung aller Aufgaben und Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der kirchlichen Entschädigungsarbeit anstehen, ist dem Deutschen Caritasverband übertragen.
- Der Deutsche Caritasverband trägt die Gesamtkosten des Verwaltungs- und Personalaufwandes für den Entschädigungsfonds, so dass der von den Bischöfen bereitgestellte Betrag von 5 Millionen DM uneingeschränkt für das eigentliche Anliegen zur Verfügung steht.
- Die Entschädigung besteht aus einer einmaligen Zahlung von 5.000 DM, die von Zeit und Dauer des Arbeitseinsatzes unabhängig ist.
- Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über die bei der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in München eingerichtete Geschäftsstelle des Entschädigungsfonds. Sie bearbeitet alle eingehenden Anfragen und wird in dieser Arbeit durch den kirchlichen Suchdienst unterstützt.
- Die Daten der ehemaligen Zwangsarbeiter werden auf zwei unterschiedlichen Wegen ermittelt. Zum einen kann der einzelne selbst aktiv einen Antrag stellen; darüber hinaus aber bleibt der Rechercheauftrag an die Archive bestehen, die ihrerseits ihre Informationen an die Geschäftsstelle nach München übermitteln.
- Die Antragsfrist läuft bis zum 31. Dezember 2002.
- Die Geschäftsführung des mit 5 Millionen DM ausgestatteten Versöhnungsfonds ist der Aktion RENOVABIS<sup>5</sup> übertragen.
- Mit dem Versöhnungsfonds soll über die Einzelfall-Leistung hinaus kirchliche Versöhnungsarbeit geleistet werden.

<sup>5</sup> Die Aktion RENOVABIS wurde nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme des Ostblocks im Frühjahr 1993 als „Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa“ gemeinsam durch das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken und die Deutsche Bischofskonferenz ins Leben gerufen. Als eine ihrer zentralen Aufgaben gelten für RENOVABIS der Dienst an der Versöhnung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn und zwischen den durch ethnische Konflikte entzweiten Menschen in Mittel- und Osteuropa.

## **Entschädigungsfonds beim Deutschen Caritasverband**

Um keine Ungleichgewichte zu erzeugen, orientieren sich die Vergaberichtlinien des Entschädigungsfonds weitgehend an den Vorgaben des Gesetzes zur Stiftungsinitiative des Bundes und der Wirtschaft. Sollten sich Anträge mit denen der Stiftungsinitiative überlagern, erfolgt eine Abstimmung mit dieser, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Überhaupt wird eine enge Kooperation zwischen beiden Einrichtungen angestrebt. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen des kirchlichen Entschädigungsfonds besteht nicht. Sie erfolgt freiwillig. Sollten die Anspruchsberechtigten nach dem 15. Februar 1999 verstorben sein, können auch – analog der Regelung bei der Bundesstiftung – die direkten Nachkommen den Antrag stellen. Antragsberechtigt für Leistungen aus dem Entschädigungsfonds der Katholischen Kirche sind die Personen, die als Zwangsarbeiter in Einrichtungen tätig waren, welche zum Zeitpunkt des Einsatzes in der Verantwortung der Katholischen Kirche geführt worden sind. Zwar fallen Kriegsgefangene nicht unter die Antragsberechtigten, wohl aber diejenigen, die aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter in einer Einrichtung der Katholischen Kirche tätig waren. Der zwangsweise Einsatz in einer katholischen Einrichtung ist durch aussagefähige Dokumente von dem Antragsteller glaubhaft zu machen. Die Geschäftsstelle des Fonds unterstützt den Antragsteller bei der Einholung der benötigten Auskünfte und Unterlagen. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt schließlich über den Vergabeausschuss des Entschädigungsfonds. Dieser besteht aus dem Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes sowie den Leitern der Hauptvertretung des Verbandes in Berlin und München. Der Geschäftsführer des Entschädigungsfonds gehört dem Vergabeausschuss mit beratender Stimme an.

Noch im Herbst des Jahres 2000 hat die Geschäftsstelle ihre Arbeit aufgenommen. Nach einigen Wochen konnten bereits die ersten Fälle abgewickelt und die entsprechenden Summen ausgezahlt werden. Mittlerweile (Anfang März 2001) hat sich die Zahl der abgeschlossenen Fälle auf mehrere Dutzend erhöht.

## **Versöhnungsfonds bei der Aktion RENOVABIS**

Am 30. Januar 2001 fand in Mainz der Tageskongress zum Thema „Gegen Unrecht und Gewalt – Erfahrungen und Perspektiven kirchlicher Versöhnungsarbeit“ statt. Mit dieser Veranstaltung, die mit rund 400 Teilnehmern auf ein außerordentlich reges Interesse stieß, gab die Deutsche Bischofskonferenz sozusagen den Startschuss für den mit 5 Millionen ausgestatteten Versöhnungsfonds der Katholischen Kirche in Deutschland. Der Kongress wurde als Auftragsveranstaltung konzipiert, um den Versöhnungsfonds der Öffentlichkeit vorzustellen. Dabei wurden Erfahrungen und Perspektiven kirchlicher Versöhnungsarbeit erörtert. Zugleich wurden die Vielfalt und die Vielgestaltigkeit der kirchlichen Versöhnungsarbeit deutlich.

Aus dem Versöhnungsfonds werden Maßnahmen gefördert, die der Verständigung und dem friedvollen Zusammenleben in Deutschland und in Europa dienen. Die fortdauernde Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht ist Ausgangspunkt für die neuen Initiativen, die im Zusammenwirken mit kirchlichen und staatlichen Einrichtungen ihren Auftrag wahrnehmen. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Versöhnungsfonds ist es, Projekte zu unterstützen, die die Erinnerung an das nationalsozialistische Gewaltregime wachhalten, das Gedenken an die Opfer fördern und das Verständnis für ihre Situation vertiefen. Die kirchliche Versöhnungsarbeit der vergangenen Jahrzehnte bestand zu wesentlichen Teilen aus Begegnungen. Auch der Versöhnungsfonds will solche Begegnungsarbeit verstärken helfen und möglichst auch neue, innovative Verfahren unterstützen. Durch den Zusammenhang mit der Entschädigung der Zwangsarbeiter ist die Erinnerung an das nationalsozialistische Unrechtsregime und seine Folgen Ausgangspunkt und bleibender Bezugspunkt auch für den Versöhnungsfonds. Dieser stellt somit einen Beitrag der Kirche zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs um den angemessenen Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus dar.

Die Vergaberichtlinien wurden von der Aktion RENOVABIS erarbeitet und von der Deutschen Bischofskonferenz genehmigt. Damit bilden sie die Grundlage der Praxis des Fonds. Die Entscheidung über die Projektanträge er-

folgt durch den drei Personen<sup>6</sup> umfassenden Vergabeausschuss. Dieser Personenkreis spiegelt seinerseits die Verantwortungsstruktur für den Fonds wider. Der Vergabeausschuss wurde bewusst klein gehalten, um ein kostengünstiges und effektives Arbeiten zu ermöglichen. Zudem musste dadurch auch keine neue Organisationseinheit geschaffen werden. Es besteht eine Berichtspflicht des Vergabeausschusses gegenüber dem Trägerkreis der Aktion RENOVABIS und damit auch gegenüber der Deutschen Bischofskonferenz. Gegenüber der Öffentlichkeit wird der Vergabeausschuss regelmäßig Bericht erstatten, dies mindestens einmal im Jahr. Die wirtschaftlichen Aktivitäten werden durch eine Prüfungsgesellschaft kontrolliert.

Die Vergaberichtlinien enthalten mehrere Prioritätsmerkmale für die zu fördernden Projekte. Diese Prioritäten beziehen sich insbesondere auf Projekte, die die Opfer von Systemunrecht als unmittelbare Zielgruppe haben. Auch Projekte mit Jugendlichen als Zielgruppen sollen bevorzugt gefördert werden soweit keine anderweitigen Mittel aus der staatlichen oder kirchlichen Förderung von Jugendarbeit und Jugendbegegnung zur Verfügung stehen. Um die Breitenwirkung des Fonds zu sichern, sollen v.a. auch kleinere und dezentrale Initiativen gefördert werden, wobei an ein Fördervolumen von bis zu 10.000 DM gedacht ist.

Aus der Entstehungsgeschichte des Fonds wird deutlich, dass er sich primär an die katholischen Träger von Versöhnungsarbeit wendet. Andererseits ist die Kooperation mit anderen, d. h. nicht-katholischen Trägern ausdrücklich erwünscht. Anträge von deren Seite können in der Form solcher Kooperationen berücksichtigt werden. Die Bewilligungen selbst beziehen sich befristet auf Sach- und Personalkosten innerhalb definierter Projekte. Dabei wird immer auch ein Eigenanteil von etwa einem Viertel der Gesamtkosten vorausgesetzt. Aufgrund der Gesamtsumme des Fonds schließen sich größere Bau- und Renovierungsmaßnahmen von selbst aus.

Die Laufzeit der Arbeitsfähigkeit des durch eine Sonderumlage der Diözesen Deutschlands ausgestatteten Fonds soll nach Möglichkeit mehrere Jahre betragen. Es wird eine Laufzeit

<sup>6</sup> Hierzu gehören der stellvertretende Geschäftsführer der Aktion RENOVABIS Dr. Gerhard Albert als Vorsitzender sowie der Generalvikar des Bistums Erfurt Dr. Georg Jelich und der Geschäftsführer der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* Herr Ulrich Pöner.

von etwa fünf Jahren avisiert. Auf jeden Fall sollen die Mittel nicht schnell verbraucht werden.

Der Versöhnungsfonds hat seine Tätigkeit im September aufgenommen, und es wurden auch bereits verschiedene Projekte bewilligt. Sie beziehen sich auf die Förderung des Einsatzes von Freiwilligen<sup>7</sup> zur Betreuung ehemaliger KZ-Häftlinge in der Ukraine und in Polen sowie auf Bildungsveranstaltungen zum christlich-jüdischen Verhältnis in Litauen<sup>8</sup>. Der Antrag einer estnischen Journalistin auf Förderung eines Dokumentarfilmprojektes<sup>9</sup> über den Dienst eines orthodoxen Priesters am Zusammenleben der Menschen im Kosovo wird derzeit (Februar 2001) mit positiver Tendenz bearbeitet.

### Zusammenfassende Schlussbetrachtungen

Die katholische Kirche wurde im Sommer 2000 mit der Tatsache konfrontiert, dass während des Zweiten Weltkrieges Zwangsarbeiter in einigen ihrer Einrichtungen beschäftigt wurden. Dies widersprach der bis dahin gültigen landläufigen Meinung vom Freiraum der Kirchen in der Zwangsarbeiterproblematik und traf sie infolgedessen unvorbereitet. Nach einer kurzen Phase der Unsicherheit begann innerkirchlich eine umfassende und nach allen Seiten offene Aufarbeitung dieser Fragestellung.

Dem Drängen, dem Beispiel der evangelischen Kirchen zu folgen und der gemeinsamen Stiftung von Bund und Wirtschaft beizutreten,

<sup>7</sup> Die Initiative Christen für Europa e.V. (ICE) führt seit 1988 mit dem Projekt „Freiwillige Soziale Dienste Europa (FSDE)“ Freiwilligen-Einsätze durch, an denen bislang mehr als 800 junge Frauen und Männer teilgenommen haben. Die jungen Leute sind für ein Jahr in Sozialprojekten und Jugendeinrichtungen vor Ort tätig. Seit 1991 werden auch ehemalige KZ-Häftlinge in Polen durch die ICE betreut. Mit Hilfe des Versöhnungsfonds soll die Tätigkeit auf die Ukraine und weitere Teile Polens ausgeweitet werden. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und soll sowohl den Versöhnungsgedanken unter der jungen Generation fördern als auch unmittelbare Hilfe für den klein gewordenen Kreis der Opfer leisten.

<sup>8</sup> Der Versöhnungsfonds unterstützt dieses Projekt mit 6.000 DM, damit Geräte angeschafft sowie Fahrt- und Personalkosten bezahlt werden können.

<sup>9</sup> Der Dokumentarfilm wird den Titel „Warten auf Miron“ tragen. Die estnische Dokumentarfilmerin Kersti Uibo hat sich mit der Versöhnungsarbeit im Kosovo auseinandergesetzt und plant darüber den angegebenen Dokumentarfilm. In dessen Mittelpunkt steht der orthodoxe Priester Miron, dessen Aktivitäten unter den gegenwärtigen Umständen weder bei der albanisch-kosovarischen noch bei der serbischen Bevölkerung auf ungeteilte Zustimmung trifft. Für das Projekt, dessen Dreharbeiten im März 2001 beginnen sollen, wurden 30.000 DM beantragt.

wurde nicht stattgegeben. Stattdessen wurde der Weg bestritten, die früheren Zwangsarbeiter selbst zu entschädigen. Leitmotiv hierbei war das Bestreben, den Personen eine Entschädigung zukommen zu lassen, die sich während des Krieges in einem Zwangsarbeitsverhältnis bei einer kirchlichen Einrichtung befunden hatten. Da es sich hierbei nahezu ausschließlich um die Arbeitsfelder Landwirtschaft, Krankenhauspflegedienst und Hauswirtschaft handelte, sind Entschädigungsleistungen aus der Stiftungsinitiative von Bund und Wirtschaft, die eine andere Opfergruppe im Auge hat, nicht zu erwarten. Es wurde erkennbar, dass dem fraglichen Personenkreis nur dann Entschädigungsleistungen zugeführt werden könnten, wenn die katholische Kirche dies selbst initiierte. So kam der Beschluss der Bischöfe zustande, einen eigenen Entschädigungsweg zu bestreiten. Hierzu wurden 10 Millionen DM zur Verfügung gestellt, aus denen der Entschädigungsfonds und der Versöhnungsfonds zu je 5 Millionen DM gespeist werden. Der Entschädigungsfonds dient der individuellen Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter und die Mittel des Versöhnungsfonds werden projektbezogen für die Versöhnungsarbeit eingesetzt. Die Auszahlungen haben begonnen und die ersten Fälle konnten bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen werden.

Die Zahl der Zwangsarbeiter kirchlicher Einrichtungen beträgt nur einen Bruchteil der Gesamtzahl aller Zwangsarbeiter. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird die Promillegrenze bei weitem nicht erreicht werden.

Die Zahlen der Bistümer liegen nach den bisherigen Erkenntnissen (Stand: Anfang März 2001) für die rheinland-pfälzischen und saarländischen Landesteile jeweils bei maximal etwa hundert Personen, teilweise aber auch weit darunter<sup>10</sup>. Zwar dürfte das Gros der Personen erfasst sein, es ist allerdings nicht auszuschließen, dass zukünftig noch weitere Arbeitsverhältnisse erforscht werden. Durch die geringe Zahl der kirchlichen Zwangsarbeiter wird auch die anders geartete Verfahrensweise erklärbar, nicht nur auf den Antrag eines potentiellen Betroffenen zu warten sondern aktiv Opfersuche zu betreiben und ehemalige Zwangsarbeiter ausfindig zu machen, um ihnen Entschädigungsleistungen zukommen lassen zu können.

Bei dieser Arbeit kommt den Archiven eine zentrale Rolle zu. So bleibt zu hoffen, dass die vorhandenen Finanzmittel sinnvoll eingesetzt werden und eine zukunftsweisende Wirkung erzielen mögen.

---

<sup>10</sup> Die Gesamtzahlen betragen für die (Erz-) Bistümer Trier 103 Personen, Speyer 30 Personen, Mainz 3 Personen, Köln 229 Personen und Limburg etwa 100 Personen. Das Bistum Limburg beabsichtigt, im Sommer 2001 eine umfassende wissenschaftliche Dokumentation zu den kirchlichen Zwangsarbeitern in seinem Sprengel vorzulegen. Die (Erz-) Bistümer Köln, Limburg verfügen nur über relativ kleine rheinland-pfälzische Gebietsanteile. Für Mainz beträgt der Anteil etwa ein Viertel.

## 22 russische und polnische Namen und viele Fragen

### Der Speyerer Bistumsarchivar sucht nach Spuren von Zwangsarbeitern in Klöstern und katholischen Krankenhäusern

Zeitungsbeitrag der Rhein-Pfalz Nr. 197 vom 25.08.2000, Redakteurin Anne-Susann von Ehr

Am Montag werden sich die Diözesanbischöfe mit der Beschäftigung von Zwangsarbeitern bei kirchlichen Einrichtungen während der nationalsozialistischen Herrschaft befassen. Dazu hat der Vorsitzende der Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Karl Lehmann, die Diözesen zu Nachforschungen aufgefordert. Während das Bistum Magdeburg bisher nicht fündig wurde, bestätigten die Diözesen Limburg und Rottenburg-Stuttgart, dass Zwangsarbeiter in Klöstern und Krankenhäusern eingesetzt waren. Das Bistum Speyer meldete 22 Namen.

Drei Seiten umfasst der „vorläufige Bericht“, den der Speyerer Bistumsarchivar Hans Ammerich für die Sitzung der Diözesanbischöfe in Würzburg erstellt hat. Diese wollen aufgrund der Ergebnisse aus den 27 Diözesen entscheiden, welchen Weg sie bei der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter einschlagen werden. Obwohl Ammerich innerhalb von drei Wochen („viele Stadtarchivare haben mir unbürokratisch geholfen“) einiges an Informationen zusammengetragen hat, bleiben dem Bistumsarchivar „zu viele offene Fragen“. Ein Beispiel: In einem katholischen Krankenhaus finden sich Hinweise auf sechs Zwangsarbeiter; hinter mehr als der Hälfte der Namen steht auf der Liste des Einwohnermeldeamtes der Vermerk „krank“. „Waren das nun Zwangsarbeiter, die als Patienten eingeliefert wurden, während ihrer Arbeit im Hospital krank wurden oder krank ihre Beschäftigung aufnehmen mussten?“ Ammerich weiß keine Antwort darauf – noch nicht.

Zwar wird die öffentliche Debatte über die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter seit Jahren geführt, doch für die Bischöfe schien dies kein Thema zu sein. Belegten nicht die Akten von Reichssicherheitshauptamt, Polizei und Diözesen die zahllosen Repressalien, denen Priester, Ordensleute und Laien ausgesetzt waren, wenn sie sich verbotener Weise um Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene kümmerten? Auch Ammerich stieß bei seiner Spurensuche im Bistumsarchiv nur auf Briefe und Berichte, die Konflikte mit staatlichen Stellen wegen des „seelsorglichen Bemühens um Zwangsarbeiter“ schilderten. Beispiel: Friedrich Seitz. Der Pfar-

rer von Schallodenbach war wegen seines Einsatzes für polnische Zwangsarbeiter von 1940 bis 1945 im KZ Dachau, weil er „damit die staatliche Sicherheit gefährdete“. 1949 starb er im Alter von 44 Jahren.

Erst als die Entschädigungsverhandlungen in diesem Frühjahr in die entscheidende Phase traten, holte die Frage nach einer Beteiligung am Entschädigungsfonds auch die Kirchen ein. Denn da Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene nicht nur in der Rüstungsindustrie, sondern auch zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft und in Lazaretten eingesetzt worden waren, stellte sich die Frage, ob Klöster mit Landwirtschaft oder kirchliche Krankenhäuser davon ausgenommen gewesen sein sollten. Die Bischofskonferenz forderte Bistümer, Caritas und Ordensgemeinschaften auf, Nachforschungen über eventuelle Beschäftigung von Zwangsarbeitern anzustellen.

Das Bistum Speyer sei hellhörig geworden, als das Diakonische Werk der Pfalz seine Recherche über Zwangsarbeiter veröffentlichte, sagt Ammerich. Stichprobenartig fragte der Historiker in den Archiven der Städte nach, wo es während dieser Zeit katholische Einrichtungen und Klöster gab – Speyer, Ludwigshafen, Frankenthal, Bad Bergzabern, Zweibrücken, Pirmasens, Landau, Kaiserslautern. Hinweise auf Zwangsarbeiter fand er in den so genannten Registern über „displaced persons“, die 1946 von den Besatzungsbehörden erfasst wurden und die neben dem Namen des Zwangsarbeiters auch die „Arbeitgeber“ nennen. Ammerich wurde fündig in Speyer und Zweibrücken. Die 22 Personen auf den Listen waren überwiegend Frauen aus Russland, der Ukraine und Polen, die in Krankenhaus- und Klosterküchen sowie in der Landwirtschaft arbeiteten.

Ammerich glaubt nicht, dass sich die Zahl bei weiterer Recherche stark erhöhen wird: „Das Bistum Speyer ist überschaubar.“ Der Schematismus, in dem alle kirchlichen Institutionen und Mitarbeiter erfasst sind, verzeichnet im Jahr 1942 acht katholische Krankenhäuser und

18 klösterliche Niederlassungen. Der nächste Schematismus erschien erst wieder 1947.

Eines stört den Historiker an der derzeitigen Debatte: Plötzlich stünden die Klöster, die ab 1941 teilweise enteignet oder deren Gebäude beschlagnahmt worden seien, als die „großen Profiteure“ da. Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern sei aber so vielschichtig, dass die moralische Entrüstung für ihn fehl am Platze ist.

„So wichtig die quantitative Recherche auch sein mag, ergänzt werden muss sie um qualitative Aussagen über den Charakter dieser Beschäftigungen, um Erkenntnisse über die konkrete Lebens- und Arbeitswelt der Betroffenen zu erhalten“, fordert Ammerich. Rund acht Millionen Zwangsarbeiter, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene wurden während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland eingesetzt. Doch

nur Schleswig-Holstein hat bisher ein Gutachten erstellen lassen, das die Lebenssituation dieser Menschen beleuchtet hat. „Es wäre wichtig, dass für Rheinland-Pfalz und das Saarland, also für den ehemaligen Gau Saarpfalz, historisch erforscht wird, wer unter welchen Bedingungen Zwangsarbeiter zugewiesen bekam und unter welchen Lebensbedingungen die Menschen lebten“, wünscht sich Ammerich.

Der Bistumsarchivar will seine Nachforschungen „historisch sauber abschließen“. Dem Historiker steht noch einige Arbeit bevor, denn das Bistum will sich bemühen, die betroffenen Personen ausfindig zu machen, um ihnen individuell zu helfen; und zwar unabhängig davon, welche Entscheidung – die das Speyerer Bistum mittragen will – die Bischöfe hinsichtlich der Entschädigungszahlungen treffen werden.

## Archivische Bearbeitung von Zwangsarbeiteranfragen

Gemeinden, staatliche und kommunale Archive werden seit einiger Zeit in zunehmendem Maße mit Anfragen konfrontiert, worin ehemalige Zwangsarbeiter und –arbeiterinnen um Unterstützung bei der Ermittlung von Arbeitsnachweisen bitten. Es ist zu erwarten, dass dies nach Verabschiedung des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ am 6. Juli 2000 und den darin gesetzten Antragsfristen noch zunimmt. Der Internationale Suchdienst in Bad Arolsen muss innerhalb dieser Fristen vorrangig zur Frage des damaligen Aufenthaltes der Anspruchsteller in Deutschland Stellung nehmen und ggf. den nötigen Registrierungsnachweis erbringen. Kommunalverwaltungen, staatlichen und kommunalen Archiven wird die Mithilfe bei der Ermittlung der für die Entschädigung maßgeblichen Nachweise zu Arbeitsbereich und eventueller Lagerunterbringung obliegen. In Fällen, wo kein direkter dokumentarischer Nachweis mehr

erbracht werden kann, werden sie sicherlich auch um Stellungnahmen zur Glaubwürdigkeit von Beschreibungen herangezogen.

Um die Aussichten der Antragsteller zu verbessern, wird es ganz besonders darum gehen, die Recherchezeit zu verkürzen und die vorhandenen Nachweismöglichkeiten zu optimieren. Das Landeshauptarchiv wird daher die bislang in seinen Beständen ermittelten Akten zu dieser Thematik bevorzugt in die Archivdatenbank eingeben. Die in den Beständen staatlicher Behörden ermittelten Akten sind bereits auf diese Weise erfasst. Diese Maßnahme wird ab 2. November 2000 auf die zahlreichen Kommunalarchivbestände im Landeshauptarchiv ausgedehnt, ferner das Landesarchiv Speyer einbezogen. Darüber hinaus findet eine namentliche Erfassung der in den einzelnen Unterlagen dokumentierten Personen unter Einsatz zusätzlichen Personals statt. Die Maßnahme soll zum Jahresanfang 2001 abgeschlossen sein.

# Nachrichten aus den Archiven

## Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß (Saarbrücken)

Das „Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß“ entwickelte sich aus zwei am Germanistischen Lehrstuhl von Prof. Dr. Gerhard Schmidt-Henkel (Universität des Saarlandes) entstandenen Forschungsstellen: der 1978 gegründeten „Arbeitsstelle für Gustav-Regler-Forschung“ und dem seit 1985 existierenden „Archiv für die Literaturen der Grenzregionen Saar-Lor-Lux-Elsaß“. Nach der Emeritierung von Prof. Schmidt-Henkel 1993 war die Zukunft der beiden Institutionen zunächst ungewiss, bis sie schließlich 1996 unter dem organisatorischen Dach der „Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek“ neu konstituiert wurden – nun als „Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß“, geleitet von Prof. Dr. Günter Scholdt.

Das Archiv sammelt Vor- und Nachlässe von Schriftstellern der Regionen Saarland, Lothringen, Luxemburg und Elsaß, belletristische und essayistische Primärliteratur sowie Sekundärliteratur über Autoren und das historische Umfeld in den genannten Regionen. Einen Schwerpunkt bildet die Literatur zum Motivkomplex „Grenze“, besonders seit 1870.

Die Präsenzbibliothek des Archivs umfasst ca. 3.000 Bände, daneben zahlreiche Mappen mit Zeitungsausschnitten, Aufsätzen o. ä. Die wichtigsten Vor- bzw. Nachlassbestände betreffen Autoren wie Anton Betzner, Maria Croon, Felicitas Frischmuth, Norbert Jacques, Johannes Kirschweg, Heinrich Kraus, Petra Michaely, Karl Christian Müller, Alfred Petto, Gustav Regler, Eduard Reinacher, Hans Bernhard Schiff, Lisa Stromszky, Oskar Wöhrle. Hinzu kommen zahlreiche kleinere Bestände von rund zwei Dutzend weiterer Autoren und eine Reihe von Zusagen künftiger Stifter und Leihgeber.

Die Forschungstätigkeit umfasst wissenschaftliche Publikationen, Editionen (aus den Nachlässen) sowie die Erstellung von Bibliographien. Mitarbeiter des Archivs sind auch an der 1994 begonnenen 15bändigen Gustav-Regler-Werkausgabe maßgeblich beteiligt. Im Jahr 2001 wird eine Editionsreihe gestartet, die Neuauflagen wichtiger Werke von Autoren des Archivs ermöglichen wird. Als langfristiges Pro-

jekt ist eine Anthologie mit dem Arbeitstitel „Grenze im Spiegel der deutsch-französisch-luxemburgischen Literatur (1870-1955)“ geplant, die in internationaler Kooperation entstehen soll. Im WWW wurden Bibliographien zu den Autoren Gustav Regler und Norbert Jacques publiziert. Eine kommentierte Bibliographie zur „Literatur der Arbeitswelt und Arbeiterliteratur an der Saar“ ist ebenfalls über das Internet zugänglich. Die aufgeführten Webpublikationen sind über die unten angegebene Homepage zu erreichen, daneben findet sich dort eine Liste der Publikationen sowie der Nachlässe.

Vorhandene Nachlässe werden im Rahmen der Kapazitäten in Text und Datenbank elektronisch erfasst. Die in Textform publizierten Bibliographien von Jacques und Regler, die auch als Findbuch dienen, liegen zur Nutzung im Archiv auch in Datenbankform vor. Daneben finden sich auch Datenbanken zu einigen anderen Autoren.

Ziel des Archivs ist neben der Forschungs- und Erschließungsarbeit die Kooperation mit der universitären wie auch der allgemeinen Öffentlichkeit. Dazu gehören gleichfalls Kontakte zu Schriftstellern. Für Studenten besteht die Möglichkeit, auf der Basis von Materialien des Archivs Abschlussarbeiten anzufertigen. Begleitend werden Vorlesungen und Seminare zu entsprechenden Themen angeboten. Ein Kolloquium mit Lesungen, Vorträgen und Diskussionen, das alle 14 Tage stattfindet, steht jedem Interessierten offen.

1998 gestaltete das Archiv eine Ausstellung zum 100. Geburtstag von Gustav Regler. Für die nächsten Jahre ist eine Ausstellung, die das „Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß“ als Ganzes vorstellt, geplant. 2004 schließlich wird es eine Ausstellung zum 50sten Todestag von Norbert Jacques geben, die in Kooperation mit dem Luxemburger Literaturarchiv in Mersch entstehen soll.

Günter Scholdt und Hermann Gätje

Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß  
Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek  
Postfach 15 11 41  
66041 Saarbrücken

Telefon: 06 81/3 02-33 27

Telefax: 06 81/3 02-23 89

E-mail: [g.scholdt@sulb.uni-saarland.de](mailto:g.scholdt@sulb.uni-saarland.de)

WWW: <http://www.uni-sb.de/z-einr/ub/archiv>

Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 9-12 und 14-16 Uhr, freitags von 9-12 Uhr (und nach Vereinbarung)

## Hinweis

Der seit 1984 im Landesarchiv Saarbrücken verwahrte Nachlass des saarländischen Schriftstellers Karl Christian Müller ist im Juni 2000 mit Zustimmung der Erben dem Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß übergeben worden. Das Landesarchiv ist auch von dem vor einigen Jahren abgeschlossenen Deponierungsvertrag betreffend den Nachlass des Schriftstellers Alfred Petto zugunsten des Literaturarchivs zurückgetreten.

- fri -

## Ankauf von französischen Pressefotografien aus dem Abstimmungskampf 1934/35 durch das Landesarchiv Saarbrücken

Im Frühjahr 1999 wurde dem Landesarchiv Saarbrücken von dem Zeitungsantiquariat „Temps de la Presse et de l'Image“ in Paris eine Sammlung von Glasnegativen mit Fotografien aus dem Abstimmungskampf 1934/35 zum Kauf angeboten.

Das Pariser Zeitungsantiquariat hatte 1990 die Fotosammlungen der Pariser Zeitungen „L'Intransigeant“ und „Paris-Soir“ erworben. Innerhalb dieser Sammlungen fanden sich Glasnegative von Fotoreportern, die für diese Zeitungen den Abstimmungskampf an der Saar 1934/35 fotografisch dokumentiert hatten.

Die Fotografien zeigen Szenen aus dem damaligen politischen Kampf, wie sie Fotoreporter aus Frankreich wahrnahmen. Folgende Themen sind dargestellt: Alliiertes Militär von der Landung an der französischen Kanalküste bis zum Einzug im Saargebiet und ihre Unterbringung und Tätigkeit während der Abstimmung, saarländische Bevölkerung, Anbringen von Werbeplakaten u.ä. an Gebäuden in Saarbrücken und Umgebung, Veranstaltungen: u.a. Status-Quo-Kundgebung, Personal der Wahlorganisation, Wähler, Auszählungsraum in der Wartburg in

Saarbrücken, Flucht der Status-Quo-Anhänger nach Frankreich u. v. a.

Die Bilder stellen eine wichtige neue Quelle zum Abstimmungskampf 1934/35 dar. Sie zeigen den Abstimmungskampf aus französischer Sicht, aber auch Szenen aus dem Leben der Bevölkerung sowie Gebäude und Stadtteile im Zustand vor den Zerstörungen des 2. Weltkrieges. Ihr Erwerb erweitert die Quellenbestände des Landesarchivs.

Der Erwerb der Glasnegative wurde ermöglicht durch die großzügigen Spenden der Saarland-Sportfoto GmbH und von Dr. Karl August Schleiden über den Historischen Verein für die Saargegend e. V. Das Angebot von Herrn Richard Prideaux war über Prof. Dr. R. Frank und Prof. Dr. Rainer Hudemann an das Landesarchiv vermittelt worden.

Ihnen allen sei recht herzlich gedankt.

Es sind Aufnahmen von Journalisten, die diese sehr schnell nach Paris transportieren mussten. Daher ist teilweise die Qualität der Aufnahmen (Unschärfe, Verwacklung, Unter- oder Überbelichtung) und die Qualität der chemischen Ent-

wicklung (weitere chemische Prozesse, die noch heute nicht gestoppt sind) nicht sehr gut. Die Glasnegative waren außerdem in den Kellern der Verlagsgebäude in einem feuchten Klima gelagert. Dies zeigt sich an Braunfärbung, Flecken und Ringen. Eine Herstellung

von Positiven und eine Restaurierung der Aufnahmen sind nötig und erfordern weitere Mittel.

Die Aufnahmen sind wegen der notwendigen Restaurierung bis nach deren Abschluss der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich.

Michael Sander

## **„Seltene Dokumente des Reichsführers-SS Himmler“ im Internet ersteigert**

Vor kurzem wurde das Landeshauptarchiv Koblenz auf ein Angebot der amerikanischen Internet-Auktionsseiten „Ebay“ aufmerksam, in dem „seltene Dokumente des Reichsführers-SS Himmler“ feilgeboten wurden. Wie aus der Beschreibung und den beigegebenen Fotos ersichtlich, stammten diese aus der Registratur der ehemaligen preußischen Regierung Koblenz, von der in den Wirren des Zweiten Weltkrieges große Teile vernichtet oder versprengt wurden, deren Überlieferung von Rechts wegen aber im Landeshauptarchiv zu verwahren ist.

Außer der Angabe des Wohnortes gab es keinerlei Hinweise auf den Verkäufer; auch eine Nachfrage bei dem vor Ort befindlichen Archiv lieferte keine weiteren Erkenntnisse.

Schließlich blieb dem Landeshauptarchiv, um mit dem Anbieter in Verbindung treten und in den Besitz dieser Dokumente gelangen zu können, nur noch die Möglichkeit zur Teilnahme an der Auktion – mit Erfolg.

Inzwischen liegen die von 1937 und 1941 datierenden Schriftstücke – Bauangelegenheiten betreffend – vor und können in den hiesigen Bestand „Bezirksregierung Koblenz“ aufgenommen werden.

Nach Auskunft des Verkäufers wurden die Dokumente bei Bauarbeiten an einer Kaserne gefunden und von Koblenz aus an ihn weitergegeben.

Wir möchten die Leser, die im Besitz von Registraturtrümmern der ehemaligen preußischen Regierung Koblenz sind oder Auskünfte hierüber geben können, bitten, mit dem Landeshauptarchiv in Kontakt zu treten.

Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstr. 1/3,  
56068 Koblenz,  
Tel. 02 61/91 29-1 01/1 04, Fax: -112,  
e-mail: [post@landeshauptarchiv.de](mailto:post@landeshauptarchiv.de)

- Gro -

## **Ausstellung zur Revolution von 1848/49 wanderte länger als zwei Jahre**

Anlässlich der 150. Wiederkehr der deutschen Revolution von 1848/49 präsentierten das Bundesarchiv, das Landeshauptarchiv und das Stadtarchiv in Koblenz gemeinsam eine Ausstellung, die die revolutionären Ereignisse in Deutschland, in der damaligen preußischen Rheinprovinz und in der Stadt Koblenz widerspiegelte. Diese Ausstellung wurde vom 28. April bis 10. Juni 1998 im Bundesarchiv, in reduzierter Form vom 30. Juni bis 24. Juli 1998 im Kundenzentrum der KEVAG in Koblenz gezeigt, wo sie u.a. von rund 40 Schulklassen besucht wurde.

Um weiteren interessierten Besuchern über den Koblenzer Raum hinaus die Möglichkeit zu geben, sich über die Ereignisse der Revolution zu informieren, bot das Landeshauptarchiv Koblenz in Absprache mit dem Bundesarchiv allen kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz über die kommunalen Spitzenverbände eine Auswahl der Tafeln seines Ausstellungsteiles und des Bundesarchivs als Wanderausstellung an.

Von diesem Angebot machten die Kommunen in Rheinland-Pfalz regen Gebrauch: vom Herbst 1998 bis Ende Juli 2000 wanderte die Ausstellung durch das Land und war u. a. in

Alzey, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Kirn, Bitburg, Langenlonsheim, St. Goar, Mendig und Wittlich zu sehen.

Die Ausleihe – selbstverständlich mit dazugehöriger Technik - war kostenlos, der Leihnehmer musste lediglich für den Transport zum Ausstellungsort und den Aufbau Sorge tragen. Konnte eine Kommune den Transport nicht selbst vornehmen, sprangen die Mitarbeiter des Landeshauptarchivs gern ein und brachten die Ausstellung – gegen Übernahme der Transportkosten durch den Leihnehmer – zum nächsten Ausstellungsort. Auch für sonstige Fragen stand man im Landeshauptarchiv gern zur Verfügung.

Die überaus erfreuliche Resonanz auf unsere Ausstellung bestätigt nicht nur das landesweite Interesse an diesem Thema, sondern ist zugleich Ansporn für uns, weiterhin entsprechend dem archivgesetzlichen Auftrag sowohl zur Förderung der Erforschung und des Verständnisses der deutschen und der Landesgeschichte als auch zur Ausbildung eines landesgeschicht-

lichen Bewusstseins beizutragen und archivi-sche Arbeit einer breiten Öffentlichkeit anschaulich und zeitgemäß zu vermitteln. Daher ist in Kürze die Einstellung der in digitaler Form vorliegenden Ausstellungstafeln in das Internet-Angebot der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz beabsichtigt (unter [www.landeshauptarchiv.de](http://www.landeshauptarchiv.de)).

Bis dies realisiert ist, gibt der auch noch nach Ausstellungsende im Landeshauptarchiv erhältliche Katalog Auskunft:

**„... ein freies Volk zu sein!“ Die Revolution von 1848/49.**

Begleitpublikation zur Ausstellung des Bundesarchivs in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv und dem Stadtarchiv in Koblenz, v. Heinz-Günther Borck, Andrea Grosche, Dieter Kerber u. Michael Koelges. Koblenz 1998. 208 S. Abb. ISBN 3-931014-38-X. DM 10,00

- Gro -

## Landesarchiv Saarbrücken im Internet

Seit Juli 2000 ist das Landesarchiv Saarbrücken im Rahmen des Internetangebotes der saarländischen Landesregierung mit einer eigenen Homepage vertreten:

<http://www.staatskanzlei.saarland.de/1223.html>.

In einem ersten Schritt wurden die Informationen des 1998 erschienen Prospektes aktualisiert und übernommen; das Angebot wird sukzessive erweitert.



### **Internet-Ausstellung des Archivs der Universität des Saarlandes**

Die 1998 zum Universitätsjubiläum erarbeitete Ausstellung des Universitätsarchivs „Impressionen zur Geschichte der Universität des Saarlandes 1948-1998“ ist jetzt auch im Internet unter <http://www.uni-saarland.de/Info/geschichte> zu sehen. Die vom Archiv und der Web-Redaktion des Referats 8 IT-Management der Zentralen Verwaltung erarbeitete virtuelle Präsentation lädt zu einem Spaziergang durch die wechselvolle Geschichte der Universität des Saarlandes ein, die 1948 unter der Ägide Frankreichs und der Universität Nancy mit europäischer Perspektive und unter Verschmelzung deutscher und fran-

zösischer Bildungstraditionen als erste Hochschule auf dem linken Rheinufer nach dem Zweiten Weltkrieg neu gegründet worden war. Die Ausstellung bietet Einblicke in 50 Jahre Leben und Forschen auf dem Homburger und Saarbrücker Campus. Unter dem Motto „Und die Geschichte geht weiter ...“ werden auch die Ereignisse der letzten Monate dokumentiert und die Präsentation auch künftig laufend aktualisiert.

Wolfgang Müller

## Ausstellung „50 Jahre Universitätsbibliothek des Saarlandes“

Am 29. September feierte die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek auf dem Saarbrücker Universitätscampus ihren 50. Geburtstag. Während des Festaktes übergab in einer Schenkung der Generalbevollmächtigte der Deutschen Steinkohle AG (DSK) Hans-Walter Bronder die Bibliothek der Fachhochschule für Bergbau, Rohstoffveredlung und Arbeitswissenschaften sowie die Bibliothek der Öffentlichkeitsarbeit der DSK an den Direktor der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek Prof. Dr. Bernd Hagenau. Außerdem wurde im Foyer die Ausstellung „50 Jahre Universitätsbibliothek des Saarlandes“ eröffnet, die von der Öffentlichkeitsreferentin der Bibliothek Dr. Christine Hohnschopp in enger Zusammenarbeit mit dem Universitätsarchiv gestaltet worden war.

Die auf 24 Tafeln und in Vitrinen präsentierten Exponate boten einen farbigen Streifzug durch die Geschichte der Bibliothek der 1948 im damals politisch teilautonomen und durch Wirtschafts- und Währungsunion mit der Französischen Republik verbundenen Saarland gegründeten Universität. Der aus dem Elsaß stammende Gründungsdirektor Norbert Schuller trat am 1. Januar 1950 sein Amt an, und die aus dem Nichts entstehende Bibliothek umfasste im November jenes Jahres bereits 8.500 Bände (heute 1,6 Millionen Bände). Nach den Plänen des Stuttgarter Architekten Prof. Dr. Richard Döcker errichtete man auf dem Campus zwischen 1952 und 1954 die Universitätsbibliothek als ersten Neubau, den der damalige Rektor, der bekannte französische Germanist Joseph-Francois Angelloz, als „Kathedrale des Geistes“

charakterisierte. Die Ausstellung erinnerte mit Fotos, Plänen, Sammlungsgut und dem im Universitätsarchiv verwahrten Bibliotheksschlüssel aber nicht nur an die Gründungsphase, sondern dokumentierte auch die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte: Das Wirken der Direktoren Prof. Dr. Hans Cordes, Dr. Otwin Vinzent und Prof. Dr. Hagenau, die verschiedenen bibliothekarischen Arbeitsfelder und Abteilungen von den Bucherwerbungen über das Sondersammelgebiet Psychologie der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die Fernleihe, den Gesamtkatalog, die Saarbrücker Bibliographien, die zeitweilige Patentschriftenstelle, die Einführung der Elektronischen Datenverarbeitung, das Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß und den aktuellen Erweiterungsbau.

Zum Jubiläum erschien im Röhrig Universitätsverlag als Band 7 der Schriftenreihe der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek die von Christine Hohnschopp und Bernd Hagenau herausgegebene Festschrift „50 Jahre Universitätsbibliothek des Saarlandes“. Aus archivischer Sicht ist unter anderem auf die auch französische Archivalien verwertende biographische Studie über Gründungsdirektor Norbert Schuller (Wolfgang Müller) und die Präsentation des Literaturarchivs Saar-Lor-Lux-Elsaß (Günter Scholdt) hinzuweisen. Durch die Zeitzeugen-Gespräche ergaben sich auch in diesem Bereich wichtige Hinweise auf privates Sammlungsgut, das die Bestände des Universitätsarchivs ergänzt.

Wolfgang Müller

## 10. Kartografiehistorisches Kolloquium in Bonn vom 14.-16. September 2000

### Erfahrungsbericht

von Andrea Kraft

Im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme hatte ich die Möglichkeit, an einem dreitägigen Kolloquium zum Thema Kartengeschichte im Wissenschaftszentrum des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft in Bad Godesberg teilzunehmen. Etwa 100 Geographen, Kartografiehistoriker, Vermessungsfachleute, Historiker, Kartenverleger und -sammler, aber auch einige Archivare und Bibliothekare waren der Einladung des Seminars für Historische Geographie der Universität Bonn zu dieser Veranstaltung gefolgt, die seit 1982 alle zwei Jahre an einem anderen Ort stattfindet. Die Teilnehmer stammten hauptsächlich aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden, aber auch aus Belgien, Großbritannien, Ost- und Südosteuropa und pflegen meist in ihrem Berufsalltag in irgendeiner Weise sehr intensiven Umgang mit Karten.

Das diesjährige Kolloquium hatte zum Ziel, „die Diskussion und Zusammenarbeit zwischen den an der Untersuchung und Auswertung von Altkarten beteiligten Fachleute anzuregen und zu intensivieren“, weshalb der erste Tag mit Vorträgen, Kurzreferaten und Diskussionen ganz dem Aspekt der Nutzung historischer Karten – im Fachjargon der meisten Teilnehmer „Altkarten“ genannt – gewidmet war. Dabei berichtete Dr. Fritz Wolff vom Staatsarchiv Marburg als Sprecher der Archivare sehr anschaulich über den Status quo der Kartenbearbeitung und die Nutzung von Karten in Archiven.

Das Prinzip der interdisziplinären Zusammenarbeit zeigte sich auch an den Vorträgen der beiden nächsten Tage. Ein Blick auf die gewählten Themen wie zum Beispiel „Kartografiegeschichte als Herrschaftsgeschichte“, „Der Einfluss der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR“, „Das Studium historischer Objekte an ihrem virtuellen Abbild“, „Die sächsische Landesvermessung“ oder „Hacienda-Karten des 19. und 20. Jahrhunderts in Mexiko“ vermittelt einen Eindruck von der Vielfalt der Interessen und lässt den regen Informationsaustausch zwischen den Kolloquiumsteilnehmern erahnen.

Vortragende waren neben zahlreichen Kartographen und Geographen auch einige Vertreter der Bibliotheken und Archive, z. B. Dr. Norbert Kühn von der Archivberatungsstelle Rheinland oder ein Mitarbeiter des Generallandesarchivs Karlsruhe (Dr. Raimund J. Weber), die kartografiegeschichtliche Forschungen von archivischer Seite beleuchteten bzw. über erfolgreiches Arbeiten mit Karten in Archiven berichteten. Nachzulesen sind alle Vorträge in einem eigenen Kolloquiumsband, mit dessen Erscheinen frühestens im nächsten Jahr zu rechnen ist.

Die Atmosphäre war geprägt von großem Interesse an den Vorträgen und von Toleranz gegenüber anderen Disziplinen und Meinungen. Dies zeigte sich in den teilweise sehr lebhaften Diskussionen z. B. über die Frage „Ab wann können Karten als Altkarten bezeichnet werden?“, die durch die Anwesenheit der Leitfiguren der deutschen und österreichischen Kartografie, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Scharfe (Berlin) und Frau Prof. Dr. Ingrid Kretschmer (Wien) noch eine Steigerung erfuhr.

Durch das Nebeneinander verschiedener Standpunkte und Arbeitsweisen wurden nach und nach die Probleme klar, die sich bei der wissenschaftlichen Bearbeitung und Auswertung von Karten stellen. Allgemein beklagt wurde das Fehlen von Handbüchern und einer einheitlichen Verzeichnung, außerdem das Nichtvorhandensein einer übergreifenden allgemeinen Datenbank.

Bemängelt wurde auch der unzureichende Verzeichnungsstand von Karten in den meisten Archiven und Bibliotheken sowie die erweiterungsbedürftige Ausbildung in den Archiv- und Bibliotheksschulen im Bereich des Kartenwesens. Zur Hebung des Wissensstandes der Archivare und Bibliothekare wurden Fortbildungsmaßnahmen in Form von Workshops gefordert.

Wünsche an die Archivare und Bibliothekare nach der Aufnahme von Literatur und Verfilmungshinweisen in die Titelaufnahme sowie der Anfertigung von Ortsregistern wurden ebenso registriert wie die Bitte an die anwesen-

den Historiker, Karten mehr in ihre Forschungen einzubeziehen.

Unstrittig blieb, dass das Anliegen der Archivare nach möglicher Schonung der Originale konform geht mit dem Wunsch der Benutzer nach Reproduktionen in irgendeiner Form. Gut geeignet erschien dabei die digitale Fototechnik, die anhand einer Kamera und Verfilmungsbeispielen während der Pausen zu bewundern war. Stark spürbar war eine gewisse Aufbruchstimmung im Zusammenhang mit den neuen Medien, aber auch (und das nicht nur bei den Archivaren) eine gewisse Vorsicht in Bezug auf endgültige Speicherung und die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen.

Während dieses Kolloquiums wurde mir immer klarer, dass es besser ist, kleine Projekte gewissenhaft durchzuführen, als große anzufangen und mangels Geld, Zeit und Personal im Sande verlaufen zu lassen. Diese Taktik der kleinen Schritte sollte allerdings möglichst oft Hand in Hand mit anderen Bereichen geleistet werden, z. B. mit Fotografen, die bereits digital verfilmen, oder mit Behörden, die leistungsfähige Scanner besitzen.

Rückblickend kann ich dem 10. Kartografiehistorischen Kolloquium ein positives Zeugnis ausstellen und allen Interessierten die Teilnahme an künftigen Veranstaltungen empfehlen. Als Archivarin konnte ich die Bedürfnisse der mit Karten befassten Wissenschaftler kennen lernen und mein allgemeines Wissensspektrum in Bezug auf Karten erweitern, aber auch Grenzerfahrungen machen und meinen fachspezifischen Standpunkt festigen, z. B. bei der Frage, welche Parameter bei der Kartentitelaufnahme wichtig sind oder welcher Stellenwert der Kartenverfilmung zukommt. Zum Austausch über meine berufliche Arbeit mit Karten und zur Lösung fachspezifischer Probleme erscheint mir allerdings ein kleiner und homogener Kreis besser geeignet. Zu nennen ist hier v. a. der Arbeitskreis der Kartenkuratoren in Archiven und Bibliotheken, die sich ebenfalls regelmäßig an unterschiedlichen Orten treffen. Als Ansprechpartner können für die Archivare Herr Winfried Bliß vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12-14, 14195 Berlin, und für die Bibliothekare Herr Markus Heinz von der Staatsbibliothek zu Berlin, Potsdamer Straße 33, 10785 Berlin, genannt werden.

## Die Studentenproteste der 60er Jahre – Archivführer – Chronik - Bibliographie

Nicht zuletzt die bundesweiten Proteste der Studierenden im Wintersemester 1997/98 haben Vergleiche und Erinnerungen an das schillernde, diffamierte und mythologisierte Umbruchjahr 1968 geweckt, das die Bundesrepublik Deutschland und die westliche Staatenwelt maßgeblich verändert hat und nun auch – entweder in verklärter Erinnerung oder gebotener Distanz – stärker in das Blickfeld der historischen Forschung rückt. Um daher einen Überblick über die in verschiedenen Archiven und Institutionen verstreuten Unterlagen zur Studierendenrevolte der 60er Jahre zu gewinnen, setzte die Fachgruppe 8 „Archivarinnen und Archivare an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen“ des „Vereins Deutscher Archivare“ beim Deutschen Archivtag in Darmstadt 1996 eine Arbeitsgruppe ein, der die Universitätsarchive Dres. Thomas Becker (Bonn), Eva-Maria Felschow (Gießen), Wolfgang Müller (Saarbrücken) und Jürgen Siggemann

(Mainz) angehörten. Dieses Team legte im Herbst 2000 den von Thomas Becker und Ute Schröder herausgegebenen Band „Studentenproteste der 60er Jahre – Archivführer – Chronik – Bibliographie“ vor, der im Böhlau-Verlag Köln erschienen ist und 381 Seiten umfasst. Der erste Teil „Archivführer“ (S. 19-94) nennt die Archive sozialer Bewegungen, wissenschaftlicher Verbände und Institutionen und politischer Parteien, die Medienarchive, die staatlichen Archive, die Stadtarchive der Universitätsstädte, die Hochschularchive, private Sammlungen sowie die Archive in Österreich und der Schweiz, die Bestände zur Studierendenrevolte verwahren. Von den Berliner Protestdemonstrationen des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) gegen den Besuch des kongolesischen Diktators Tschombé im Dezember 1964 bis zu den Frankfurter Kundgebungen gegen die „Baskenprozesse“ im Dezember 1970 reicht die kalendarisch angeordnete und somit

lokale, nationale und internationale Ereignisse verzahnende Chronik (S. 96-301). Sie verzeichnet nicht nur das Geschehen in den Brennpunkten Berlin, Frankfurt und München, sondern auch in den kleineren Universitätsstädten und weist auf prägende innen- und außenpolitische Begebenheiten in der Bundesrepublik und Wechselwirkungen mit der Lage in den U.S.A., Frankreich und Vietnam hin. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis mit Verweisen auf

einzelne Städte (S. 302-347) und ein Register runden die Publikation ab. Gerade die Chronik erschließt auch den regional interessierten Leserinnen und Lesern von „unsere archive“ die damaligen „Aktionen und Demonstrationen“ in den beiden Universitäts- und Landeshauptstädten Mainz und Saarbrücken.

Wolfgang Müller

## Regelmäßige Arbeitstreffen saarländischer Archivarinnen und Archivare

Am 6. Juli 1999 eröffnete das Landesarchiv Saarbrücken seine Ausstellung zum „Tag X“, dem Tag der wirtschaftlichen Angliederung des Saarlandes an die Bundesrepublik (6.7.1959)<sup>1</sup>. Im Anschluss daran waren die Kolleginnen und Kollegen zu einem informellen Gespräch über gemeinsam interessierende Fragen eingeladen. Niemand konnte damals wissen, dass damit der Beginn einer neuen Institution markiert war: Seitdem treffen sich die Archivarinnen und Archivare aus dem Saarland und darüber hinaus regelmäßig etwa jedes Vierteljahr im Landesarchiv zu einem regen Gedanken- und Meinungsaustausch<sup>2</sup>. Die Treffen sollen möglichst ohne viel Aufwand und ohne starre Tagesordnung ablaufen. Der „Vorsitz“ wechselt in längeren Abständen. Derzeit führt Herr Kollege Dr. Müller, Universitätsarchiv Saarbrücken, die Geschäfte.

Die Gespräche haben sich als sehr anregend und hilfreich herausgestellt. Schon beim ersten Treffen wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region als eines der vorrangigen Ziele betont. In den nachfolgenden Sitzungen wurde dies präzisiert und schließlich die Interregionale Archivfachtagung vom 19./20. Oktober 2000 in Saarbrücken konkret vorbereitet. Ihr Erfolg war auch ein Erfolg unserer Zusammenarbeit (vgl. den Tagungsbericht in diesem Heft).

– Lfr –

<sup>1</sup> Vgl. Unsere Archive H. 45, April 2000, S. 36.

<sup>2</sup> Die Daten der bisherigen Treffen: 6. Juli, 15. Sept., 1. Dez. 1999, 22. März, 21. Juni und 20. Sept. 2000, 24. Januar 2001.

## Interregionale Archivfachtagung in Saarbrücken: „Archive diesseits und jenseits der Grenzen – Geschichte und Aufgaben – Gemeinsamkeiten und Unterschiede“

Auf Einladung des Landesarchivs Saarbrücken hatten sich am 19. und 20. Oktober 2000 40 Archivarinnen und Archivare aus Ostfrankreich, Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zur ersten interregionalen Archivfachtagung im Palais Röder am Saarbrücker Ludwigsplatz eingefunden. Die Veranstaltung unter der Schirmherrschaft des Chefs der saarländischen Staatskanzlei und Europabeauftragten der Landesregierung Karl Rauber, der Generalkonsulin der Französischen Republik für das Saarland Jacqueline Séjean-Carabelli und des Honorarkonsuls des Großherzogtums Luxemburg für das Saarland Michel Obertin bot in ihren verschiedenen Referaten eine interessante Synthese archivgeschichtlicher Analysen und aktueller Standortbestimmung der Archive in der Region Saarland-Lothringen-Luxemburg.

Nach der Begrüßung durch den Direktor des Landesarchivs Saarbrücken Dr. Wolfgang Laufer erörterte Dr. Wolfgang Hans Stein (Landeshauptarchiv Koblenz) die „Entstehung des modernen Archivwesens in der Französischen Revolution – Gemeinsame Wurzeln im linksrheinischen Raum“. So gehen „die regionalen Staatsarchive in Frankreich, in Belgien und den Niederlanden sowie im Rheinland auf französische Departementalarchive der Revolution und des Empire zurück, mit denen erstmals Archive im modernen Sinne eingerichtet wurden. Entgegen einem verbreiteten Mythos hat die Französische Revolution keineswegs ein modernes Archivwesen geschaffen. Wohl aber hat die Dynamik des Revolutionsprozesses Verwaltungsschriftgut in solcher Masse historisiert, dass schließlich für das Problem seiner Verwahrung eine Lösung in Form eines Regierungsarchivs gefunden werden musste. Dass das Schriftgut aber überhaupt erhalten ist, ist als ein Akt archivarischen Ungehorsams einzuschätzen.“ Außerdem beleuchtete der Referent die Entstehung der französischen Departementalarchive und unter anderem anhand des Berichts über Camus' 1802 unternommene Inspektionsreise den Transfer der französischen Archivinstitutionen in die belgischen und rheinischen Departements. Demnach ist es „vor allem in Belgien“ gerade zu Beginn der Besatzung zur Vernichtung von Schriftgut gekommen. „Gravierender ist die Störung der alten

Registrierungsstrukturen und die Aufteilung von Beständen auf verschiedene Depots. Dies scheint“ jedoch „mehr die rheinischen als die belgischen Departements zu betreffen und ist nicht nur auf die französische Verwaltung, sondern auch auf die Archivflüchtungen der Verwaltungen der Reichsterritorien zurückzuführen. Das Erbe der französischen Archivbildung vor allem in den rheinischen Departements sind die Territorialprovenienzen der Bestände des Alten Reiches in den heutigen Nachfolgearchiven. Sie haben zu archivspezifischen Ordnungs- und Verzeichnungsprinzipien geführt, die inzwischen für die aktuelle Bestandsbildung abgelöst sind, die Struktur der Altbestände aber nach wie vor bestimmen. Insofern wäre die Möglichkeit einer Neubearbeitung der Altbestände im Lichte einer Provenienzrekonstruktion zu diskutieren.“

Nach der Mittagspause in der Krypta der benachbarten Ludwigskirche stellte Hubert Collin, der Directeur des Archives Départementales de Meurthe-et-Moselle in Nancy, den 2001 erscheinenden zweiten Band des „Guide des Archives de Meurthe-et-Moselle“ vor, der nach dem 1984 publizierten ersten Band die Beschreibung der neueren und neuesten Bestände zwischen 1800 und 1940 fortsetzen und abschließen wird. Ebenso sind dort die neuen Erwerbungen wie das Bistumsarchiv Nancy, die Überlieferung des Krankenhauses St. Charles, Luftaufnahmen der Eisenhütten, Nachlässe und Familienarchive erfasst. Vor allem werden auch Archivbestände von europäischem Interesse dokumentiert wie der alte Fundus der lothringischen Urkunden (Trésor des Chartes de Lorraine), die im 17. und 18. Jahrhundert aufgeteilt wurden und die Grundlage verschiedener Pariser Sammlungen bilden: der „Collection de Lorraine in der französischen Nationalbibliothek, der „Coffres de Lorraine“ und „cartons de roi“ im Nationalarchiv, der für die Annexionspolitik aufschlussreichen Sammlung Godefroy in der Bibliothek des Institut de France, der Archives du Clermontois d'Argonnes im Schloss Chantilly und der Manuscrits Séguier in der Nationalbibliothek. Ebenso ist auf die Ministerialarchive in Paris hinzuweisen. Beispielsweise bietet das Archiv des Heeresministeriums in Vincennes eine sehr reichhaltige Überlieferung

zu Lothringen und seinen Festungen von den Revolutionskriegen bis zum Ersten Weltkrieg, und aus der Epoche der lothringischen Unabhängigkeit findet sich im Archiv des Außenministeriums umfangreiche Korrespondenz mit den deutschen Fürsten. Ferner ist auf folgende außerfranzösische Archive zu verweisen: Das Archivio Segreto Vaticano in Rom umfasst auch Archivalien zum Herzogtum Lothringen und zur Gründung eines Bistums in Nancy, im Archivio di Stato in Florenz existiert der bemerkenswerte Bestand der „Reggenza“ (1737-1765) zur Ära Franz Stephans, und im Lothringischen Hausarchiv innerhalb des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs ist die Familienüberlieferung des Hauses Lothringen-Habsburg verwahrt.

Der Conservateur aux Archives Départementales de la Moselle in Metz Charles Hiegel beschrieb die Entwicklung des „Archivs des Moseldepartements zur Zeit des Reichslandes (1871-1918) zwischen französischer Reglementierung und deutscher Tradition“. Die Annexion nach dem Frankfurter Frieden von 1871 führte für das 1872 in Bezirksarchiv von Lothringen umbenannte Archiv des früheren Moseldepartements „nicht zu größeren Änderungen“. So blieb der 1838 ernannte französische Archivar und Autodidakt Eduard Sauer bis 1888 im Amt. Sein aus Sachsen stammender akademisch ausgebildeter Nachfolger Dr. Georg Wolfram, der zugleich als Konservator der historischen Denkmäler agierte, versuchte das Archiv zu einem „Zentrum der historischen Kultur für die Lothringer und die eingewanderten Deutschen“ auszubauen, und das Archiv übernahm bedeutende historische Bestände wie die Urkundensammlungen von Clervaux in Luxemburg und von Kriechingen. Als Wolframs Nachfolger fungierten zwischen 1909 und 1914 der vor allem an den Revolutionsbeständen und der Siegelsammlung interessierte Elsässer Dr. Ernst Hauviller und dann Dr. Aloys Ruppel. Für die Bezirksarchive von Elsaß-Lothringen galt bis 1918 die französische Archivgesetzgebung ... Das „règlement général“ der Departementsarchive von 1843 und die Rundschreiben des Innenministeriums in Archivangelegenheiten blieben in Geltung. Weder das Provenienzprinzip noch das Klassifikationsschema, wie es durch die Instruktionen von 1841 vorgeschrieben worden war, wurden in Frage gestellt. Wolfram schloss die Veröffentlichung der von Sauer begonnenen „summarischen Inventare“ ab. Die von den elsäß-lothringischen Archivaren gewünschte „Errichtung eines Landesar-

chivs in Straßburg<sup>2</sup> erfolgte nicht. „Um ihre Isolation zu durchbrechen“ beteiligten sich die Archivare „regelmäßig an den Deutschen Archivtagen und organisierten seit 1908“ in Zabern „auf Initiative Wolframs Elsaß-Lothringische Archivtage.“

Die Direktorin des Archives Départementales de la Moselle und „Conservateur en Chef du patrimoine des Archives pour la région de la Moselle, Line Skorka, reflektierte über „Die Aufgaben der Archive heute“ und verwies zunächst auf die ökonomischen, administrativen und demographischen Strukturveränderungen im Moseldepartement nach dem Zweiten Weltkrieg. Um diese Transformationsprozesse im dritten Jahrtausend einer historischen Analyse unterziehen zu können, kommt der Übernahme und Sicherung der zeitgenössischen Bestände im Übergang zum elektronischen Zeitalter eine herausragende Bedeutung zu. Wie kann der Archivar / die Archivarin „aussagekräftige Unterlagen erhalten bei einer Aktenproduktion mit laufendem Zuwachs, bei fast endlosen Umorganisationen der Verwaltung, einer wachsenden Nachfrage der Öffentlichkeit“ und den Herausforderungen durch die modernen Kommunikationsformen? Eine wissenschaftliche Bewertung des Archivgutes ist ebenso unerlässlich wie die Anpassung der Findmittel an die aktuellen „Fragestellungen der Öffentlichkeit“ und die „neuen Informationstechnologien“. Angesichts des gegenwärtigen „ökonomischen Liberalismus“ erscheint daher „eine weitere Öffnung der Archive notwendig.“ Im Zeichen solcher Umbrüche „muss der Archivar die Verantwortung übernehmen, die Erinnerung an unsere Epoche zu bewahren, diese auf verständliche Weise an zukünftige Generationen zu überliefern, unter Beachtung einer Objektivität, die um so schwieriger ist, als der Archivar selbst Zeitgenosse ist. Die Archive besitzen“ an der Jahrtausendwende „einen unveränderbaren Wert. Der Archivar leitet ein „wirkliches kleines Unternehmen“, das sich wie ein anderes Privatunternehmen unter anderem Aspekten der Personalführung, des Managements, der Effizienz und des Controlling zu stellen hat.

In seinem territorial- und archivhistorisch orientierten Beitrag ließ der Konservator am Nationalarchiv Luxemburg Alain Atten die Geschichte der „Luxemburgischen Archivbestände im Spannungsfeld zwischen Bund, König und Land“ zwischen 1815 und 1890 Revue passieren. „Das Schicksal des großherzoglich-luxemburgischen Staatsarchivs“ spiegelt sich

„in der dreimaligen Zerstückelung des Territoriums. Die erste 1794 hat schwer erfassbare Aktenübergaben nach Lüttich im Gefolge; die zweite 1815 erbringt weitere bedeutende Archivauslagerungen nach Koblenz; die dritte 1839 halbiert kurzerhand die meisten Bestände. Diese Archivgeschichte vollzieht sich im Halbdunkel einer kaum handlungsfähigen, embryonalen Archivverwaltung, die erst 1884 zum eigenen Lagergebäude gelangt. Dennoch gelingt die Inventur und Konservierung der Rumpfbestände ..., und das Gesamtverzeichnis von 1910 bleibt weiterhin verbindlich bis in die Gegenwart.“

Beim Empfang für die Tagungsteilnehmer in der Staatskanzlei ordnete der Staatssekretär und Europabeauftragte der Regierung des Saarlandes Karl Rauber die Tagung in die vielfältigen grenzüberschreitenden kulturellen Aktivitäten und Begegnungen ein. In ihren Dankesworten würdigte Line Skorka das Treffen als „Beginn einer engeren Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern und besonders zwischen unseren Archiven“.

Zur Eröffnung des zweiten Tages präsentierte der Direktor des rheinland-pfälzischen Landeshauptarchivs Koblenz Dr. Heinz-Günther Borck „Grundlagen und Perspektiven des rheinland-pfälzischen Archivwesens.“ Dabei skizzierte er die Geschichte des 1946 aus preußischen, hessischen und bayerischen Gebieten gebildeten Bundeslandes sowie die einschlägigen Prinzipien der Landesverfassung und des Archivgesetzes vom 5. Oktober 1990 und betonte vor allem die Auswirkungen des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes vom 12. Oktober 1999 auf das Archivwesen. Deshalb strebt „die Landesarchivverwaltung angesichts der wachsenden Anforderungen an die Archive folgende Zukunftsentscheidungen an: Ein benutzungs- und bedarfsorientierter Leistungsausbau soll unter Nutzung neuer Technologien den Zugang zu Informationen des Archivs erleichtern.“ Desgleichen sollen „die Anstrengungen zur Erhaltung des unersetzlichen Kulturgutes erhöht werden“, und „der Wandel der Informationsstrukturen verlangt die Sicherung der Archivierungsmöglichkeit im vorarchivischen Verwaltungsbereiche“, wobei etwa „auch unter Synergiegesichtspunkten an eine verstärkte Registraturpflege bereits bei der Einführung neuer Informationsverwaltungssysteme“ und die Einrichtung eines Zwischenarchivs zu denken ist. Im Zentrum des Beitrages von Archivdirektor Dr. Joachim Kermann (Landesarchiv Speyer) standen „Aspekte der pfälzischen und rheinhes-

sischen Archivgeschichte“. Dabei zeichnete er die Entwicklung des Sprengels des 1817 für den seinerzeitigen bayerischen Rheinkreis gegründeten Kreis- und späteren Staats-/Landesarchivs Speyer nach. Während sich der Zuständigkeitsbereich durch den Versailler Friedensvertrag verkleinerte und durch die Verwaltungsreform von 1968 und die Auflösung des Regierungsbezirks Rheinhessen vergrößerte, gab es auch kurzfristige Sonderentwicklungen, als Speyer zwischen 1935 und 1939 zusätzlich für das Saargebiet zuständig war oder kurz vor Kriegsende 1945 zumindest auf dem Papier die Geschäfte des während der deutschen Besetzung als „Staatsarchiv“ Metz bezeichneten Departementalarchivs wahrnahm. Ebenfalls verdeutlichte er die vielfältigen „Veränderungen bei der funktionalen Zuständigkeit des Landesarchivs Speyer“. Abgesehen von einigen Kriegsverlusten „garantiert die Überlieferung der staatlichen Mittel- und Unterinstanz neben den Sonderbehörden“ der auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert bezogenen „landeskundlichen Forschung eine breit gefächerte und intensive Überlieferungsdichte“ der regionalen Geschichtsquellen. Im Zeichen der umfangreichen Kommunalisierung und Privatisierung in den neunziger Jahren bietet sich demgegenüber für die Zeit des ausgehenden 20. Jahrhunderts ein anderes Bild, da viele Institutionen nun „nicht mehr der Abgabepflicht an das Landesarchiv Speyer unterliegen ... Die Erwartungen des Benutzers, dass er im Landesarchiv Speyer weitgehend die Überlieferung der Region vorfinden wird, trifft in Zukunft nicht mehr in dem Ausmaß wie für zurückliegende Jahre zu.“

Abschließend beschäftigte sich Archivdirektor Dr. Wolfgang Laufer (Landesarchiv Saarbrücken) mit der Entwicklung des saarländischen Archivwesens und der wechselvollen Geschichte der Region im 20. Jahrhundert und erinnerte an die 1948 erfolgte Gründung einer „Zentralstelle für Archivwesen“, die „jedoch nicht die Funktion eines Archivs erfüllte“, sich vor allem der kommunalen Archivpflege zuwandte, die Archivierung staatlicher Akten nicht berücksichtigte und keine ausgebildeten Archivare beschäftigte. Erst 1960 begann mit Hans-Walter Herrmanns Amtsantritt eine Professionalisierung im Landesarchiv, auch wenn der Personalmangel bis heute andauert und „erheblicher Rückstau in der Ordnung und Verzeichnung der Bestände“ zu konstatieren bleibt. Trotz des Saarländischen Archivgesetzes von 1992 sind gravierende Defizite im kommunalen Archivwesen des Bundeslandes zu erwähnen, da die

meisten Kommunen ihre archivischen Aufgaben nicht befriedigend erfüllen. Zu den künftigen Aufgaben des Landesarchivs gehören neben der personellen Verstärkung und der Erweiterung der Magazine der Ausbau der EDV, der Aufbau einer Restaurierungswerkstätte, die Archivierung digitaler Unterlagen und die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Archive. Den Schlusspunkt der auch

atmosphärisch gelungenen Tagung bildete die von den „Archives Départementales de la Moselle“ ausgesprochene Einladung, in Metz 2002 eine weitere interregionale Tagung durchzuführen. Eine Publikation der Saarbrücker Beiträge ist vorgesehen.

Wolfgang Müller

---

## Vor 60 Jahren: Erinnerung an die Deportation der saarländischen Juden am 22. Oktober 1940 nach Gurs

### Ausstellung des Landesarchivs Saarbrücken

Die Deportation der saarländischen Juden am 22. Oktober 1940 zusammen mit den Juden aus der Pfalz und Baden war die erste flächendeckende Abschiebung der jüdischen Bevölkerung aus Teilen des Altreiches; für einen Großteil der Deportierten begann damit der Weg in den Holocaust.

Die Initiative zu dieser Aktion ging von Josef Bürckel, dem Gauleiter der Saarpfalz, und Robert Wagner, dem Gauleiter von Baden, aus. Sie erfolgte jedoch ohne Zweifel im Einverständnis mit Hitler, dem Reichsführer-SS Himmler und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich. Mit der Durchführung des Befehls war im Saarland die Gestapoleitstelle im Saarbrücker Schloss beauftragt. Betroffen waren alle Personen „jüdischer Rasse“, soweit sie transportfähig waren; ausgenommen wurden lediglich die jüdischen Partner aus noch bestehenden Mischehen.

Die im Saarland Festgenommenen wurden zunächst auf dem Schlossplatz in Saarbrücken zusammengezogen, dann nach Forbach transportiert und von dort in Eisenbahnwaggons verladen. Nach mehrtägiger Fahrt trafen die beiden Züge aus der Saarpfalz über Chalon-sur-Saône, dem letzten Bahnhof im besetzten Teil Frankreichs, in dem Pyrenäenort Oloron Sainte Marie ein, wohin sie von der französischen Seite aus dirigiert worden waren. Von dort wurden die Deportierten mit Lastwagen zu dem etwa 15 Kilometer entfernten Lager Gurs gefahren, das im Frühjahr 1939 als Aufnahmelager für Flüchtlinge des Spanischen Bürgerkrieges errichtet worden war. Als Ende Oktober 1940 die von der „Bürckel-Wagner-Aktion“ betroffenen Juden (etwa 6.500, davon ca. 140 aus dem Saarland) in Gurs eintrafen, lebten in dem Internierungslager noch etwa 700 Spanienflüchtlinge, vor allem jedoch mehrere tausend jüdische und sonstige Emigranten aus Deutschland (auch aus dem Saarland) und Österreich, die vor Kriegsbeginn in Frankreich, Belgien, Luxemburg oder den Niederlanden Zuflucht gesucht hatten, im Mai/Juni 1940 aber als feindliche Ausländer verhaftet und nach Gurs gebracht worden waren.

Das Lager bestand aus rund 300 Holzbaracken, die für etwa 15.000 Menschen Platz boten. Je-

weils ca. 25 Baracken waren zu einem mit Stacheldraht umgebenen Block (frz. îlot) zusammengefasst. Ein weiterer starker Stacheldrahtzaun riegelte den von der Miliz des Vichy-Regimes bewachten Gesamtkomplex, der von einer fast zwei Kilometer langen Lagerstraße durchzogen wurde, gegen die Außenwelt ab. Die Lebens-, Ernährungs- und Hygienebedingungen im Lager waren unvorstellbar. Mindestens fünfzehn der am 22. Oktober 1940 aus dem Saarland deportierten Jüdinnen und Juden sind in Gurs gestorben. Die Gesamtzahl der saarländischen Juden unter den Toten von Gurs ist jedoch etwa doppelt so hoch, da sich bis November 1943 – wenn auch nicht immer gleichzeitig – 330 jüdische Saarländer im Lager befanden, wohin sie auf unterschiedliche Weise gelangt waren.

Im Frühjahr 1941 verlegten die Vichy-Behörden zahlreiche Internierte von Gurs aus in kleinere Lager: Noé, Rivesaltes, Récébédou, Le Vernet, Nexon und Les Milles. Seit Sommer 1942 wurden auf Drängen der zuständigen deutschen Dienststellen in den südfranzösischen Lagern Transporte zusammengestellt und über das Sammellager Drancy bei Paris in die Vernichtungslager im Osten geleitet. Nicht alle der nach Gurs deportierten bzw. der in andere Lager verlegten saarländischen Juden, soweit sie überlebt hatten, wurden von der erneuten Deportation nach Drancy und von hier nach Auschwitz betroffen. Wenige hatten auswandern können, einige blieben in den südfranzösischen Lagern zurück, und andere überlebten die Zeit bis zur Befreiung Frankreichs auch außerhalb der Lager.

Von den im Oktober 1940 deportierten Juden aus dem Saarland kamen 69 über Drancy nach Auschwitz; ein einziger hat überlebt. Insgesamt waren es mindestens 500 jüdische Saarländer, die in Auschwitz ermordet wurden.

Die Ausstellung erinnert anhand von Fotos, Karten und schriftlichen Quellen an die Deportation und ihr historisches Umfeld, an das Lager Gurs sowie die übrigen Lager und zeigt die heutigen Gedenkstätten. Auf einer Tafel sind die am 22. Oktober 1940 aus dem Saarland deportierten Juden mit Name, Geburtsdatum und letztem Wohnort verzeichnet; das weitere

Schicksal ist ebenfalls vermerkt. Auf der letzten Tafel wird exemplarisch das Schicksal einer Merchweiler Familie dokumentiert, die bis auf ein Familienmitglied Auschwitz nicht überlebte.

Die Ausstellung, die sich als Wanderausstellung eignet, war vom 23. Oktober 2000 bis zum 31. Januar 2001 im Eingangsbereich des Landesarchivs Saarbrücken zu sehen. Es ist

geplant, sie im Frühjahr 2001 im Landesarchiv Speyer zu zeigen, ergänzt durch pfälzische Exponate.

Ein 8-seitiges Faltblatt mit den Einleitungstexten der Tafeln ist über das Landesarchiv erhältlich.

Dieter Wolfanger/Christine Frick

---

## Landesarchiv Saarbrücken übergibt seine „Donaudeutschen Sammlungen“ den Banater Schwaben

Am 23. Oktober 2000 hat das Landesarchiv Saarbrücken seine seit 1982 im Hause befindlichen und vermehrten „Donaudeutschen Sammlungen“ an das „Kultur- und Dokumentationszentrum der Landsmannschaft der Banater Schwaben“ in Ulm übergeben. Dort ist im genannten Jahr bekanntlich auch das „Donauschwäbische Zentralmuseum“ eröffnet worden.

Anfang 1982 hatte das Landesarchiv die Bestände des 1965 in Homburg/Saar gegründeten „Donaudeutschen Kulturwerks Saarland e. V., Banater Kirchenbucharchiv“ in sein Eigentum übernehmen können<sup>1</sup>; der Verein hatte sich Ende 1981 aufgelöst und das Landesarchiv als Aufbewahrungsort seiner Sammlungen bestimmt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren vom saarländischen Arbeitsministerium mehr als 100.000 DM für die Förderung der Sammlungen bereitgestellt worden. Sie bestanden vor allem aus einer Bibliothek und aus Reproduktionen von Banater Kirchenbüchern bis 1850 (Mikrofilme und Papierkopien). Die zugrundeliegenden, im Zweiten Weltkrieg hergestellten originalen Mikrofilme lagern im Institut für Auslandsbeziehungen in Stuttgart<sup>2</sup>, heute „Forum für Kulturaustausch“.

Von Anfang an hegten die Banater große Hoffnungen: Die Bestände des „Kulturwerks“ sollten Grundstein eines „Banater Forschungszentrums“ in Saarbrücken werden<sup>3</sup>, in das auch die Universität eingebunden werden sollte. Die Rede war auch von einer „Zentralbibliothek“ und einem „Zentralarchiv der Banater Schwaben“. In Homburg/Saar sollte ein Museum entstehen. Gestützt wurde diese Hoffnung durch die Tatsache, dass das Saarland am 9. Dez. 1967 die Patenschaft über die „Landsmannschaft der Banater Schwaben aus Rumänien in Deutschland e. V.“ übernommen hatte. In den nachfolgenden Jahren gab es immer wieder Bemühungen um den Ausbau der Saarbrücker Ansätze, doch waren die hochfliegenden Pläne schon mangels jeder personellen Verstärkung des bis heute un-

terbesetzten Landesarchivs zum Scheitern verurteilt.

Die Sammlungen wurden im Landesarchiv weiter ausgebaut, auch mit der bis 1993 fortdauernden Hilfe des Arbeitsministeriums (Bucherwerb) und derjenigen des ehemaligen Vorsitzenden des Kulturwerks, Karl Waldner. So kamen u. a. weitere Bücherspenden und verschiedene Nachlassteile hinzu. Vor allem der stattliche Teil der Kirchenbücher wurde viel benutzt; auch er hatte Zuwächse aus Schenkungen erfahren. Die Kirchenbücher sind vom Landesarchiv immer wieder großzügig zur Benutzung in auswärtigen Bibliotheken und Archiven ausgeliehen worden.

Die Enttäuschung der Banater Schwaben über die fehlenden Perspektiven im Landesarchiv, vor allem aber über die mangelnde Pflege der Patenschaft durch das Saarland nach 1985, gipfelte Ende 1996 in der Forderung der Landsmannschaft nach „Rückgabe“ des Bestandes im Landesarchiv. Im Rahmen des Heimattages der Banater Schwaben am 31. Mai 1998 in der Donauhalle Ulm übertrug der Chef der Saarbrücker Staatskanzlei die bislang vom Saarland getragene Patenschaft an das Land Baden-Württemberg. Bei dieser Gelegenheit übergab er auch - zunächst symbolisch anhand einer Buchausgabe - die im Landesarchiv Saarbrücken verwahrten Banater Unterlagen.

Der drohende Verlust von wichtigen Quellen hatte bereits zuvor zu Protesten aus dem Kreis saarländischer Benutzer geführt, so 1997 von Seiten der „Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde“. Danach gab es Überlegungen in der Staatskanzlei, mit Baden-Württemberg über die Ausgestaltung des Geschenks zu verhandeln. Zuletzt wurde darin kein Sinn mehr gesehen, auch nicht in der teilweisen Kopierung des Bestandes, sodass es schließlich zur Übergabe der Sammlungen kam.

Das Landesarchiv Saarbrücken war ganz zu Beginn des Verfahrens eingeschaltet und wieder ganz am Ende, als die Entscheidung zur Schenkung lange gefallen war.

- Lfr -

<sup>1</sup> Vgl. Hans-Walter Herrmann: Donaudeutsche Sammlungen im Landesarchiv Saarbrücken, in: Unsere Archive H. 17, Mai 1982, S. 18 f.; ders., in: Der Archivar 35, 1982, Sp. 341.

<sup>2</sup> Vgl. Institut für Auslandsbeziehungen: Die Banater Kirchenbücher. Eine Bestandsaufnahme der verfilmten Kirchenbücher in der Bibliothek des Instituts für Auslandsbeziehungen, Stand 1979 (Schriftenreihe des Instituts für Auslandsbeziehungen, Stuttgart, Reihe Dokumentation Bd 10).

<sup>3</sup> Banater Post, Jg. 27, 15.6.1982.

## Der Pressefotograf Leopold Hanselmann und sein Nachlass im Stadtarchiv Worms

Die an Umfang und Qualität sehr reiche Fotosammlung des Wormser Stadtarchivs<sup>1</sup> hat in den vergangenen gut zwei Jahren eine beträchtliche Ergänzung um einen bereits seit Jahrzehnten verwahrten, jedoch bislang kaum aufgearbeiteten Fotonachlass erfahren, der eine exzellente fotografische Dokumentation der 1930er Jahre in Worms beinhaltet. Die Sammlung geht zurück auf den seinerzeit in Worms sehr bekannten Pressefotografen Leopold Hanselmann (1900-1942), auf den zunächst einzugehen ist, bevor die Sammlung kurz charakterisiert und ihre bisherige Aufarbeitung skizziert werden soll<sup>2</sup>.

### Zur Person: Leopold Hanselmann<sup>3</sup> (1900-1942)

Als Sohn des Metzgers bzw. Viehhändlers Peter Leopold Hanselmann (1869-1915) und seiner Frau Franziska (geb. Emmelheinz) wurde H. am 6.4.1900 in Gonsenheim bei Mainz geboren. Die verwitwete Mutter zog mit ihrem Sohn nach Auskunft der Meldekarte im April 1920 von Mainz-Mombach nach Worms. Vom Juli bis September 1920 war der junge H. dann nach Berchtesgaden, von Anfang 1922 bis Frühjahr 1923 nach Lörrach abgemeldet, bevor er wieder nach Worms kam. Zu diesem Zeitpunkt, im April 1923, meldete er laut Gewerbetagebuch<sup>4</sup> zusammen mit Heinrich Aumüller in seiner Wohnung (Siegfriedstr. 20) ein Fotoatelier an. Unbekannt ist, wo H. seine Ausbildung als Fotograf erhalten hat. Fest steht, dass er gemeinsam mit seinem Kompagnon noch im selben Jahr 1923 – nach dem Ende der Inflation – das Atelier des 1889 nach Worms gezogenen Fotografen Alexander Hansen<sup>5</sup> in der Hagenstraße 26 übernommen hat, der sein Gewerbe wohl aus Altersgründen aufgegeben hat-

te. Im November 1925 heiratete H. die aus Osthofen stammende Elisabeth Schnellbächer (geb. 1902, Tochter des Obertelegrafensekretärs i.R. Georg Schnellbächer) und zog mit seiner Frau in das Haus ihrer Eltern in der Burkhardstraße, wo er bis zum Krieg wohnhaft blieb. Unter der dortigen Anschrift bestand nach Auskunft des Adressbuches von 1927 eine eigene Photographische Anstalt, die bis in die dreißiger Jahre nachweisbar ist. Das Ehepaar hatte zwei Söhne, Heinrich Günter (geb. 1926<sup>6</sup>) und Werner (geb. 1929).

Spätestens seit dem Sommer 1930, wahrscheinlich aber schon wenige Jahre vorher, war H. als Pressefotograf in Worms tätig. Sein erster großer Einsatz, für den sein Arbeitgeber, die linksliberale ‚Wormser Volkszeitung‘ bei der Polizei einen Presseausweis beantragte (Mai 1930<sup>7</sup>), war die Berichterstattung über die Befreiungsfeiern am 30. Juni/1. Juli 1930 anlässlich des Abzuges der französischen Besatzungstruppen. Die umfangreiche fotografische Dokumentation dieses für die Zeitgenossen ganz zentralen Ereignisses schlägt sich in einer mit zahlreichen Fotografien versehenen Sonderbeilage der Volkszeitung nieder. Mit den Glasplatten-Negativen dieses Ereignisses setzt auch die Überlieferung des Foto-Nachlasses im Stadtarchiv ein. Hanselmans große Leidenschaft war die Sportfotografie, deren früher, ganz hervorragender Vertreter er wurde. Gleichzeitig mit dem Aufstieg der Fußballer der Wormatia Worms in die Spitzengruppe des deutschen Fußballs prägten sich auch H. Fähigkeit und Geschick auf diesem Gebiet aus. Neben der sehr beliebten Sportbeilage ‚Mittelrheinische Sportzeitung‘, der die Volkszeitung ihren kommerziellen Erfolg und ihre hohen Abonnentenzahlen stark mit zu verdanken hatte, wurden Hs. Fotos auch in überregional verbreiteten Sportzeitungen wie dem ‚Kicker‘ veröffentlicht. Neben der Volkszeitung war

<sup>1</sup> Das Stadtarchiv Worms und seine Bestände, bearb. v. Gerold Bönnen, Koblenz 1998 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung 79), S. 226-229.

<sup>2</sup> Im Jahre 2000 erschien in der Reihe ‚Archivbilder‘ des Erfurter Sutton-Verlages eine Auswahl von ca. 200 Fotografien aus der Sammlung (Worms – Fotos von Leo Hanselmann, bearb. v. Gerold Bönnen).

<sup>3</sup> Die biographische Skizze muss mangels persönlicher Unterlagen sehr fragmentarisch bleiben und stützt sich u. a. auf Meldekarten und Adressbucheinträge.

<sup>4</sup> Stadtarchiv Worms (künftig StAWo) Abt. 5 Nr. 5943 (Nr. 75), geb. 1853 in Warschau.

<sup>5</sup> Zu diesem vgl. StAWo Abt. 13 Nr. 2506, Zuzugsunterlagen; zur Übernahme des Ateliers: Abt. 5 Nr. 5943 (Nr. 314, Abmeldung aus der Siegfriedstraße).

<sup>6</sup> Dem Genannten ist der Verf. für einige wertvolle Hinweise und Einschätzungen dankbar.

<sup>7</sup> StAWo Abt. 13 Nr. 1381 (wird hier bezeichnet als ‚unser Pressefotograf‘). Durch die lückenhafte Überlieferung der Wormser Zeitungen im Stadtarchiv und die Tatsache, dass sich Fotografien im lokalen Teil bis ca. 1933 nur recht selten finden, kann über die Anfänge seiner Tätigkeit bislang kaum etwas gesagt werden. Die Wormser Pressegeschichte ist bislang noch nicht aufgearbeitet worden; das überlieferte Zeitungsmaterial, das durch Kriegseinwirkungen Lücken aufweist, ist im Stadtarchiv in Abt. 228 zusammengefasst und für die Zeit 1918 bis 1945 zum weitaus größten Teil mikroverfilmt.

Hanselmann bereits ab 1930 für die nationalsozialistische ‚Wormser Tageszeitung‘ (WTZ) tätig. Ungeachtet der Wandlungen der bis 1933 recht vielfältigen Zeitungslandschaft in Worms (1933 Gleichschaltung und 1936 zwangsweise Vereinigung der Wormser Zeitung mit der WVZ; Erhebung der WTZ zum Amtsblatt und deren zunehmende Verbreitung, von 1943 bis zum Kriegsende war dies die einzig erscheinende Zeitung in Worms) erschienen Hanselmanns Fotos in seiner intensivsten Arbeitszeit für die Presse in den Jahren 1933 bis zum Kriegsausbruch 1939 in der WTZ und der WVZ sehr häufig. Aus diesem Zeitraum stammt dementsprechend auch der weitaus größte Teil seines erhaltenen Nachlasses. Abgesehen von einer zufälligen Erwähnung in den Polizeiakten<sup>8</sup> lässt sich Hanselmann sonst in schriftlichen Quellen nicht fassen.

Sofort nach Kriegsbeginn rückte Hanselmann im Dienst einer Propagandakompanie (696) als Bildberichterstatter zur Wehrmacht ein; der Wehrpass nennt als Beruf ‚Bildschriftleiter‘. Seither sind nur noch wenige Wormser Aufnahmen bekannt, zuletzt vom ‚Tag der Deutschen Polizei‘ im Januar 1941. Eine Aufstellung der Einsätze der Einheit für die Zeit vom 3.9.1939 bis zum 27.1.1942, vor allem im Zusammenhang mit dem Westfeldzug und der anschließenden Besetzung Frankreichs, hat sich im Bundesarchiv Koblenz erhalten. Dieses verzeichnet ihn auch im alphabetischen Index der Kriegsberichte im Bildbestand der Propagandakompanien. Knapp einhundert von H. gemachte und namentlich gezeichnete Fotos aus Frankreich 1941 lassen sich in den dortigen Beständen nachweisen<sup>9</sup>. Auch hier spielen Fotos von Sportveranstaltungen eine wichtige Rolle. An den Folgen einer im Krieg erlittenen schweren Erkrankung ist H. im Reservelazarett in Worms am 21.3.1942 verstorben. Zwei Tage später erschien ein sehr persönlich gehaltener

Nachruf seines früheren Chefs, des Verlegers Dr. Julius Haller (1892-1960, langjähriger Herausgeber der Wormser Volkszeitung und 1926 Mitbegründer der ‚Mittelrheinischen Sportzeitung‘)<sup>10</sup>, in der WTZ für den *langjährige(n) Bildschriftleiter und Leiter unserer chemiegraphischen Abteilung*. Er betont die Pinonierhaftigkeit seiner Arbeit, *denn mit seinem Namen ist zu einem großen Teil der Aufbau und der spätere Ausbau der Presse-Bildberichterstattung (...) verknüpft*. ‚Künstlerischer Blick‘, ‚unermüdlicher Arbeitseinsatz‘ und ‚technische Fertigkeiten‘ werden ihm gleichermaßen zugeschrieben<sup>11</sup>. Laut Meldeunterlagen verzog die Witwe mit den beiden Söhnen 1944 nach Nordheim (heute Biblis-Nordheim) auf der rechten Rheinseite; die Verbindungen nach Worms brachen ab.

### Der Nachlass und seine Aufarbeitung

Der umfangreiche fotografische Nachlass Hanselmanns ist (wobei Näheres bislang nicht bekannt ist) nach seinem Ableben - mit einiger Sicherheit vor dem Wegzug seiner Witwe 1944 - auf die von Dr. Friedrich M. Illert (1892-1966) geleiteten Städtischen Kulturinstitute (genauer auf das Museum der Stadt im Andreasstift) übergegangen. Illert kannte den Fotografen persönlich gut, und so liegt der Gedanke nahe, dass sich der umtriebige Archivar und Museumsmann selbst, der seit den 1930er Jahren um den Aufbau einer Fotodokumentation bzw. eines Fotoarchivs bemüht war, an die Witwe gewandt haben mag, um die Negative für die städtischen Sammlungen zu übernehmen. Schon mit dem Fotohaus Füller stand Illert seit den 20er Jahren in Kontakt. Ausdruck der Zusammenarbeit mit diesem war ein 1930 – dem Jahr der Einrichtung des nun städtischen Museums im vormaligen Andreasstift – zwischen beiden Seiten geschlossener Vertrag mit dem vormaligen Hoffotografen August Füller (1870-1942, seit 1898 in Worms ansässig)<sup>12</sup>. In

<sup>8</sup> Im März 1937 wird Hanselmann genannt anlässlich des Verlustes seiner Bildberichterstatter-Armbinde zum Passieren der Sperren, bei großen staatspolitischen und parteilichen Veranstaltungen‘ (Abt. 13 Nr. 1376); für 1935 ist erneut der Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises erhalten (wie vorige Anm.).

<sup>9</sup> Für Auskünfte über den Verbleib von Fotos Hanselmanns im Bundesarchiv Koblenz (Schreiben vom 6.11.2000) bin ich diesem zu Dank verpflichtet. Die von Hanselmann angefertigten Fotos liegen als Filme in den Bänden des Bild-Bestandes 101 vor. Ein Dank für die Bereitstellung von Informationen zur Person gilt auch dem Stadtarchiv Mainz, dem Bundesarchiv (Zentralnachweisstelle, Aachen-Kornelimünster) und der ‚Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht‘ (WASSt Berlin, Schreiben vom 12.12.2000).

<sup>10</sup> Zu ihm vgl. Unterlagen in StAWo Abt. 212 Nr. 176 (Sammlung Villingen).

<sup>11</sup> Weiter heißt es: *Auf dem Wormatia-Sportplatz gehörte er seit Jahren gewissermaßen zum Inventar. Der Sport der Vorkriegszeit verdankte seiner Künstlerhand viel prächtige Kampfbilder, die nicht nur in unseren Zeitungen, sondern in fast allen größeren deutschen Sportblättern veröffentlicht wurden. Alle großen Geschehnisse in Worms und der näheren Umgebung hielt er als Meister der Kamera im Bilde fest, und durch viele tausend Einzelaufnahmen schuf er in rastloser Tätigkeit eine wertvolle Ergänzung und Vertiefung des geschriebenen Wortes (...).*

<sup>12</sup> StAWo Abt. 20 Nr. 212. Noch zu Zeiten des Paulus-Museums, also vor dem 1. Weltkrieg, bestanden Beziehungen zwischen dem Museum und Füller.

diesem wurde die Tätigkeit Füllers für die Stadt (Aufnahmen von Objekten und Grabungen) festgelegt. Zum 70. Geburtstag des Fotografen veranstaltete Illert im Frühjahr 1940 im Museum eine Ausstellung unter dem Titel ‚Die Photographie im Dienste der Heimatkunde‘<sup>13</sup>. Der Sohn Kurt Füller (1901-1976, nach dem Besuch der Oberrealschule im väterlichen Geschäft ausgebildet, 1941-1945 Kriegsdienst) übergab nach dem Tod seines Vaters – auch angesichts seiner eigenen Kriegsverwendung – die umfangreiche Negativsammlung 1941/42 dem Museum, nachdem auch er im städtischen Auftrag Fotos für das Museum angefertigt hatte. Die Sammlung Füller mit ihren ca. 10.000 Glasplatten wurde neben anderen zu einem Grundstock des allmählich Gestalt annehmenden Fotoarchivs. Die Zusammenarbeit beider Seiten wurde nach 1945 noch ausgeweitet, als Füller als ‚städtischer Fotograf‘ in die Dienste der Stadt trat<sup>14</sup>.

In diesem Rahmen ist der Erwerb der Hanselmann-Sammlung zu sehen, wobei bedauerlicherweise keine schriftlichen Unterlagen über die Rechtsform, den Inhalt o.ä. überliefert sind. Die Glasplatten gelangten ohne eine erkennbare Ordnung in Kästen liegend verpackt in das Museum und zogen von dort im Jahre 1982 mit in das Raschi-Haus um, in dem mit dem Stadtarchiv auch die Fotosammlung eine neue Heimstatt fand. Bis zum Sommer des Jahres 1998 waren mit der Signatur ‚H xxx‘ unsystematisch ca. 2500 Glasplatten der Sammlung zu den unterschiedlichsten Themen entwickelt worden.

Nachdem das Archiv auf die Bedeutung der Sammlung aufmerksam geworden war und sich bei Stichproben in dem größeren, noch unentwickelten Bestand ihr ganz erheblicher zeithistorischer Wert abzuzeichnen begann, wurde der Entschluss gefasst, den Nachlass vollständig aufzuarbeiten. Bereits in den 60er Jahren war geplant, die Sammlung im Rahmen eines Werkvertrages mit dem 1967 aus dem Dienst geschiedenen Fotografen Füller zu erschließen; jedoch wurde dieser Punkt des Vorhabens nicht genehmigt und seinerzeit stattdessen andere Bestände (u.a. die Sammlung des Fotografen Christian Herbst) vorrangig bearbeitet.

Von Sommer 1998 bis Ende 2000 sind von den Mitarbeiterinnen des Fotoarchivs weitere ca. 3300 Aufnahmen Hanselmanns entwickelt und nach archivfachlichen Gesichtspunkten neu verpackt worden. Der weitaus größte Teil der Arbeit bestand in der Feststellung der Umstände und Daten der Aufnahmen, zumal auch die bisher entwickelten Fotos in den Kladden oft nur unzureichend beschrieben waren. Sollte die Bildsammlung als zeitgeschichtliche Quelle für den Zeitraum von 1933 bis 1939 nutzbar gemacht werden, so setzte dies eine umfassende Bearbeitung des Materials voraus.

Nahezu alle vorhandenen Aufnahmen stammen aus dem genannten Zeitraum. Entsprechend der in den Zeitungen auffindbaren, mit Fotos illustrierten Spannweite von Themen finden sich in dem sehr qualitätvollen, trotz unzulänglicher Lagerung gut erhaltenen Negativmaterial Schwerpunkte im Bereich der Politik (Veranstaltungen, Umzüge, Propaganda etc.) und des Sports. Daneben sind jedoch nahezu alle Lebensbereiche (Sehenswürdigkeiten, Straßenszenen, Karneval und Freizeit, Berufe und Arbeitsalltag, darunter Serien vom sog. Reichsbefreiungskampf, volkskundlich interessante Aufnahmen etc.) mit zahllosen Fotos in dem Nachlass vertreten, der zunächst grob thematisch geordnet wurde. Weit überwiegend sind die Aufnahmen in Worms, in geringerem Umfang in seinem direkten Umland zu lokalisieren. Unter Zuhilfenahme ehrenamtlichen Engagements wurde ein großer Teil der Fotos hinsichtlich des Datums und der Umstände der Aufnahme näher bestimmt. Dies geschah vor allem unter Rückgriff auf die (lückenhaft) erhaltenen Zeitungen der Jahre 1933 bis 1941, mit deren Hilfe einzelne Fotos bzw. Fotoserien identifiziert werden konnten. Nach Abschluss der Arbeit wurden die Abzüge thematisch in die vorhandenen Alben eingefügt. Die Provenienz bleibt über die Signatur nachvollziehbar.

Im November 2000 wurde eine kleine Auswahl neuer Bilder im Rahmen einer Ausstellung in der örtlichen Sparkassen-Hauptstelle einem interessierten Publikum gezeigt; die Eröffnungsveranstaltung und die Schau selbst fanden in Worms ein starkes Echo. Zudem erhielt das Archiv ergänzende oder korrigierende Hinweise auf manche gezeigten Motive. Durch die aufwendige Inventarisierung, der demnächst eine datenbankmäßige Erfassung mit Hilfe von ‚Augias‘ (dessen Anschaffung im Jahre 2001 vorgesehen ist) folgen soll, kann der wertvolle Bestand in einer Zeit endlich angemessen ge-

<sup>13</sup> Vgl. dazu den Rechenschaftsbericht der Städtischen Kulturinstitute (Der Wormsgau 2, 1939/40, S. 84f.).

<sup>14</sup> Vgl. die Personalakte Füllers (StAWo Abt. 6-11 Nr. 2025).

nutzt und zur Erweiterung der Quellenbasis über die NS-Zeit in Worms herangezogen werden, in der sich Archivare und Historiker der

Herausforderung von Fotos als Geschichtsquellen immer deutlicher bewusst werden.

Gerold Bönnen

## „Sportarchiv“ im Landesarchiv Saarbrücken gegründet

Bereits 1989 hatte das Landesarchiv aufgrund eines Deponierungsvertrages einen stattlichen Bestand wichtiger Unterlagen des Landessportverbandes für das Saarland übernehmen können. Es ist vor allem den jahrelangen Bemühungen des Saarbrücker Sporthistorikers Dr. Wolfgang Harres<sup>1</sup> zu verdanken, dass sich der Verband nun noch viel stärker in der Sicherung seiner Überlieferung engagiert. Verschiedene Modelle hatten zur Diskussion gestanden; schließlich stellte sich eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv als beste Lösung heraus.

Am 24. Jan. 2001 schlossen der Landessportverband und der Chef der Staatskanzlei (oberster Dienstherr des Landesarchivs) einen Vertrag über die Gründung eines „Sportarchivs“ im Landesarchiv zum 1. Febr. 2001. Die neue Einrichtung soll zunächst die aufbewahrungswürdigen Unterlagen des gerade 50 Jahre alt gewordenen bedeutenden und einflussreichen Dachverbandes und seiner 45 Fachverbände

archivieren, damit die ganze Breite des saarländischen Sports. Hinzu kommen soll die Dienstleistung für die 2173 Sportvereine, beispielsweise die Hilfestellung bei der Quellen-suche für Festschriften.

Der Sport ist im Saarland eine ganz bedeutende Größe. Dass seine Überlieferung möglichst lückenlos gesichert werden muss, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Mit der Deponierung von 1989 hatte das Landesarchiv seinerzeit das Mögliche getan. Auf dem Hintergrund unserer durchweg mangelhaften personellen und finanziellen Ausstattung in den vergangenen Jahrzehnten hätten wir uns mit der Übernahme dieser neuen Aufgabe ohne Kompensation sicherlich einen Bärendienst erwiesen. Der Landessportverband wird aber den Löwenanteil der Finanzierung tragen: Erstaussstattung, halbe BAT V b/IV b-Stelle (vom Land auf eine Dreiviertelstelle aufgestockt), Geschäftsbedarf. Die Stelle wurde im November letzten Jahres ausgeschrieben und soll bald besetzt werden.

- Lfr -

<sup>1</sup> Wolfgang Harres: Sportpolitik an der Saar 1945-1957, Saarbrücken 1999, 2. Aufl.

## Historischer Verein für die Saargegend e. V. und Landesarchiv Saarbrücken schließen Hinterlegungsvertrag

Am 21./22. Februar 2001 haben der Historische Verein für die Saargegend e. V., Saarbrücken, und das Landesarchiv Saarbrücken einen Vertrag über die Deponierung des Archivs des Vereins und seiner verschiedenen Sammlungen im Landesarchiv geschlossen. Damit fanden jahrzehntelange Bemühungen um den Abschluss eines solchen Vertrags ein glückliches Ende. Das Hinterlegungsgut besteht aus der bedeutenden Archivaliensammlung, den Sammlungen der Bilder, Plakate, Pläne, Karten, Flugblätter und Mikrofilme. Ebenfalls Depositum des Vereins sind Akten der Berliner Geschäftsstelle des Bundes der Saarvereine<sup>1</sup>.

Die Bestände befinden sich bereits seit vielen Jahren im Landesarchiv; die wichtigsten, die Archivaliensammlung<sup>2</sup>, seit 1978, das Archiv des Vereins<sup>3</sup>, das Unterlagen seit der Gründung 1839 enthält, seit der Jahreswende 1981/82.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass Verein und Archiv seit langem einträchtig unter einem Dach leben. Im Landesarchiv befindet sich die Geschäftsstelle des Vereins. Seit Jahrzehnten engagieren sich Archivare des Archivs immer wieder für die Vereinsarbeit in führender Position.

- Lfr -

---

<sup>1</sup> W. Laufer, in: Unsere Archive H. 21, Mai 1984, S. 9 f.

---

<sup>2</sup> H. W. Herrmann, in: Unsere Archive H. 9, Mai 1978, S. 18 f.

<sup>3</sup> W. Laufer, in: Unsere Archive H. 18, Nov. 1982, S. 5 ff.

---

## Liste der Mitarbeiter/innen

Braun, Dr. Hermann-Joserf	Diözesanarchiv Mainz
Bönnen, Dr. Gerold	Stadtarchiv Worms
Ehr, Susanne	Die Rheinpfalz
Frick, Christine (-fri-)	Landesarchiv Saarbrücken
Gätje, Hermann	Landesarchiv Saarbrücken
Goebel, Dr. Christine	Landeshauptarchiv Koblenz
Grosche-Bulla, Andrea (- Gro -)	Landeshauptarchiv Koblenz
Hausmann, Dr. Jost	Landeshauptarchiv Koblenz
Hoegner, Maria	Ministerium des Innern und für Sport
Kraft, Andrea	Landesarchiv Speyer
Laufer, Dr. Wolfgang (-Lfr-)	Landesarchiv Saarbrücken
Marx, Ruth	Ministerium des Innern und für Sport
Müller, Dr. Wolfgang	Universitätsarchiv Saarbrücken
Rummel, Dr. Walter	Landeshauptarchiv Koblenz
Sander, Michael	Landesarchiv Saarbrücken
Scholdt, Prof. Dr. Günter	Landesarchiv Saarbrücken
Wolfanger, Dr. Dieter	Landesarchiv Saarbrücken

---

## E r s c h i e n e n , i m D r u c k , i n A r b e i t

### Erschienen:

Krieg auf Plakaten: La Guerre par l’Affiche, bearb., übers. u. erw. von Franz Maier auf der Grundlage der französischen Fassung von Sylvain Chimello und Charles Hiegel, unter Mitarbeit von Doris Kling, Brigitte Roth und Karen Stöckmann und unter Leitung von Karl-Heinz Debus (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 85). Koblenz 2000.

Findbuch des Bestandes Familien- u. Werksarchiv Gebr. Gienanth-Eisenberg (Landesarchiv Speyer, Bestand T 89), bearb. von Paul Warmbrunn (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 86). Koblenz 2000.

Trierer Biographisches Lexikon. Gesamtbearb.: Heinz Monz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 87; erscheint gleichzeitig als „Trierer Biographisches Lexikon“ im WVT Wissenschaftlicher Verlag Trier). Koblenz 2000.

Kaiser Heinrichs Romfahrt. Zur Inszenierung von Politik in einer Trierer Bilderhandschrift des 14. Jahrhunderts, bearb. von Wolfgang Schmid (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz – Katalogreihe/Mittelrheinisches Heft Nr. 21).

Blätter für deutsche Landesgeschichte. 135. Jahrgang, 1999.

### Im Druck:

Klaus J. Becker, Geschichte der KPD in Rheinland-Pfalz 1946-1956. Koblenz 2000 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 22).

Hedwig Brüchert (Hg.), Rheinland-Pfälzerinnen. Frauen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in den Anfangsjahren des Landes Rheinland-Pfalz (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 23).

### In Arbeit:

Regesten der Urkunden im Archiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag, Teil 2: Urkunden 1400-1799 (Regesten Nr. 236 bis 1866), bearb. von Johannes Mötsch (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 90).

Mittelalterliche Handschriften im Landeshauptarchiv Koblenz, Band 2, bearb. v. Eef Overgauw (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz).

Blätter für deutsche Landesgeschichte. 136. Jahrgang, 2000.